

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

142. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 14. Februar 2008

Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag der Abgeordneten Dr. Klaus W. Lippold, Wolfgang Spanier, Paul K. Friedhoff, Ernst Hinsken, Dr. Hakki Keskin und Clemens Bollen	14885 A	d) Erste Beratung des von den Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Julia Klöckner, Dr. Herta Däubler-Gmelin und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes (Drucksache 16/7984)	14886 D
Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	14885 B	e) Antrag der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Julia Klöckner, Dr. Herta Däubler-Gmelin und weiterer Abgeordneter: Keine Änderung des Stichtages im Stammzellgesetz – Adulte Stammzellforschung fördern (Drucksache 16/7985)	14887 A
Absetzung des Tagesordnungspunktes 21	14886 B	René Röspel (SPD)	14887 B
Nachträgliche Ausschussüberweisung	14886 B	Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14889 A
Tagesordnungspunkt 4:		Ulrike Flach (FDP)	14891 A
a) Erste Beratung des von den Abgeordneten René Röspel, Ilse Aigner, Jörg Tauss und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes (Drucksache 16/7981)	14886 C	Hubert Hüppe (CDU/CSU)	14893 A
b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Ulrike Flach, Rolf Stöckel, Katherina Reiche (Potsdam) und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes für eine menschenfreundliche Medizin – Gesetz zur Änderung des Stammzellgesetzes (Drucksache 16/7982)	14886 D	Ilse Aigner (CDU/CSU)	14894 D
c) Erste Beratung des von den Abgeordneten Hubert Hüppe, Marie-Luise Dött, Maria Eichhorn und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit menschlichen embryonalen Stammzellen (Stammzellgesetz – StZG) (Drucksache 16/7983)	14886 D	Julia Klöckner (CDU/CSU)	14895 D
		Katherina Reiche (Potsdam) (CDU/CSU)	14896 D
		Dr. Konrad Schily (FDP)	14897 D
		Jörg Tauss (SPD)	14898 C
		Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD)	14899 C
		Renate Schmidt (Nürnberg) (SPD)	14900 C
		Thomas Rachel (CDU/CSU)	14901 C
		Hubert Hüppe (CDU/CSU)	14902 B
		Hans-Michael Goldmann (FDP)	14903 B
		Michael Kretschmer (CDU/CSU)	14904 A
		Dr. Carola Reimann (SPD)	14905 A

Volker Kauder (CDU/CSU)	14906 B
Cornelia Pieper (FDP)	14907 B
Eberhard Gienger (CDU/CSU)	14908 C
Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	14909 C
Thomas Oppermann (SPD)	14910 C
Brigitte Zypries (SPD)	14911 C
Maria Eichhorn (CDU/CSU)	14912 A
Dr. Petra Sitte (DIE LINKE)	14913 A
Monika Knoche (DIE LINKE)	14914 A
Dr. Wolfgang Wodarg (SPD)	14914 D
Patrick Meinhardt (FDP)	14915 C
Michael Brand (CDU/CSU)	14916 C
Horst Seehofer (CDU/CSU)	14917 D
Norbert Geis (CDU/CSU)	14919 A
Kerstin Griese (SPD)	14920 A
Peter Hintze (CDU/CSU)	14921 B
Steffen Reiche (Cottbus) (SPD)	14922 B
Dr. Annette Schavan (CDU/CSU)	14923 A

Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Dr. Herbert Schui, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes für Produkte und Dienstleistungen für Kinder auf 7 Prozent (Drucksachen 16/4485, 16/6732)	14924 C
Lydia Westrich (SPD)	14924 D
Dr. Volker Wissing (FDP)	14926 D
Manfred Kolbe (CDU/CSU)	14928 C
Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE)	14930 B
Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	14932 B
Gabriele Frechen (SPD)	14933 C
Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE)	14934 A
Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE)	14934 D
Florian Pronold (SPD)	14935 B
Otto Bernhardt (CDU/CSU)	14936 A
Namentliche Abstimmung	14937 A
Ergebnis	14939 D

Tagesordnungspunkt 29:

- | | |
|--|---------|
| a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher und anderer Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2007 – WehrRändG 2007) (Drucksache 16/7955) | 14937 B |
| b) Antrag der Abgeordneten Cornelia Pieper, Uwe Barth, Patrick Meinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Wissenschaftsjahr der Mathematik 2008 als Chance begreifen (Drucksache 16/7535) | 14937 B |
| c) Antrag der Abgeordneten Patrick Döring, Horst Friedrich (Bayreuth), Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Wiedereinführung der Zwölf-Tage-Regelung in Europa unterstützen (Drucksache 16/7861) | 14937 C |

Zusatztagesordnungspunkt 2:

- | | |
|--|---------|
| a) Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Winfried Nachtwei, Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wehrpflichtige in Studium und Ausbildung vollständig vor Einberufung schützen (Drucksache 16/8044) | 14937 C |
| b) Antrag der Abgeordneten Winfried Hermann, Fritz Kuhn, Dr. Anton Hofreiter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Keine Bahnprivatisierung am Parlament vorbei (Drucksache 16/8046) | 14937 C |

Tagesordnungspunkt 30:

- | | |
|--|---------|
| a) Antrag der Bundesregierung: Ausnahme von dem Verbot der Zugehörigkeit zu einem Aufsichtsrat für Mitglieder der Bundesregierung (Drucksache 16/7975) | 14937 D |
| b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Finanzen und zur Änderung des Münzgesetzes (Drucksachen 16/7616, 16/8082) | 14938 A |
| c) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Monika Knoche, Dr. Norman Paech, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: 70. Jahrestag der Gründung | |

der Internationalen Brigaden in Spanien – Würdigung des Kampfes deutscher Freiwilliger an der Seite der Spanischen Republik für ein antifaschistisches und demokratisches Europa (Drucksachen 16/2679, 16/3828)	14938 B	Heike Hänsel (DIE LINKE)	14949 B
d) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Dr. Norman Paech, Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Den Friedensprozess im Nahen Osten wieder aufnehmen (Drucksachen 16/3802, 16/4588)	14938 C	Günter Gloser, Staatsminister für Europa	14950 D
e) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Patrick Döring, Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Rollende Supermärkte von fahrpersonalrechtlichen Vorschriften ausnehmen (Drucksachen 16/6639, 16/7844)	14938 D	Hans Raidel (CDU/CSU)	14952 A
f) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu der Verordnung der Bundesregierung: Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung – ChemKlimaschutzV) (Drucksachen 16/7604, 16/7793 Nr. 2.1, 16/7941)	14938 D	Rainer Arnold (SPD)	14953 A
g) – m) Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: Sammelübersichten 345, 346, 347, 348, 349, 350 und 351 zu Petitionen (Drucksachen 16/7847, 16/7848, 16/7849, 16/7850, 16/7851, 16/7852, 16/7853)	14939 A	Ruprecht Polenz (CDU/CSU)	14954 B
Zusatztagesordnungspunkt 3: Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE: Haltung der Bundesregierung zu einer räumlichen und personellen Ausweitung des Bundeweheinsatzes in Afghanistan	14942 A	Detlef Dzembitzki (SPD)	14955 B
Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE)	14942 B	Gert Winkelmeier (fraktionslos)	14956 C
Eckart von Klaeden (CDU/CSU)	14943 C	Gert Weisskirchen (Wiesloch) (SPD)	14957 A
Birgit Homburger (FDP)	14944 D	Tagesordnungspunkt 6: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: EU-Jahresbericht 2007 zur Menschenrechtslage Ratsdok. 13288/07 (Drucksachen 16/7070 Nr. A.7, 16/8031)	14958 A
Walter Kolbow (SPD)	14945 D	Christoph Strässer (SPD)	14958 B
Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	14946 D	Burkhardt Müller-Sönksen (FDP)	14959 C
Bernd Schmidbauer (CDU/CSU)	14948 A	Erika Steinbach (CDU/CSU)	14960 D
		Michael Leutert (DIE LINKE)	14961 D
		Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	14962 D
		Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD)	14964 B
		Holger Haibach (CDU/CSU)	14965 B
		Tagesordnungspunkt 7: a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Entschuldung mittelloser Personen, zur Stärkung der Gläubigerrechte sowie zur Regelung der Insolvenzfestigkeit von Lizenzen (Drucksache 16/7416)	14966 D
		b) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung und Vereinfachung der Aufsicht in Insolvenzverfahren (GAVI) (Drucksache 16/7251)	14966 D
		Brigitte Zypries, Bundesministerin BMJ	14967 A
		Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP)	14968 A
		Dr. Günter Krings (CDU/CSU)	14969 B
		Wolfgang Nešković (DIE LINKE)	14972 A
		Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	14973 A
		Dirk Manzewski (SPD)	14974 B

Zusatztagesordnungspunkt 4:

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Trittin, Winfried Nachtwei, Kerstin Müller (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Für einen sicherheitspolitischen Kurswechsel in Afghanistan – Nebeneinander von ISAF und OEF beenden (Drucksachen 16/5587, 16/6497)	14975 D
Gert Weisskirchen (Wiesloch) (SPD)	14976 A
Dr. Werner Hoyer (FDP)	14977 A
Jürgen Herrmann (CDU/CSU)	14978 A
Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14979 B
Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE)	14980 A
Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14981 A
Dr. Sascha Raabe (SPD)	14981 D

Tagesordnungspunkt 9:

Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das Instrument der Wahlbeobachtungen durch die OSZE darf nicht geschwächt werden – ODIHR muss handlungsfähig und unabhängig bleiben (Drucksache 16/8048)	14983 A
Markus Meckel (SPD)	14983 A
Markus Löning (FDP)	14984 C
Eckart von Klaeden (CDU/CSU)	14985 B
Monika Knoche (DIE LINKE)	14987 A
Marieluise Beck (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14988 A

Tagesordnungspunkt 10:

Große Anfrage der Abgeordneten Gisela Piltz, Ina Lenke, Patrick Döring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Lage der Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland (Drucksachen 16/1457, 16/5032)	14989 A
Gisela Piltz (FDP)	14989 A
Dr. Christoph Bergner, Parl. Staatssekretär BMI	14990 C
Katrin Kunert (DIE LINKE)	14991 B
Maik Reichel (SPD)	14992 D
Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14994 C
Klaus Hofbauer (CDU/CSU)	14995 C

Tagesordnungspunkt 11:

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD: Ermäßigung der Visumgebühr für Bürgerinnen und Bürger aus Belarus (Drucksachen 16/5909, 16/7170)	14996 D
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Demokratiebewegung in Belarus unterstützen (Drucksachen 16/1977, 16/3709)	14996 D
c) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Michael Link (Heilbronn), Harald Leibrecht, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Ermäßigung der Visumgebühr für Menschen aus Belarus (Drucksachen 16/5905, 16/7188)	14997 A
Uta Zapf (SPD)	14997 B
Michael Link (Heilbronn) (FDP)	14998 C
Manfred Grund (CDU/CSU)	14999 D
Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE)	15001 B
Marieluise Beck (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15002 A

Tagesordnungspunkt 12:

Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Beratungsqualität für Erwerbslose verbessern – Personal der Grundsicherungsträger qualifizieren und ihm Zukunftsperspektiven geben (Drucksache 16/8045)	15003 C
Katja Kipping (DIE LINKE)	15003 C
Max Straubinger (CDU/CSU)	15004 A
Karl Schiewerling (CDU/CSU)	15005 B
Katja Kipping (DIE LINKE)	15007 A
Karl Schiewerling (CDU/CSU)	15007 B
Katja Mast (SPD)	15007 C
Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15009 B
Katja Kipping (DIE LINKE)	15009 C

Tagesordnungspunkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Kretschmer, Ilse Aigner, Katherina Reiche (Potsdam), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten René Röspel, Jörg Tauss, Nicolette Kressl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: **Nichtkommerzielle klinische Studien in Deutschland voranbringen**
(Drucksachen 16/6775, 16/8061) 15010 C

Tagesordnungspunkt 14:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses

- zu dem Antrag der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Für eine Initiative der Bundesregierung mit dem Ziel einer humanitären, kohärenten und nachhaltigen Ausrichtung der europäischen Flüchtlingspolitik**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft für eine grundlegende Wende der europäischen Migrations- und Flüchtlingspolitik nutzen**
(Drucksachen 16/3541, 16/5109, 16/6910) .. 15010 D

Zusatztagesordnungspunkt 5:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Modernisierung der Aufsichtsstruktur der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Aufsichtsstrukturmodernisierungsgesetz)**
(Drucksachen 16/7078, 16/8083) 15011 B

Tagesordnungspunkt 16:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Jan Mücke, Patrick Döring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Mehr Park- und Stellplätze für Lkw auf Bundesautobahnen**
(Drucksachen 16/5278, 16/7146) 15011 C

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär
BMVBS 15011 D

Horst Friedrich (Bayreuth) (FDP) 15012 D

Renate Blank (CDU/CSU) 15013 D

Dorothee Menzner (DIE LINKE) 15015 B

Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 15016 A

Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD) 15017 A

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Beschluss des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften**
(Drucksache 16/7686) 15017 D

Tagesordnungspunkt 18:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Schui, Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Für ein Europäisches Kartellamt**
(Drucksachen 16/5360, 16/7239) 15018 A

Tagesordnungspunkt 17:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu der Verordnung der Bundesregierung: **Siebenunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Absicherung von Luftqualitätsanforderungen – 37. BImSchV)**
(Drucksachen 16/7605, 16/7793 Nr. 2.2, 16/7942) 15018 A

Tagesordnungspunkt 19:

Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Brigitte Pothmer, Irmgard Schewe-Gerigk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Arbeitslosengeld II unbürokratisch berechnen und auszahlen – Rechts- und Planungssicherheit für Leistungsbeziehende schaffen**
(Drucksache 16/7838) 15018 C

Zusatztagesordnungspunkt 6:

Antrag der Abgeordneten Marie-Luise Dött, Katherina Reiche (Potsdam), Michael Brand, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dirk Becker, Marco Bülow, Dr. Axel Berg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: **Das Erneuerbare-Energien-Gesetz darf nicht durch europäische Vorgaben für einen Zertifikatehandel unterlaufen werden**
(Drucksache 16/8047) 15018 C

Tagesordnungspunkt 20:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Schui, Dr. Barbara Höll, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Arbeitsplatzabbau bei Airbus verhindern – Staatliche Sperrminorität bei EADS herstellen**
(Drucksachen 16/4308, 16/4879) 15018 D

Nächste Sitzung 15019 C

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten 15021 A

Anlage 2

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes
- Entwurf eines Gesetzes für eine menschenfreundliche Medizin – Gesetz zur Änderung des Stammzellgesetzes
- Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit menschlichen embryonalen Stammzellen (Stammzellgesetz – StZG)
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes
- Antrag: Keine Änderung des Stichtages im Stammzellgesetz – Adulte Stammzellforschung fördern

(Tagesordnungspunkt 4 a bis e)

Dr. Stephan Eisel (CDU/CSU) 15021 C

Anke Eymer (Lübeck) (CDU/CSU) 15022 D

Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) 15023 C

Dr. Franz Josef Jung (CDU/CSU) 15024 A

Monika Knoche (DIE LINKE) 15024 D

Dr. Günter Krings (CDU/CSU) 15025 B

Ingbert Liebing (CDU/CSU) 15026 A

Philipp Mißfelder (CDU/CSU) 15026 C

Dr. Marlies Volkmer (SPD) 15027 C

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU) 15028 B

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU) 15029 A

Anlage 3

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung des Antrags: Beratungsqualität für Erwerbslose verbessern – Personal der Grundsicherungsträger qualifizieren und ihm Zukunftsperspektiven geben (Tagesordnungspunkt 12)

Dirk Niebel (FDP) 15030 A

Anlage 4

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Nichtkommerzielle klinische Studien in Deutschland voranbringen (Tagesordnungspunkt 13)

Michael Kretschmer (CDU/CSU) 15031 A

Dr. Rolf Koschorrek (CDU/CSU) 15032 B

René Röspel (SPD) 15033 A

Dr. Marlies Volkmer (SPD) 15034 A

Cornelia Pieper (FDP) 15034 D

Dr. Petra Sitte (DIE LINKE) 15035 B

Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 15036 A

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- Beschlussempfehlung und Bericht: Für eine Initiative der Bundesregierung mit dem Ziel einer humanitären, kohärenten und nachhaltigen Ausrichtung der europäischen Flüchtlingspolitik
- Antrag: Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft für eine grundlegende Wende der europäischen Migrations- und Flüchtlingspolitik nutzen

(Tagesordnungspunkt 14)

Reinhard Grindel (CDU/CSU) 15037 A

Rüdiger Veit (SPD) 15038 D

Florian Toncar (FDP) 15039 D

Sevim Dağdelen (DIE LINKE) 15041 A

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 15042 A

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung der Aufsichtsstruktur der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Aufsichtsstrukturmodernisierungsgesetz) (Zusatztagesordnungspunkt 5)

<i>Leo Dautzenberg (CDU/CSU)</i>	15043 A
<i>Nina Hauer (SPD)</i>	15044 C
<i>Frank Schäffler (FDP)</i>	15045 B
<i>Dr. Axel Troost (DIE LINKE)</i>	15045 C
<i>Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	15046 B

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Beschluss des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften (Tagesordnungspunkt 15)

<i>Michael Stübgen (CDU/CSU)</i>	15047 C
<i>Hans Eichel (SPD)</i>	15049 C
<i>Michael Link (Heilbronn) (FDP)</i>	15051 B
<i>Alexander Ulrich (DIE LINKE)</i>	15052 B
<i>Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	15053 B

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Für ein Europäisches Kartellamt (Tagesordnungspunkt 18)

<i>Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU)</i>	15054 A
<i>Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD)</i>	15055 B
<i>Martin Zeil (FDP)</i>	15055 D
<i>Dr. Herbert Schui (DIE LINKE)</i>	15056 C
<i>Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	15057 A

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Siebenunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Absicherung von Luftqualitätsanforderungen – 37. BImSchV) (Tagesordnungspunkt 17)

<i>Andreas Jung (Konstanz) (CDU/CSU)</i>	15058 B
<i>Detlef Müller (Chemnitz) (SPD)</i>	15058 C
<i>Michael Kauch (FDP)</i>	15060 A

<i>Lutz Heilmann (DIE LINKE)</i>	15060 C
<i>Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	15061 B
<i>Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin BMU</i>	15062 A

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Arbeitslosengeld II unbürokratisch berechnen und auszahlen – Rechts- und Planungssicherheit für Leistungsbeziehende schaffen (Tagesordnungspunkt 19)

<i>Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU)</i>	15062 D
<i>Angelika Krüger-Leißner (SPD)</i>	15064 A
<i>Dirk Niebel (FDP)</i>	15065 B
<i>Katja Kipping (DIE LINKE)</i>	15066 C
<i>Markus Kurth (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	15067 A

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz darf nicht durch europäische Vorgaben für einen Zertifikatehandel unterlaufen werden (Zusatztagesordnungspunkt 6)

<i>Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU)</i>	15068 A
<i>Dirk Becker (SPD)</i>	15069 C
<i>Michael Kauch (FDP)</i>	15070 A
<i>Hans-Kurt Hill (DIE LINKE)</i>	15070 D
<i>Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	15071 B

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Arbeitsplatzabbau bei Airbus verhindern – Staatliche Sperrminorität bei EADS herstellen (Tagesordnungspunkt 20)

<i>Dr. Heinz Riesenhuber (CDU/CSU)</i>	15072 B
<i>Dr. Ditmar Staffelt (SPD)</i>	15074 D
<i>Ulrike Flach (FDP)</i>	15076 A
<i>Dr. Herbert Schui (DIE LINKE)</i>	15076 C
<i>Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	15077 B

(A)

(C)

142. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 14. Februar 2008

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Sitzung ist eröffnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie herzlich, wünsche uns allen einen guten Morgen sowie für den heutigen Tag und insbesondere die unmittelbar folgende Debatte besonders gute und intensive Beratungen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich einige Mitteilungen zu machen. Der Kollege **Dr. Klaus Lippold** begeht heute seinen 65. Geburtstag. Dazu gratuliere ich im Namen des ganzen Hauses herzlich.

(B) (Beifall)

Dieses beachtliche Ereignis haben in den vergangenen Tagen noch vier weitere Kollegen feiern können, und zwar der Kollege **Wolfgang Spanier** am 30. Januar, der Kollege **Paul Friedhoff** am 2. Februar, der Kollege **Ernst Hinsken** am 5. Februar und der Kollege **Dr. Hakki Keskin** am 12. Februar. Auch ihnen gelten unsere herzlichen Glückwünsche.

(Beifall)

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, dass der Kollege Clemens Bollen ebenfalls am 12. Februar seinen 60. Geburtstag gefeiert hat. Auch ihm gelten meine herzlichen Glückwünsche.

(Beifall)

Es gibt eine interfraktionelle Vereinbarung, die verbundene Tagesordnung um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu erweitern:

ZP 1 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der FDP:

Aussage der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 28. November 2007 „Der Aufschwung kommt bei den Menschen an“ und die wirkliche Situation in Deutschland (siehe 141. Sitzung)

ZP 2 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren** (Ergänzung zu TOP 29)

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Kai Gehring, Winfried Nachtwei, Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wehrpflichtige in Studium und Ausbildung vollständig vor Einberufung schützen

– Drucksache 16/8044 –

Überweisungsvorschlag:
Verteidigungsausschuss (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

(D)

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Winfried Hermann, Fritz Kuhn, Dr. Anton Hofreiter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Keine Bahnprivatisierung am Parlament vorbei

– Drucksache 16/8046 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Rechtsausschuss
Haushaltsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

ZP 3 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE:

Haltung der Bundesregierung zu einer räumlichen und personellen Ausweitung des Bundeswehreinsetzes in Afghanistan

ZP 4 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Trittin, Winfried Nachtwei, Kerstin Müller (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für einen sicherheitspolitischen Kurswechsel in Afghanistan – Nebeneinander von ISAF und OEF beenden

– Drucksachen 16/5587, 16/6497 –

Präsident Dr. Norbert Lammert

- (A) Berichterstattung:
Abgeordnete Bernd Schmidbauer
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Werner Hoyer
Dr. Norman Paech
Jürgen Trittin
- ZP 5 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Modernisierung der Aufsichtsstruktur der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Aufsichtsstrukturmodernisierungsgesetz)**
- Drucksache 16/7078 –
- Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)
- Drucksache 16/8083 –
- Berichterstattung:
Abgeordnete Leo Dautzenberg
Nina Hauer
Frank Schäffler
- ZP 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Marie-Luise Dött, Katherina Reiche (Potsdam), Michael Brand, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dirk Becker, Marco Bülow, Dr. Axel Berg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
- Das Erneuerbare-Energien-Gesetz darf nicht durch europäische Vorgaben für einen Zertifikatehandel unterlaufen werden**
- (B) – Drucksache 16/8047 –
- ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Löning, Michael Link (Heilbronn), Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Gerichtliche und parlamentarische Kontrolle von EU-Agenturen**
- Drucksache 16/8049 –
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Darüber hinaus ist vorgesehen, den Tagesordnungspunkt 8 morgen nach dem Tagesordnungspunkt 23 aufzurufen. Der Tagesordnungspunkt 24 soll zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 22 beraten werden. Die Tagesordnungspunkte 15 und 16 sowie 17 und 18 werden jeweils getauscht. Der Tagesordnungspunkt 21 wird abgesetzt.

Schließlich mache ich auf eine nachträgliche Ausschussüberweisung im Anhang zur Zusatzpunktliste aufmerksam:

Der in der 133. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll **zusätzlich** dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwick-

lung (15. Ausschuss) zur **Mitberatung** überwiesen werden: (C)

Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken (Risikobegrenzungsgesetz)

– Drucksache 16/7438 –

überwiesen:
Finanzausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Ich frage, ob irgendjemand mit den vorgesehenen Veränderungen nicht einverstanden ist. – Das ist offenkundig nicht der Fall. Dann haben wir das gemeinsam so beschlossen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 4 a bis 4 e auf:

- a) Erste Beratung des von den Abgeordneten René Röspel, Ilse Aigner, Jörg Tauss und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes**

– Drucksache 16/7981 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit

- b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Ulrike Flach, Rolf Stöckel, Katherina Reiche (Potsdam) und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes für eine menschenfreundliche Medizin – Gesetz zur Änderung des Stammzellgesetzes**

– Drucksache 16/7982 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit

- c) Erste Beratung des von den Abgeordneten Hubert Hüppe, Marie-Luise Dött, Maria Eichhorn und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit menschlichen embryonalen Stammzellen (Stammzellgesetz – StZG)**

– Drucksache 16/7983 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit

- d) Erste Beratung des von den Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Julia Klöckner, Dr. Herta Däubler-Gmelin und weiteren Abgeordneten ein-

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A) gebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes**

– Drucksache 16/7984 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit

- e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Julia Klöckner, Dr. Herta Däubler-Gmelin und weiterer Abgeordneter

Keine Änderung des Stichtages im Stammzellgesetz – Adulte Stammzellforschung fördern

– Drucksache 16/7985 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit

Nach einer Vereinbarung zwischen den Fraktionen sind für die Aussprache drei Stunden vorgesehen. Diese Zeit soll im Wesentlichen nach dem Stärkeverhältnis der Unterzeichner der unterschiedlichen Anträge verteilt werden. Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, dass aufgrund der großen Anzahl der Redewünsche und der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Zeit für die Aussprache die Reden der Kolleginnen und Kollegen, deren Redewunsch nicht berücksichtigt werden kann, zu Protokoll gegeben werden können. Ich vermute, dass es auch dazu Einvernehmen gibt. – Das ist der Fall. Dann verfahren wir genau so.

(B)

Diejenigen, die die Debatte an den Bildschirmen verfolgen, weise ich darauf hin, dass im Unterschied zu dem in diesem Haus sonst üblichen Verfahren keine Fraktionszugehörigkeiten angezeigt werden. Das mag den einen oder anderen zunächst irritieren, erklärt sich aber aus der Debatte; denn wir verhandeln nicht über Gesetzesinitiativen oder Anträge von Fraktionen, sondern über Anträge, die quer durch das Haus Unterstützung von Mitgliedern der einen wie der anderen Fraktion gefunden haben, sodass eine Diskussionslage deutlich wird – das wird sich in der Debatte gleich ganz sicher herausstellen –, die mit den Fraktionszugehörigkeiten nicht in unmittelbarem Zusammenhang steht.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort zunächst dem Kollegen René Röspel. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Ilse Aigner [CDU/CSU])

René Röspel (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor sechs Jahren haben wir an dieser Stelle eine grundsätzliche Debatte über die Forschung mit embryonalen Stammzellen geführt. Vorgegangen war der Antrag eines Forschers an die Deutsche Forschungsgemeinschaft, sich den **Import embryonaler Stammzelllinien** aus dem Ausland finanzieren zu lassen. Es gab damals in

Deutschland keine Rechtslage, wie damit zu verfahren ist. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat den Antrag so lange zurückgestellt, bis die Politik ein Votum dazu abgeben konnte. (C)

Wir haben viele Monate, fast anderthalb Jahre, in der Öffentlichkeit, in den Medien, in der Politik und im Parlament sehr intensiv darüber diskutiert. Die Enquete-Kommission hat im November 2001 einen sehr umfassenden und auch heute noch lesenswerten Bericht zur Stammzellforschung abgegeben. Der Nationale Ethikrat folgte wenige Wochen später. Wir haben damals sehr viele Fragen aufgeworfen: Ab wann beginnt das menschliche Leben? Ist der Embryo schon vom ersten Tag an Träger der Menschenwürde? Wie geht man mit Stammzelllinien um, die ohne unser Zutun – aber auch, ohne dass wir es hätten verhindern können – im Ausland aus Embryonen hergestellt worden sind? Wie stark kann Forschungsfreiheit eingeschränkt werden?

Wir haben weder als Enquete-Kommission noch in den Debatten allgemeingültige Antworten finden können; das wäre bei dieser ethischen Frage auch nicht möglich gewesen. Aber wir haben für die Grundsatzentscheidung, die alle Mitglieder dieses Hauses für sich allein und ihrem Gewissen verpflichtet am 30. Januar haben treffen müssen, Entscheidungshilfen geben können. Die übergroße Mehrheit hat damals entschieden: Für deutsche Forschung soll kein Embryo zerstört werden. Margot von Renesse, eine ehemalige Kollegin, drückte es damals so aus: nicht in Deutschland und auch nicht im Ausland. Es sollte von Deutschland aus kein Anreiz an das Ausland gehen, dies zu tun. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber deutsche Forscher sollten – das war der **Grundsatzbeschluss 2002** – unter bestimmten Bedingungen mit bereits existierenden Stammzelllinien arbeiten dürfen. Diese Grundsatzentscheidung führte zum Stammzellgesetz, das wir im April 2002 beschlossen haben und das den sogenannten Stichtag enthält, das heißt, vor dem 1. Januar 2002 im Ausland hergestellte embryonale Stammzelllinien durften und dürfen nach Deutschland importiert werden. Auch wenn ich persönlich bei der Grundsatzentscheidung 2002 gegen den Import gestimmt habe, so habe ich den Kompromiss, das Stammzellgesetz, im April 2002 mitgetragen, und zwar aus guter Überzeugung. Er ist möglicherweise ein ethisch nicht hundertprozentig konsequenter Kompromiss – wir haben es auch nie als Kompromiss bezeichnet, sondern als Mittelweg –, aber er war ein guter politischer und guter gesellschaftlicher **Kompromiss**.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Denn er hat die lange Debatte, die vorher stattfand, befriedet. Dieser Rechtsfrieden hat auch seinen Wert. Ich bin froh, dass es sechs Jahre lang gut vonstatten gegangen ist.

Heute und in den nächsten Wochen geht es darum, ob dieser Kompromiss, dieser Mittelweg, Bestand hat, ob er auf Dauer in den nächsten Jahren lebensfähig bleibt. Dazu gehört nicht nur die Einhaltung der ethischen

René Rösperl

- (A) Grenzzlinien, die wir 2002 gezogen haben, sondern eben auch die Einhaltung des Versprechens an die Forschung, mit Stammzellen arbeiten zu können. Genau das ist der Punkt, über den wir heute und in den nächsten Wochen diskutieren werden.

Während der Grundsatzdebatte 2002 sind wir davon ausgegangen – das stand auch so im Enquete-Bericht –, dass weltweit etwa 60 Stammzelllinien existieren. Mittlerweile wissen wir: Heute sind für deutsche Forscher 21 Stammzelllinien verfügbar. Ich würde mir wünschen, dass die deutschen Forscher mit diesen Stammzelllinien noch viele Jahre arbeiten könnten; wer je mit Zellkulturen gearbeitet hat, weiß aber, dass sie sich verändern. Nach meiner Einschätzung ist absehbar, dass mindestens ein Teil dieser Stammzellen, die es heute noch für deutsche Forscher gibt, nicht mehr für die intendierten Forschungszwecke zu gebrauchen sein werden.

Im Antrag der Kolleginnen und Kollegen Hinz, Klöckner, Hüppe und anderer wird diese Position bestätigt. Ich zitiere:

Probleme, die durch die Kultivierung von menschlichen embryonalen Stammzellen entstehen wie genetische/epigenetische Veränderungen, treten bei allen menschlichen embryonalen Stammzellkulturen auf.

Embryonale Stammzellen sind im Allgemeinen instabil. Um über genetisch/epigenetisch stabile Kulturen zu verfügen, müssen diese regelmäßig ersetzt, also immer wieder neue Embryonen getötet werden.

- (B) Weiter unten heißt es:

... da auch neue embryonale Stammzelllinien durch die Kultivierung genetische/epigenetische Veränderungen aufweisen und damit unbrauchbar werden.

Ich sage: Das gilt natürlich erst recht für die 21 bestehenden Stammzelllinien. Auch sie werden sich verändern, und zwar nachhaltig. Neue Embryonen zu töten, wie es in dem Zitat zum Ausdruck kommt, wäre mit den im Jahre 2002 vereinbarten ethischen Grundlinien nicht vereinbar. Ich glaube, dafür gäbe es auch in diesem Hause keine Mehrheit.

Ist denn der Ersatz oder die Ergänzung der bestehenden Stammzelllinien möglich, ohne diese Grenzzlinien zu überschreiten? Wie unserem Gesetzentwurf zu entnehmen ist, meinen wir: Ja, das ist möglich, nämlich mit einer **einmaligen Verschiebung des Stichtags** auf den 1. Mai 2007. Dann würde es dabei bleiben, dass erstens für deutsche Forschung kein Embryo zerstört wird und dass wir dadurch zweitens dem Ausland keinen Anreiz geben, dies zu tun. Denn es ist nicht anzunehmen, dass bis zum 1. Mai 2007 irgendjemand im Ausland damit gerechnet hätte, für Deutschland Stammzelllinien produzieren zu können.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass laut DFG weltweit mittlerweile etwa 500 Stammzelllinien beschrieben und anders, besser, etablierter und stabiler in Kultur gehalten sind, als es die von vor sechs Jahren waren. Vielleicht werden für deutsche Forscher in einiger Zeit

- 200 oder noch mehr Stammzelllinien verfügbar sein. Das würde für viele Jahre guter Forschung reichen. (C)

Meine Damen und Herren, im Jahre 2002 haben wir aus meiner Sicht einen guten Weg eingeschlagen. Die rot-grüne Bundesregierung hat den ethisch unproblematischen Weg der **adulten Stammzellforschung** deutlich breiter angelegt und darin investiert. Frau Bundesministerin Schavan hat sogar noch eine Schippe draufgelegt. Sie setzt diesen Kurs hervorragend fort. Beispielsweise hat sie ein Programm zur Reprogrammierung von Stammzellen zur Förderung ausgeschrieben. Das ist ein vielversprechender Bereich.

Wir haben in der letzten Zeit viel von den Arbeiten des **japanischen Forschers Yamanaka** gehört. Er hat es tatsächlich geschafft, normale Hautzellen des Menschen so weit zurückzuprogrammieren bzw. in einen Zustand zurückzusetzen, der fast dem einer embryonalen Stammzelle gleicht. Daran wird das große Potenzial deutlich, das sich aus der Entwicklung anderer Zellkulturen ergibt. Das ist ein ethisch unproblematischer Weg – so scheint es zumindest. Das ist nämlich nur dann der Fall, wenn diese Hautzellen tatsächlich nicht zu embryonalen Stammzellen zurückentwickelt werden, die Alleskönner sind.

- Um das zu verhindern und die Grenze einzuziehen, dass diese Hautzellen nicht so weit zurückentwickelt werden, dass sie wieder zu embryonalen Stammzellen werden, braucht man zum Vergleich sicherlich embryonale Stammzellen. Denn man muss der Frage nachgehen: Wann weisen diese Hautzellen die typischen Charakteristika einer Stammzelle auf? Möglicherweise bzw. vermutlich betont der japanische Forscher Yamanaka, dessen erklärtes Ziel es ist, dazu beizutragen, dass zukünftig auf embryonale Stammzellforschung verzichtet werden kann, dass aus seiner Sicht in nächster Zukunft noch nicht auf embryonale Stammzellforschung verzichtet werden kann. (D)

Meine Damen und Herren, die Unterstützer unseres Gesetzentwurfes kommen aus durchaus unterschiedlichen Richtungen. Frau Aigner und ich haben im Jahr 2002 gegen den Import gestimmt, Kollege Tausch und Kollegin Reimann dafür. Es gab sicherlich einige, die damals noch weiter hätten gehen wollen und gehen können. Wir haben uns zusammengefunden, weil wir ein gemeinsames Interesse verfolgen: Wir wollen den Kompromiss, besser gesagt den Mittelweg von 2002 am Leben erhalten und fortführen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die anderen Vorschläge, die gemacht werden – die embryonale Stammzellforschung ganz zu verbieten oder den Stichtag abzuschaffen –, würden das sofortige Ende dieses Kompromisses bedeuten. Den Stichtag unverändert beizubehalten, wie es in einem anderen vorliegenden Antrag vorgesehen ist – ich habe ausgeführt, dass die Zahl der Stammzelllinien sinken wird –, würde zu einem Austrocknen dieses Kompromisses führen und hätte sein schleichendes oder vielleicht sogar schnelles Ende zur Folge. Das wäre falsch.

René Röspe

- (A) Mit der einmaligen Verschiebung des Stichtages wollen wir den erfolgreichen Mittelweg weiter beschreiten. Wir wollen keine Embryonen zum Zweck der deutschen Forschung zur Verfügung stellen und dem Ausland keinen Anreiz geben, das für die deutsche Forschung zu tun. Wir wollen aber gewährleisten, dass deutsche Wissenschaftler in den nächsten Jahren genug Arbeit haben. Ich lade Sie ein, den erfolgreichen Weg dieses Kompromisses, der Rechtsfrieden im Land gebracht hat, mit uns weiterzugehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort der Kollegin Priska Hinz.

Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits seit über einem Jahr gibt es massive Forderungen, vor allem aus der Forschung, die Politik solle das Stammzellgesetz ändern. Herr Röspe hat Ihnen mitgeteilt, dass es vor sechs Jahren nach schwieriger Abwägung zu einer großen Mehrheit in diesem Haus dafür kam, einen Mittelweg zu beschreiten und ein Stammzellgesetz zu beschließen, das den Embryonenschutz hochhält, aber gleichzeitig die embryonale Stammzellforschung unter eng bestimmten Bedingungen zulässt.

- (B) Das wichtigste Argument für dieses Stammzellgesetz war und ist der geltende **Stichtag**. Dazu kommen die Alternativlosigkeit der embryonalen Stammzellforschung und die Hocharrangigkeit der Forschungsziele. Bereits damals haben viele Mitglieder dieses Hauses diesen Kompromiss für zu weit gehend erachtet, weil sie der Meinung waren: Wenn man einmal die Tür aufgemacht hat, landet man auf einer Rutschbahn, bei der nicht abzusehen ist, wohin sie führt.

Ich glaube, gerade aus diesem Grund müssen wir besondere Anforderungen stellen, wenn wir heute darüber nachdenken, was sich in diesen sechs Jahren eigentlich verändert hat und ob diese Veränderungen tatsächlich zu einer Änderung des Stammzellgesetzes führen müssen. Schauen wir uns das einmal an – auch mit einem Blick auf das, was andere Länder tun –: Gibt es denn neue ethische Erkenntnisse? Aus meiner Sicht nicht. Denn das vielfach vorgebrachte Argument der **Ethik des Heilens** ist zwar eine wichtige Leitlinie; aber die embryonale Stammzellforschung kann heute wie 2002 keine dem Embryonenschutz gleichwertige Hocharrangigkeit oder gar therapeutischen Erfolge für sich beanspruchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Weltweit glauben immer weniger Wissenschaftler daran, irgendwann einmal eine Zellersatztherapie entwickeln zu können.

- (C) Stattdessen haben sich die **Forschungsziele** geändert: Embryonale Stammzellen werden inzwischen für die toxische Überprüfung von Medikamenten benutzt. Natürlich ist das eine wichtige Sache. Aber Hand aufs Herz: Sind Medikamentenprüfungen wirklich der Grund, weshalb das Stammzellgesetz eingeführt wurde? Ist die embryonale Stammzellforschung zur Medikamentenüberprüfung wirklich ein hochrangiges Forschungsziel und alternativlos? Wir sagen: Nein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Gibt es neue wissenschaftliche Erkenntnisse? Natürlich, die gibt es. Die Forschung entwickelt sich ständig weiter, führt zu neuen Erkenntnissen. Das gilt natürlich auch für die Stammzellforschung. Aber man muss doch sehen: Seit 2002 basieren die meisten Publikationen – das gilt weltweit – auf der Forschung an Stammzelllinien, die vor 2002 gewonnen wurden. Das heißt, in Deutschland ist Grundlagenforschung nach wie vor sehr wohl möglich. Auch aus diesem Grund brauchen wir keine Änderung des Gesetzes.

Natürlich sind **Verunreinigungen** ein Problem, aber nicht nur bei den alten Stammzelllinien, Herr Röspe.

(René Röspe [SPD]: Das habe ich nie gesagt!)

- (D) Auch die neuen Stammzelllinien sind verunreinigt. Es gibt weltweit nur zwei Linien, die xenofrei sind. Diese sind allerdings nicht standardisiert nach den sogenannten GMP-Richtlinien; um jetzt mal Fachchinesisch zu sprechen. Das heißt, den Ansprüchen der DFG genügen diese beiden Linien nicht. Auch das muss man in dieser Debatte wissen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube deswegen nicht, dass wir, nur weil die Forscher sagen, sie bräuchten neue Stammzelllinien, den Kompromiss aufkündigen sollten. Die bedeutsamste Frage ist doch: Haben die bisherigen Forschungsarbeiten bewiesen, dass die embryonale Stammzellforschung im Hinblick auf eine Therapie überhaupt Fortschritte macht? Nein, das ist weder in Deutschland noch in den Ländern der Fall, in denen eine andere Gesetzgebung gilt und in denen es weder einen Stichtag noch sonstige große Restriktionen gibt. Das heißt, der Wunsch, dass man mit embryonaler Stammzellforschung schwere Krankheiten heilen kann, bleibt bis heute ein Wunsch.

Da die Grundlagenforschung möglich ist, man aber das Ziel, das mit dem Stammzellgesetz verfolgt wird, nämlich Heilserwartungen zu erfüllen, nicht erreicht hat, kann man nicht sagen, dass die Forschungsziele so hochrangig sind, dass man den Stichtag zur Disposition stellen kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Priska Hinz (Herborn)

- (A) Uns, die wir gegen die Verschiebung des Stichtages sind, wird oft **Fortschrittsfeindlichkeit** oder sogar Wissenschaftsfeindlichkeit unterstellt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich muss sagen: Das ärgert mich. Es gibt nämlich keine wissenschaftlichen Beweise für den Glauben, dass die Nutzung neuer embryonaler Stammzellen zu mehr Heilungschancen führt. Es gibt keinen seriösen Wissenschaftler, der bereits sagen könnte, dass klinische Versuche in irgendeiner Form in absehbarer Zeit möglich sind. Dafür ist die Tumorgefahr zu groß.

In Deutschland und weltweit werden demgegenüber große Schritte in der sogenannten alternativen Stammzellforschung, der **adulten Stammzellforschung**, gemacht. Wir sind nicht wissenschaftsfeindlich. Wir wollen die Forschung stützen und fördern, die tatsächlich Aussicht auf Erfolg hat, nämlich die adulte Stammzellforschung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Die Reprogrammierung von Hautzellen oder das Gewinnen von Stammzellen aus Nabelschnurblut und Hoden – all diese Fortschritte hat es in den letzten sechs Jahren gegeben. Auch von daher muss man sich überlegen, ob die embryonale Stammzellforschung unter den heutigen Gesichtspunkten wirklich alternativlos ist und ob man – ich sage es einmal so – den Stichtag verschieben muss, nur weil Stammzelllinien instabil werden. Auch die neuen Linien, die seit 2002 gewonnen wurden, sind instabil. Das ist immanent. Wenn es Entwicklungen hin zu einer anderen, besseren und ethisch unbedenklicheren Forschung gibt, dann sollte man sich wirklich überlegen, ob man nicht diesen Weg geht und fördert und das Bisherige auf dem Level belässt, auf dem es sich jetzt befindet. Grundlagenforschung ja, etwas anderes brauchen wir aber nicht.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, es gibt auch noch ein anderes Argument, das uns immer wieder vorgehalten wird: Die Stichtagsverschiebung sei notwendig, weil wir jetzt neue Linien brauchen, um später ganz darauf verzichten zu können – das allein finde ich schon eine fragwürdige Vorstellung –, und wir bräuchten die neuen Linien für die vergleichende Forschung.

Herr Rösper hat eben auf den **Yamanaka-Erfolg** bei der Reprogrammierung von Hautzellen hingewiesen. Der Forscher Yamanaka hat für die vergleichende Forschung aber Stammzelllinien von 1998 genutzt, das heißt, Stammzelllinien, die auch bei uns in Gebrauch sind und zugelassen werden können. Allein auf die Vermutung hin, es könnte irgendwann einmal eine vergleichende Forschung notwendig sein, für die man bisher zugelassene Stammzelllinien nicht mehr brauchen kann, sollte man einen gesellschaftlich gefundenen Kompromiss, eine ethische Grenzziehung nicht einfach opfern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

(C)

Ich will kurz noch einen anderen Punkt ansprechen. Es geht darum, was sich entwickelt, wenn es bei der embryonalen Stammzellforschung keine Restriktionen und damit auch keine Entschleunigung des Prozesses gibt. Spanien und Großbritannien gehen in den Bereichen der Stammzellforschung und der Fortpflanzungsmedizin gleich vor. Weil die Stammzellforscher sagen, sie könnten die tiefgekühlten Embryonen nicht mehr benutzen, wenn sie aufgetaut sind, da dann die Qualität nicht mehr so gut sei, werden Frauen dazu überredet, angehalten und teilweise auch bezahlt, dass sie bei der Fortpflanzungsmedizin entweder ihre Embryonen oder sogar Eizellen direkt für die Stammzellforschung spenden. Meine Damen und Herren, dies ist die Folge, wenn keine Entschleunigung stattfindet, wenn es keine Restriktionen gibt. So werden nicht nur Frauenkörper, sondern auch Embryos zur Ware degradiert. Hier sehe ich die Notwendigkeit einer Grenzziehung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD und der Abg. Monika Knoche [DIE LINKE])

Zum Schluss weise ich noch kurz darauf hin, dass der Glaube daran, man könne es bei einer **einmaligen Verschiebung des Stichtags** belassen, ein Trugschluss ist. Schon die einmalige Verschiebung des Stichtags ist ein Angriff auf das Herzstück des Stammzellgesetzes. Selbst die Forscherinnen und Forscher, die heute dankbar wären, wenn es eine einmalige Verschiebung gäbe, sagen Ihnen ganz deutlich, dass sie sich damit nicht zufriedengeben. Sie sagen heute schon, sie brauchen weitere Verschiebungen. Wenn Sie mit ihnen unter vier Augen reden, sagen sie: Wir wollen überhaupt kein Stammzellgesetz, wir wollen die Freigabe aller Stammzelllinien, wir wollen sie im Lande selber herstellen.

(D)

(René Rösper [SPD]: Gibt es aber nicht!)

Das sollte man wissen, wenn man sich in diese Debatte begibt.

Wir wollen nicht, dass der Stichtag zur Wanderdüne wird. Wir wollen, dass die ethische Grenzziehung bleibt. Es ist notwendig, sich noch einmal zu vergewissern, was in der Debatte im Jahre 2002 denen gesagt wurde, die meinten, der Damm mit einer Stichtagsregelung sei vielleicht nicht hoch genug.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin, bitte kommen Sie zum Schluss.

Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Letzter Satz! – Dort wurde gesagt: Das Parlament soll doch bitte selbstbewusst sein und an sich glauben; es soll davon ausgehen, dass die von ihm geschaffene Grenzziehung hält. Diese Aussage von damals sollten wir beherzigen und daher diese Grenzziehung beibehalten.

Danke schön.

Priska Hinz (Herborn)

- (A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Ulrike Flach.

(Beifall bei der FDP)

Ulrike Flach (FDP):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir führen hier heute eine forschungspolitische Debatte, die mehr als eine forschungspolitische Debatte ist. Sie ist eine Debatte, die in diesem Lande mit vielen **Hoffnungen** verknüpft ist, und zwar Hoffnungen auf zwei Seiten: Zum einen sind es die Hoffnungen der Forscher – ich bin sehr froh, dass wir heute eine ganze Reihe von namhaften Forschern unter uns haben; ich denke beispielsweise auch an namhafte Krebsforscher, die uns alle angeschrieben haben –, die wollen, dass sie mit Forschern auf der ganzen Welt gleichgestellt werden. Zum anderen sind es die Hoffnungen von Menschen, die an schweren Krankheiten leiden: MS – hier hat Sie ein Schreiben der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft erreicht –, Parkinson, Diabetes. Die Menschen, die mit diesen schweren Krankheiten tagtäglich leben und die pflegende Angehörige haben, setzen natürlich Hoffnungen in eine solche Debatte. Sie alle wissen, dass wir eine Lösung – an dieser Stelle bin ich völlig bei Ihnen, Frau Hinz – weder heute noch morgen anbieten können. Aber wir müssen ihnen die Möglichkeit geben, in diese Therapien hineinzukommen. Es geht um Grundlagenforschung mit dem erklärten Ziel, wirklich zu einer Therapie kommen zu können.

(B)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

In der Tat ist die Stammzellforschung in den letzten Jahren enorm vorangekommen, sowohl im embryonalen – das sagen wir ausdrücklich – als auch im adulten Stammzellbereich. Wir, die inzwischen 100 Unterzeichner des Entwurfs eines Gesetzes für eine menschenfreundliche Medizin, möchten hier gar nicht die verschiedenen Formen der Stammzellforschung gegeneinander aufrechnen. Für uns sage ich ausdrücklich: Wir brauchen beides. Das sagen uns übrigens auch die Wissenschaftler, darunter viele, die zum Beispiel mit Nabelschnurblut forschen und gerne von den Gegnern der embryonalen Stammzellforschung zitiert werden.

Gerade in diesen Tagen hat der Düsseldorfer Forscher Peter Wernet, der mit Stammzellen aus Nabelschnurblut arbeitet, erklärt:

Nur wenn ich meine Ergebnisse mit denen der embryonalen Stammzellen vergleiche, weiß ich, ob ich auf dem richtigen Weg bin.

Darum geht es, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Roland Claus [DIE LINKE])

(C) Deshalb haben wir uns immer dafür ausgesprochen, **beide Forschungswege** zu fördern. Wir – sowohl wir als Liberale, die wir uns seit vielen Jahren für die embryonale Stammzellforschung einsetzen, als auch viele andere Kollegen in diesem Hause – tun dies finanziell und mental. Der Deutsche Bundestag hat in den letzten Jahren Millionenbeträge für beide Forschungswege ausgegeben.

Wir werden dabei von **Patientenorganisationen** wie der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft begleitet, die sich klar für unseren Antrag ausgesprochen haben. Sie wollen diesen Antrag – ich zitiere –, „um die Hoffnungen der vielen tausend MS-Erkrankten in unserem Land verantwortungsbewusst in die Entscheidungsfindung einzubeziehen“. Es geht um Chancen und Hoffnungen. Wir wissen, dass eine Chance noch keinen Erfolg und eine Hoffnung keine Gewissheit bedeutet. Aber die Politik muss aus unserer Sicht Chancen und Hoffnungen eröffnen, statt sie zu verbauen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Roland Claus [DIE LINKE])

Unser Antrag geht einen klaren und eindeutigen Weg. Wir wollen den **Stichtag 1. Januar 2002** für den Import embryonaler Stammzellen abschaffen, und wir wollen keinen neuen Stichtag setzen. Das heißt nicht – auch das betonen wir –, dass wir jegliche Forschung freigeben. Jeder Import- und Forschungsantrag soll wie bisher – das ist nämlich bereits der Fall – vom Robert-Koch-Institut als Genehmigungsbehörde intensiv geprüft und entschieden werden. Hochrangigkeit der Forschung, Alternativlosigkeit der Nutzung embryonaler Stammzellen und ethische Abwägung – all dies bleibt im Einzelfall erhalten. Diese Praxis hat sich bewährt. Sie ist Garantie dafür, dass es in diesem Land keine Grauzone und keine Wildwestmethoden gibt, wie es uns die Gegner der Stammzellforschung 2002 mit auf den Weg gegeben haben. Wir sind ein streng regulierter Staat, in dem diese Forschung an hohen ethischen Maßstäben gemessen wird.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Die Stichtagsregelung allerdings hat sich nicht bewährt. In diesem Punkt sind wir anderer Meinung als die Kollegen um René Röspel. Der Umstand, dass aus Deutschland kein Anreiz zur Etablierung neuer Zelllinien gegeben werden sollte, hat entgegen der erklärten Absicht der damaligen Befürworter nämlich nicht dazu geführt, dass weltweit weniger Stammzelllinien entstanden sind. Er hat aber dazu geführt, dass deutsche Wissenschaftler keinen Zugang zu den neuesten Linien haben und mit Zellen arbeiten müssen, die Alterserscheinungen wie Mutationen aufweisen und durch tierische Viren verunreinigt sind. Deshalb können – wie die Max-Planck-Gesellschaft zu Recht sagt – die anstehenden biologischen und medizinischen Fragen nicht beantwortet werden.

Zwar können bestimmte Fragen der Grundlagenforschung mit den alten Linien beantwortet werden – das bezweifelt niemand –, aber eine Therapie wird damit nie

Ulrike Flach

- (A) möglich sein. Außerdem – das ist für mich als Liberale besonders wichtig – wird vor dem Hintergrund der sich im Laufe der Zeit immer weiter verschlechternden Qualität der Zellen das hohe Gut der **Forschungsfreiheit** nach Art. 5 des Grundgesetzes, die nur in besonderen Ausnahmefällen vom Gesetzgeber eingeschränkt werden darf, immer mehr gefährdet.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Hinzu kommt, dass auch die Mitwirkung an Projekten im Ausland mit Stammzelllinien, die nach dem Stichtag etabliert wurden, strafbar ist. Diese Entwicklung haben wir schon immer für falsch gehalten. Die Regelung wurde damals als Kompromiss in das Gesetz aufgenommen. Ich erinnere diejenigen daran, die damals dabei waren, dass wir schon damals darauf hingewiesen haben, dass dies falsch ist. Dadurch kriminalisieren wir unsere Forscher selbst dann, wenn sie mit EU-Mitteln EU-weit forschen. Das müssen wir ändern. Ich bin sehr froh, zumindest in allen ernstzunehmenden Anträgen und Gesetzentwürfen zu erkennen, dass in diesem Punkt die **Strafbarkeit** beseitigt werden soll.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Roland Claus [DIE LINKE])

- (B) Aus den Ausführungen von Herrn Röspel ist deutlich geworden, dass es auf diesem sehr schwierigen ethischen Feld nicht nur eine Lösung gibt. Wiederum reicht für uns eine **Verschiebung des Stichtages** nicht aus, weil sie nach unserer Meinung auf einem ethisch sehr schwankenden Fundament steht. Entweder ist Forschung moralisch, oder sie ist es nicht. Entweder können wir sie rechtfertigen, oder wir können sie nicht rechtfertigen. Wir müssen uns entscheiden. Ein Kompromiss kann nicht der Weg auf einem so schwierigen ethischen Feld sein. Das führt uns in dieser Forschungslandschaft nicht zu einem schlüssigen Ergebnis.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU)

Eine Verschiebung ist aber auch eine Mogelpackung in rechtlicher Hinsicht; denn die Forschungsfreiheit wird weiterhin eingeschränkt. Als Stichtag ist der 1. Mai 2007 vorgesehen. Dieser ist völlig willkürlich. Die Entscheidung, in diesem Land frei zu forschen, wird politischen Prämissen unterworfen. Lieber Kollege Röspel, es ist nicht sehr glaubwürdig, wenn Sie sagen, dies solle ein einmaliger Nachschlag sein.

(Beifall des Abg. Dr. Wolfgang Wodarg [SPD])

Was tun Sie denn, wenn es in zwei Jahren Stammzelllinien gibt, mit denen wir viel weiter kommen können. Sagen Sie dann den Menschen, jetzt könnten wir nicht mehr verschieben, weil wir im Jahre 2008 gesagt hätten, wir würden nur einmal einen Nachschlag gewähren?

(René Röspel [SPD]: Können Sie in die Zukunft sehen, Frau Flach?)

- (C) Ich finde, das ist der große Pferdefuß einer Verschiebung. Aus diesem Grunde stimmen wir dem nicht zu.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Auch unter den Unterzeichnern unseres Antrags gibt es viele, die **christliche Werte** in den Mittelpunkt ihrer Überzeugung stellen. Im katholischen Spanien, im anglikanischen England und im protestantischen Skandinavien gelten zurzeit weniger restriktive Regelungen als bei uns. In England haben sich Erzbischöfe für die Forschung an embryonalen Stammzellen ausgesprochen. In Spanien gibt es die liberalsten Regelungen in Europa. Christliches Bekenntnis und Abschaffung des Stichtages passen aus unserer Sicht zusammen. Wir, die 100 Unterzeichner des Antrages auf Abschaffung des Stichtages, bekennen uns eindeutig zur Ethik des Heilens.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Altpräsident Herzog hat einmal gesagt, er könne es nicht verantworten, einem kranken Kind sagen zu müssen, dass wir nicht alles täten, um ein Mittel gegen seine Krankheit zu finden. Sowohl die christliche Nächstenliebe als auch die ärztliche Pflicht gebieten es, alle Chancen auszuloten. Das wollen wir.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

- (D) Für mich als Forschungs- und Technologiepolitikerin ist auch das Argument des **Forschungsstandortes Deutschland** wichtig. Ich möchte eben nicht, dass unsere Wissenschaftler dauerhaft ins Ausland getrieben werden. Ich möchte auch keinen Patiententourismus. Ich möchte nicht, dass Menschen, denen in Deutschland nicht geholfen werden kann, gesagt wird: Dann geht doch ins Ausland; dort hat man inzwischen etwas gefunden, und zwar mit Methoden, die bei uns nicht zulässig sind.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU und der SPD – René Röspel [SPD]: Das ist Zukunftsmusik!)

Aber für viele von uns ist der Forschungsstandort nachrangig. Es geht – das möchte ich an dieser Stelle betonen – um den besten Weg, kranken Menschen eines Tages zu helfen, nicht heute und nicht morgen, Frau Hinz. Das sind keine falschen Heilsversprechungen. Aber Forschung hat nun einmal das Ziel, Menschen langfristig zu helfen.

(René Röspel [SPD]: Forschung hat auch einen Selbstzweck!)

Das sage ich Ihnen als ehemalige Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Forschung und damit als intime Kennerin der Forschungsszene in diesem Lande.

Lassen Sie mich abschließend feststellen: Wir alle haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht. Viele Kollegen haben bereits unterschrieben. Ich freue mich, dass dieses Thema so großes Interesse in diesem Plenum hervorruft. Wir appellieren an Sie: Treffen Sie eine Entscheidung gegen einen Kompromiss! Geben Sie diesem

Ulrike Flach

- (A) Land die Chance, etwas auf einem Forschungsgebiet zu tun, welches rasante Fortschritte macht und überall auf der Welt als eines der innovativsten und zukunftsreichsten Forschungsgebiete angesehen wird! Geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß und stimmen Sie für unseren Antrag!

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Roland Claus [DIE LINKE])

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Kollege Hubert Hüppe.

Hubert Hüppe (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor sechs Jahren haben 266 Kolleginnen und Kollegen gegen einen **Import von embryonalen Stammzellen** nach Deutschland gestimmt. Wir bringen heute wieder einen solchen Antrag ein, weil wir glauben, dass es wichtig ist, zu zeigen, dass es Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause gibt, die glauben, dass das große Problem darin besteht, dass menschliches Leben für Forschungszwecke getötet wird. Wenn man die Argumentation von damals mit der von heute vergleicht, muss man sagen, dass die Gründe, gegen diese Forschung zu sein, heute stärker sind, als es noch vor sechs Jahren der Fall war.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Die Forschung an menschlichen Embryonen und die Schaffung von embryonalen Stammzellen setzen voraus, dass menschliche Embryonen getötet werden. Wenn der menschliche Embryo nicht lebendig wäre, dann würde er sich nie zu dem Blastozystenstadium entwickeln, in dem er dann zur **Stammzellgewinnung** getötet wird. Es ist völlig unbestreitbar – deswegen haben wir hier im Deutschen Bundestag vor Jahren mit großer Mehrheit ein Embryonenschutzgesetz verabschiedet –, dass es sich hierbei um individuelles menschliches Leben handelt. In dieser Phase – es ist nicht die befruchtete Eizelle, wie manchmal gesagt wird –, nach fünf, sechs Tagen, kann sich dieser Embryo nicht mehr teilen. Es können keine eineiigen Zwillinge mehr entstehen. Es ist völlig klar, welche Erbanlagen er hat, und es wird sogar fein säuberlich registriert, welches Geschlecht der Embryo hat. Bei den letzten embryonalen Stammzelllinien, deren Import nach Deutschland gerade noch im Januar genehmigt worden ist, kann man erkennen, dass eine Zelllinie von einem männlichen Embryo stammt, die andere Zelllinie von einem weiblichen Embryo. Man kann also nicht sagen, dass das irgendeine Zellmasse ist, irgendein Müll, der bei der Reproduktion übrigbleibt, sondern es handelt sich um menschliches Leben. Wir haben Probleme damit, dass dieses menschliche Leben allein für Forschungszwecke getötet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aus meiner Sicht spielt es auch keine Rolle, ob diese Menschen überzählig sind. Die Frage, ob jemand überzählig werden kann und deswegen die Menschenwürde verletzt werden kann, überhaupt zu stellen, ist für mich gar nicht nachvollziehbar. Es ist übrigens auch egal, wie dieser Mensch entstanden ist. Es ist doch nicht die Frage, wie ein Mensch entsteht – übrigens auch nicht, wenn das Klonen funktionieren würde –, sondern ob ein Mensch entstanden ist. Und wenn er Mensch ist, dann hat er die volle **Menschenwürde**. Das ist Verfassungsgrundsatz, so steht es in den Gerichtsurteilen des Bundesverfassungsgerichts. Da, wo menschliches Leben existiert, kommt ihm Menschenwürde zu.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir können nach zehn Jahren **Bilanz** ziehen. Seit 1998 gibt es embryonale Stammzellforschung. Ich möchte etwas als Behindertenbeauftragter meiner Fraktion, was die meisten Kolleginnen und Kollegen wissen, sagen. Ich kenne keinen Behindertenverband, zumindest keinen Betroffenen-Verband, der dafür ist, diese Forschung in Deutschland zu erweitern oder diese Forschung noch weiter zu öffnen.

(Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Richtig!)

Das gilt im Übrigen auch für die MS-Kranken. Frau Flach, ich habe angerufen und mich erkundigt. Es waren nicht die Betroffenen, nicht die Selbsthilfeleute, die diesen Brief geschrieben haben, sondern es war der Ärzte- und Forschungsbeirat. Ich habe gestern telefoniert und gefragt, ob ein Betroffener oder ein Angehöriger unter denen gewesen sei, die diesen Brief unterschrieben haben. Das war nicht der Fall.

Auf der anderen Seite haben Sie einen Brief von der Lebenshilfe für sogenannte geistig Behinderte bekommen. Ich mag den Begriff „geistig Behinderte“ nicht. Diese haben an uns appelliert, die Stammzellforschung nicht weiter zu öffnen, und zwar deswegen, weil sie Angst haben, dass dann noch stärker als bisher der Schutz der Menschenwürde gegen die Forschungsfreiheit abgewogen wird. Die Menschenwürde kann nicht gegen die Forschungsfreiheit abgewogen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird ja argumentiert, dass durch die Forschung viele geheilt werden können. Dazu ist zu sagen: Vor einigen Monaten fand die Debatte über das **Gewebe-gesetz** statt. Wir haben – übrigens mit der Unterstützung der Gesundheitsministerin – entgegen dem ersten Entwurf zum Schluss festgestellt: Eingriffe an nicht Einwilligungsfähigen dürfen nicht stattfinden, wenn sie nicht ihnen selbst helfen.

Jeder kann sich vorstellen, dass vielleicht Medikamente für Alzheimerkranke entwickelt werden könnten, wenn man Medikamentenversuche mit Alzheimerpatienten oder sogenannten geistig Behinderten machen würde. Aber wir tun es nicht, weil unserer Auffassung

Hubert Hüppe

- (A) nach das Individuum im Mittelpunkt steht und wir keine Forschung an Menschen wollen, in die der Betroffene nicht selber einwilligen kann. Ansonsten wäre das ein Verstoß gegen die Menschenwürde. Nicht umsonst ist die Menschenwürde in Art. 1 der Verfassung verankert, das Lebensrecht in Art. 2 und die Forschungsfreiheit in Art. 5. Die Menschenwürde ist nicht abstufbar; daran sollten wir auch nichts ändern.

Es wird gesagt: Wir setzen auf **Therapien**. Aber warum hat es denn dann innerhalb von zehn Jahren nicht *eine* Therapie gegeben? Warum hat es noch nicht einmal eine klinische Studie gegeben? Ich habe noch einmal nachgeschaut: Das größte Register über klinische Studien mit Stammzellen gibt es beim NIH in den USA. In diesem Register werden über 1 700 Studien mit Stammzellen aufgeführt – nicht eine einzige mit embryonalen Stammzellen, aber sehr viele mit adulten Stammzellen und Cord Blood, also Stammzellen aus dem Nabelschnurblut.

Wenn wir den Menschen helfen und sie heilen wollen, dann sollten wir uns doch dort engagieren, wo Hilfe wirklich möglich ist. Das gilt nicht nur für die Forschung, sondern auch für die Anwendung. Es wäre viel sinnvoller, die Zeit, in der wir über diesen kleinen Forschungsbereich sprechen, für die Kranken und Behinderten aufzuwenden, die heute in Einrichtungen wie Pflegeheimen leben und dort Probleme haben und auf Therapie und Pflege warten. Ich glaube, damit wäre ihnen mehr geholfen als mit Heilungsversprechen, die jedenfalls bisher nicht gehalten werden konnten.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE])

Ich halte es für etwas schwierig, es dauerhaft bei nur einem Nachschlag zu belassen, wie jetzt gesagt wird. Diejenigen – zu denen ich und übrigens auch der Kollege Röspel gehörten –, die damals gesagt haben, dass sie gegen einen Import von embryonalen Stammzellen sind, haben das wie folgt begründet: Wenn wir die Tür einmal ein Stück weit aufmachen, dann wird sofort die nächste Diskussion darüber beginnen, ob die Tür nicht ganz aufgemacht werden oder der **Stichtag** wieder verschoben werden soll.

Meine Damen und Herren, lieber Kollege Röspel, nehmen Sie es mir nicht übel, aber die Zuversicht, dass man sich dieses Mal daran hält, den nächsten Stichtag ganz bestimmt nicht zu verschieben, nimmt bei mir eher ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – René Röspel [SPD]: Aber damals habe ich recht gehabt! Jetzt kann ich auch wieder recht haben!)

Frau Flach, Sie haben argumentiert – und das kam auch von René Röspel –, wir brauchen diese Stammzellen – über Therapie redet hoffentlich niemand; denn es gibt keine Therapie mit embryonalen Stammzellen –, um sie mit den adulten oder den iPS-Zellen, also den reprogrammierten Zellen, zu vergleichen.

(Ulrike Flach [FDP]: So ist es!)

(C)

– Das ist ja immer wieder gesagt worden. – Ich habe die Bundesregierung gefragt – die Antwort liegt seit Freitag letzter Woche vor –, welche Studien an adulten Stammzellen sie nennen könnte, deren Erkenntnisse letztlich auf dem Vergleich mit Erkenntnissen aus der Forschung mit embryonalen Stammzellen basierten. Die Antwort des Ministeriums war, dass leider keine solchen Studien vorliegen.

Wer so argumentiert, der muss zumindest den Beweis erbringen, dass es wirklich so ist. Wenn es nicht so ist, dann sollte man dieses Argument nicht gebrauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. René Röspel [SPD])

– Kollege Röspel, es steht in Ihrem Antrag, dass Sie auch deswegen eine Stichtagsverschiebung anstreben, weil es jetzt weniger Stammzelllinien gebe, als es zum Zeitpunkt der Debatte in 2002 der Fall war. Auch das habe ich die Bundesregierung gefragt. Das Ergebnis war: An dem Tag unserer Debatte gab es eine einzige Stammzelllinie, die für den Import verfügbar war. Im Oktober 2002 waren es 16, 2004 waren es 17, und heute sind es 21.

Meine Damen und Herren, wenn die Forscher forschen wollen – sie sind noch bei der Grundlagenforschung –, können sie es jetzt machen. Es gab noch nie so viele Stammzelllinien, die zur Verfügung stehen, wie heute, und deswegen brauchen wir keine Verschiebung. Wir brauchen schon gar keine Abschaffung des Stichtages. Es gibt keine Argumente dafür. Es gibt vor allen Dingen keine Argumente, menschliches Leben für Forschungszwecke zu töten.

(D)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun die Kollegin Ilse Aigner.

Ilse Aigner (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt die Sorge, dass der Lebensschutz mit einer Änderung des Stammzellgesetzes beeinträchtigt werden könnte. Deshalb will ich als Erstes auf eines hinweisen: In keinem der Anträge ist eine Änderung des **Embryonenschutzgesetzes** vorgesehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wieso stellen Sie dann einen Antrag?)

Durch dieses Gesetz sind in Deutschland die Herstellung von Embryonen zu Forschungszwecken, die Forschung an Embryonen sowie die Herstellung von Stammzelllinien unter Strafe verboten – und das soll auch so bleiben!

Ilse Aigner

- (A) Das zur Debatte stehende Stammzellgesetz regelt den **Import** von Stammzelllinien, die im Ausland hergestellt wurden. Jeder Antrag muss folgende Kriterien erfüllen:

Die Forschung kann nur mit embryonalen Stammzellen durchgeführt werden, wenn es keine Alternativen gibt. Das heißt, es müssen alle Möglichkeiten, mit adulten und tierischen embryonalen Stammzellen zu forschen, ausgeschöpft sein.

Die Stammzelllinien müssen aus einem Embryo gewonnen worden sein, der ursprünglich für die künstliche Befruchtung erzeugt wurde und für diese endgültig nicht mehr verwendet werden kann.

Ein wichtiger Bestandteil des Gesetzes war der Stichtag. Er lag in der Vergangenheit, also vor der damaligen Debatte. So konnte sichergestellt werden, dass nur Stammzellen verwendet werden, die schon zum Zeitpunkt der Gesetzgebung vorhanden waren. Damals gab es weltweit etwa 70 Stammzelllinien. Heute sind es etwa 500 Stammzelllinien, ohne einen Anreiz aus Deutschland.

Durch eine einmalige Verschiebung des **Stichtages**, der wieder in der Vergangenheit liegt, wird kein einziger Embryo angetastet und wird auch weiterhin kein Anreiz zur Gewinnung von neuen Stammzelllinien entstehen; denn es gibt keinen Automatismus für eine weitere Anpassung. Die Entscheidung wird immer in der Hand des Bundestages liegen.

- (B) Warum wollen die Forscher eigentlich auch an **embryonalen Stammzellen** forschen, wo doch bereits Therapien mit adulten Stammzellen möglich sind? Adulte Stammzellen können sich eben nicht – im Gegensatz zu embryonalen Stammzellen – in alle Zelltypen des Körpers differenzieren. Deshalb erhofft man sich von der Forschung an embryonalen Stammzellen langfristig Therapien für bisher nicht heilbare Krankheiten. Aber man verspricht sich eben auch grundlegende Erkenntnisse über die Entwicklung von Zellen. Eine Erkenntnis konnte daraus gewonnen werden: wie normale Hautzellen reprogrammiert werden können. Sie ähneln stark embryonalen Stammzellen. Man bezeichnet sie als induzierte pluripotente Stammzellen.

Diejenigen Forscher, die dies bewiesen haben, gehören zu den weltweit führenden Köpfen der embryonalen Stammzellforschung.

(Beifall der Abg. Peter Hintze [CDU/CSU] und Jörg Tauss [SPD])

Auch sie mussten auf das Wissen aus der embryonalen Stammzellforschung zurückgreifen. James Thomson, einer der Forscher, bestätigte dies wie folgt:

Diese neuen (iPS-)Zelllinien hätten auf keinen Fall hergestellt werden können, wenn es zuvor nicht 10 Jahre humaner embryonaler Stammzellforschung gegeben hätte.

Bisher wurde allerdings nur die prinzipielle Machbarkeit der Reprogrammierung bewiesen. Um zu verstehen, ob und in welchem Maße induzierte pluripotente Stammzellen den embryonalen Stammzellen tatsächlich

- gleichen, werden jetzt auch Stammzelllinien benötigt, die unter standardisierten Bedingungen hergestellt wurden. Diese gibt es eben erst seit 2006. (C)

(Beifall des Abg. René Röspel [SPD])

Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass Vergleiche von induzierten pluripotenten Stammzellen und embryonalen Stammzellen überhaupt zu belastbaren Aussagen führen können. Diese Art von Zellen könnten vielleicht – und dann weltweit – die embryonalen Stammzellen ersetzen. Jetzt können sie es noch nicht.

Die Hoffnung auf Ersatz für embryonale Stammzellen ist für mich ein gewichtiger Grund dafür, einer einmaligen Verschiebung des Stichtages zuzustimmen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir können, wie von einigen vorgeschlagen, die Forschung an bestehenden Stammzelllinien in Deutschland ganz verbieten. Aber die **weltweite Herstellung embryonaler Stammzelllinien** und die Forschung mit embryonalen Stammzelllinien weltweit können wir nicht verbieten – ob es uns gefällt oder ob es uns nicht gefällt. Damit stellen sich für uns folgende Fragen: Wie gehen wir eigentlich mit dem Wissen um, das im Ausland durch die Forschung mit diesen Linien entsteht und publiziert wird? Werden wir unseren Forschern verbieten, diese Publikationen zu lesen? Darf dieses Wissen für den Erkenntnisgewinn auch bei der adulten Stammzellforschung genutzt werden? Sollten doch einmal Anwendungen, in welcher Form auch immer, entstehen: Darf und kann man diese dann den Menschen in Deutschland verwehren? (D)

Diese Fragen muss jeder von uns selbst beantworten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Kollegin Julia Klöckner ist die nächste Rednerin.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Julia Klöckner (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hoffnung und Hilfe sind gerade für kranke Menschen sehr, sehr wichtig. Aber wer Hilfe verspricht, der muss diese auch bieten können. Unhaltbare Heilsversprechungen sind meines Erachtens sehr, sehr unlauter.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Seit Jahren wird so getan, als könne die Forschung mit embryonalen Stammzellen ganz neue Erfolge garantieren. Genau das war 2002 auch der Grund dafür, dass die **embryonale Stammzellforschung** unter gewissen Bedingungen in Deutschland überhaupt erlaubt wurde. Die ganz konkreten Versprechen, die die Forscher damals selbst gaben, haben sich aber nicht einmal ansatzweise bewahrt. Im Gegenteil, wissenschaftliche Studien zeigen, dass embryonale Stammzellen ein extremes Tumorrisiko besitzen. Man sollte deshalb nicht so

Julia Klöckner

- (A) tun, als hänge das Glück aller Patienten von der Forschung mit embryonalen Stammzellen ab.

Wer das Stammzellgesetz ändern will, braucht meiner Meinung nach sehr gute Gründe.

Ein oft vorgetragenes Argument lautet, die aktuellen Zelllinien seien verunreinigt. Für mich ist das wenig überzeugend. Gerade erst im Januar wurde eine weitere Importgenehmigung erteilt. Sie wäre wohl kaum beantragt worden, wenn man den Zellen nicht das nötige Potenzial zusprechen würde.

Als weiteres Argument wird angeführt, man brauche die embryonale Stammzellforschung zum Vergleich für die adulte. Trotz dieser Behauptung finden sich bei den adulten Stammzellforschern keine Beispiele, die dies konkret belegen. Das gilt selbst für die zitierten Wissenschaftler Thomson und Yamanaka. Der Vergleich für die Reprogrammierung wurde mit alten Stammzelllinien gemacht. Das hätte auch in Deutschland geschehen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die **adulte Stammzellforschung** ist älter und auch viel weiter. Deutschland gehört auf dem Gebiet der ethisch unproblematischen adulten Stammzellforschung zu den international führenden Nationen. Wir haben bereits Therapien in der Anwendung, die den Menschen helfen, und darum geht es.

- (B) Mit dem **Kompromiss von 2002** wurde ein Import unter strengen Auflagen möglich. Dies hing genau mit den enormen Heilsversprechungen zusammen. Wir sind heute aber schlauer. Der einmalige Unschuldbonus von damals ist vergeben. Ich habe die Sorge, dass wir einen Stichtag auf Rollen bekommen würden. Der Kern des Kompromisses von 2002 war aber just dieser Stichtag.

Irgendwann könnten auch die neuen, sogenannten frischen Stammzelllinien verbraucht sein. Was wäre dann, liebe Kolleginnen und Kollegen? Bestimmen wir dann einfach wieder einen **neuen Stichtag**?

(René Röspel [SPD]: Dann entscheidet das Parlament!)

Durch die Verschiebung des Datums nimmt man meiner Meinung nach in Kauf, dass mehr Embryonen nachgefragt, also zerstört werden. Wenn der Stichtag einmal verschoben wird, gibt es keinen Grund mehr, der dagegen spricht, ihn wieder und wieder und immer wieder zu verschieben. Das kommt einer Abschaffung gleich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. René Röspel [SPD])

Es ist nur eine Frage der Zeit – wenn man nur lange genug wartet –, bis ein zukünftiges Datum in der Vergangenheit liegt und sich dann wiederum für eine neue Stichtagsregelung eignet. Wir dürfen nicht einen Dominoeffekt auslösen. Deshalb bin ich ganz klar gegen eine Stichtagsverschiebung und für die Beibehaltung des Kompromisses von damals.

(C) Immer wieder betonen die Forscher, die Stammzelllinien seien keine Embryonen mehr. Das stimmt, die Stammzelllinien sind keine Embryonen mehr, aber sie waren es vor der Zerstörung ihres Lebens. Es geht also um die Voraussetzungen dieses Stichtages. Der Embryo wird nicht mehr als Zweck an sich, sondern nur als bloßes Mittel behandelt. Aber der menschliche Embryo entwickelt sich nicht etwa aus einem untermenschlichen Stadium plötzlich zum Menschen, und es gibt in diesem Ablauf auch keine Zäsur, von der sich sagen ließe: Just genau hier entsteht etwas völlig Neues.

Deshalb geht es um die Grundsatzentscheidung, welchen moralischen Preis die hypothetische medizinische Behandlung von Krankheiten haben darf. Ich meine, die Zerstörung wäre eindeutig ein zu hoher Preis für die versprochene Heilung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Monika Knoche [DIE LINKE])

Ich meine auch, das jeweils schützenswerte menschliche Leben darf nicht nach den aktuellen Erfordernissen der Biowissenschaften fortlaufend neu definiert werden. Menschliches Leben ist um des Lebens willen zu schützen und nicht vor dem Hintergrund der Nutzbarmachung. Der Wert und die Würde des menschlichen Lebens leiten sich nicht davon ab, wie hoch die Überlebenschancen oder die Nutzbarmachungsmöglichkeiten sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Monika Knoche [DIE LINKE])

(D) Ich habe Sorge, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass wir immer und immer wieder von Fall zu Fall im Bundestag darüber entscheiden werden, unter welchen Bedingungen menschliches Leben weniger wert ist als andere erstrebenswerte Güter.

(René Röspel [SPD]: Ist doch besser, als wenn andere als der Bundestag entscheiden!)

In einer solchen Gesellschaft, wo je nach Interessenlage darüber entschieden wird, was wert ist oder nicht wert ist, zu leben, möchte ich persönlich nicht leben. Forschungsfreiheit darf niemals unter Preisgabe der Menschenwürde ermöglicht werden. Deshalb sage ich: Bedenke das Ende – im Zweifel für das Leben!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Monika Knoche [DIE LINKE])

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun die Kollegin Katherina Reiche.

Katherina Reiche (Potsdam) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche hier für den Antrag, mit dem die Stichtagsregelung ersatzlos aufgehoben und unseren Medizinern die Unterstützung für ihre verantwortungsvolle Forschung gegeben werden soll, die sie brauchen. Noch nie haben Biologen und Mediziner in so kurzer Zeit so viel Neues

Katherina Reiche (Potsdam)

- (A) über die Grundlagen des Lebens und über die Möglichkeiten, dieses Wissen anzuwenden, gelernt. Über kein Forschungsfeld wird so intensiv diskutiert wie über die Stammzellforschung. Sie ist eines der vielversprechendsten Forschungsfelder der Biomedizin. Deshalb sollten wir ernst nehmen, was uns die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Selbstorganisation der gesamten deutschen Hochschulwissenschaft, sagt. Sie bittet uns nämlich, den Zugang zu neuen reinen Stammzelllinien zu ermöglichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Worum geht es? Im Jahre 2001 hat der Deutsche Bundestag entschieden, die **embryonale Stammzellforschung in Deutschland** mit großen Einschränkungen zuzulassen. Doch zeigt sich im Rückblick, dass das Gesetz mit starken sachfremden Einschränkungen arbeitet. Die geltende Regelung stellt eine Forschungsbremse dar. Diese Forschungsbremse müssen wir lösen. Der Entwurf, den wir heute vorlegen, sieht das Minimum dessen vor, was an Veränderungen passieren muss, um dem Lebensrecht kranker Menschen und der Freiheit der Forschung den Raum zu geben, den das Grundgesetz ausdrücklich schützt. Die Einschränkungen des aktuellen Gesetzes stellen eine folgenschwere Behinderung der medizinischen Forschung sowie eine grundgesetzwidrige Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit dar.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na, jetzt aber!)

- (B) Der entscheidende Unterschied zur Situation 2001 ist, dass die Wissenschaft heute in großer Breite sagt, dass die Forschung mit embryonalen Stammzelllinien unverzichtbar ist, um adulte Stammzellen zu verstehen. Auch für die adulte Stammzellforschung werden die Erkenntnisse der embryonalen Stammzellforschung gebraucht. Frau Kollegin Flach hat Zitate genannt; ich könnte diese Liste weiterführen.

Auch die induzierten pluripotenten Stammzellen, über die die Forscher Thomson und Yamanaka vor kurzem publiziert haben, sind nur mit der Erkenntnis aus der vorangegangenen embryonalen Stammzellforschung möglich gewesen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Die für deutsche Forscher verfügbaren embryonalen Stammzelllinien sind alt, mit Viren verseucht und haben viele der Eigenschaften verloren, an denen geforscht werden muss, die gebraucht werden. Für weitergehende Forschungsarbeiten oder gar therapeutische Ansätze sind sie in jedem Fall unbrauchbar. Damit ist deutschen Forschern nicht nur eine Teilnahme am internationalen Forschungsgeschehen verwehrt – es sei denn, sie verlassen Deutschland –; vielmehr läuft das Gesetz nun auf ein Forschungsverbot hinaus, da neuere, standardisierte Stammzelllinien für deutsche Forscher unerreichbar sind.

Das Stammzellgesetz droht damit in die Verfassungswidrigkeit zu gleiten, wenn es nicht schon von Anfang

an verfassungswidrig war. Denn die in Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz gewährte **Forschungsfreiheit** darf gar nicht durch ein einfaches Gesetz eingeschränkt werden. Nur die Kollision mit anderen Grundrechten würde eine solche Einschränkung zulassen. Beim Import von Stammzelllinien ist eine solche Kollision aber auch mit größter Mühe nicht zu konstruieren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Nun, nach fünf Jahren, ist der Vorwurf der Verfassungswidrigkeit sehr ernst zu nehmen; denn der Ausschluss deutscher Forscher von einer Forschung an Stammzelllinien und eben nicht an befruchteten Eizellen selbst kommt einem Forschungsverbot gleich. Dabei ist diese dynamische Grundlagenforschung erst am Anfang. Der Vorwurf von Stammzellkritikern an die Forscher, es gebe noch keine Therapie, ist geradezu absurd. Die erfolgreiche Grundlagenforschung ist ja gerade Voraussetzung für die Entwicklung von Therapien – ohne Grundlagenforschung keine Therapie.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Stammzellen sind auch für die Forschung gedacht, um neue Medikamente zu erproben und so auf den Versuch am Tier oder am Menschen verzichten zu können. Aber das sind Forschungsmöglichkeiten, die sich unseren Forschern momentan verschließen. Wir müssen in Verantwortung für kranke Menschen, die leiden und hoffen, und in Verantwortung für unsere Wissenschaftler, die mit Sorgfalt, Seriosität und hohem Verantwortungsbewusstsein ihrer Arbeit nachgehen, den Weg für eine hochrangige Forschung eröffnen und sie unterstützen. Deshalb bitte ich Sie, der Streichung des Stichtags und der Streichung der Strafandrohung Ihre Zustimmung zu geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Konrad Schily.

Dr. Konrad Schily (FDP):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Frau Reiche hat es gerade gesagt: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Wissenschaft und Kunst sind frei. – Dann kommt ein wichtiger Nachsatz: Das entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Wir haben es mit einem Spannungsbogen zu tun, den Frau Flach beschrieben hat. Auf der einen Seite stehen die Wissenschaftsfreiheit und die Tatsache, dass wir über die Welt Aufklärung haben wollen. Alle Heilsversprechen, dass dabei etwas herauskommen könnte, mögen eine Rolle spielen; aber sie sind nicht bestimmend. Es ist die Freiheit der Grundlagenforschung, die die Wissenschaft fruchtbar gemacht hat und die zu den Erfolgen geführt hat, die wir heute vorweisen können. Das ist die eine abendländische Linie.

Dr. Konrad Schily

- (A) Die andere ist, dass die Technik und Wissenschaft, vor denen wir alle bewundernd stehen, uns immer mehr Ehrfurcht vor der – lassen Sie es mich ruhig so sagen – Weisheit der vor uns ausgebreiteten Schöpfung empfinden lassen. Diese abendländische Entwicklung hat Kant in dem Satz zusammengefasst, dass der Mensch nie Mittel nur, sondern immer auch Zweck sein muss. Darin gründet sich die Menschenwürde; sie ist unantastbar.

Ungeachtet dessen, ob wir mittels eines bestimmten Weges helfen können: Wir dürfen diese Menschenwürde nicht antasten. Es gibt keinen Grund – beispielsweise ein ökonomisches Versprechen –, menschliches Leben zu zerstören. Wann der Mensch zum Menschen wird, ist biologisch nicht festzustellen und aus dem Materialismus nicht abzuleiten. Es ist eine ethische, soziokulturelle Feststellung. Deswegen wird diese Frage in unterschiedlichen Kulturen verschieden beantwortet.

(Rolf Stöckel [SPD]: So ist es! Und wir sagen es eigentlich auch!)

– Ja, wir sagen es eigentlich auch.

In dem Moment, wo die Anlage zum Mensch gegeben ist – das ist beim Embryo der Fall –, besteht das Recht auf Menschenwürde. Es gibt darüber sehr viele Besprechungen, die sich mit den Konsequenzen aus dieser Feststellung beschäftigen. Es gibt nicht nur eine Möglichkeit. Wie gesagt: Es gibt nicht nur das Versprechen, zu ergründen, was die Welt im Innersten zusammenhält, um daraus die Heilung abzuleiten, sondern es gibt zwei Möglichkeiten:

- (B) Die erste Möglichkeit ist, die Forschung freizugeben. Das ist eine klare und eindeutige – man kann auch sagen: fortschrittliche – Meinung. Dann verzichten wir aber auf die Menschenwürde. Wir würden damit die Auffassung vertreten, dass Freiheit unteilbar ist, dass sie gilt und dass sie uns in die Zukunft führen wird.

Die zweite Möglichkeit ist, dass die Entwicklung auf diesem Gebiet uns nicht von der Treue zur Verfassung entbindet und dass wir uns zur **Menschenwürde** und dazu bekennen, dass menschliches Leben niemals in irgendeiner Form zum Mittel gemacht werden darf und dass der Mensch in sich Zweck bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, wir werden versuchen – das liegt ja in der Natur der Politik –, Kompromisse zu machen. Wir werden sagen: Mit dem ersten Stichtag hat es nicht geklappt, vielleicht klappt es mit dem nächsten. In diesem polaren Spannungsfeld – Frau Flach und Herr Hüppe haben es anhand der entsprechenden Anträge dargestellt – gibt es aber keinen Kompromiss. Wir müssen uns schon entscheiden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Ich plädiere für die Menschenwürde. Wir werden den Fortschritt auch damit erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Kollege Jörg Tauss.

Jörg Tauss (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich glaube, die Debatte zeigt, dass wir – wie auch schon bei der letzten Debatte, als wir das Stammzellgesetz verabschiedet haben – mit großem Ernst und mit großem Respekt voreinander diskutieren. Deswegen habe ich die Bitte, Frau Kollegin Klöckner und Herr Kollege Schily, dass Sie denen, die hier in der Tat um einen Kompromiss ringen und einen anderen Vorschlag unterbreiten – das sind über 300 Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause –, auch nicht ansatzweise etwas Ähnliches wie ein gestörtes Verhältnis zur Menschenwürde unterstellen. Das halte ich für nicht akzeptabel, und das sollte auch nicht Gegenstand der Auseinandersetzung sein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

Ich hätte die herzliche Bitte, dass im weiteren Verlauf der Debatte auch auf den Kampfbegriff des Heilsversprechens verzichtet wird.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Ein solches Heilsversprechen gibt es von keinem seriösen Wissenschaftler in diesem Land. Wer gestern im Forschungsausschuss war – wir werden zu diesem Thema eine Anhörung durchführen, an der teilzunehmen alle Kolleginnen und Kollegen eingeladen sind, und danach fragen –, hat erkennen können: Alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich seriös mit diesen Fragen beschäftigen – das geschieht hier im Lande –, sagen uns: Wir sind sehr weit weg von einem medizinischen Erfolg. Wir befinden uns im Bereich der Grundlagenforschung, und Heilsversprechen erfolgen nicht. – Diesen Begriff sollten wir deshalb im weiteren Verlauf der Debatte aufgeben; denn dies trägt zur Sachlichkeit bei.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der LINKEN)

Kollege Rösper hat zu Beginn der Debatte darauf hingewiesen, dass er aus einer etwas anderen Richtung kommt. Ich komme eher aus der Richtung, die die Kollegin Flach vertritt. Kollege Schily, wir haben in der Tat geschaut – das halte ich für gut und richtig; das ist angemessen für dieses Parlament –, wie wir angesichts der unterschiedlichen Positionen einen **Kompromiss** finden können. Das ist unsere Aufgabe hier. Dieser Aufgabe will ich nachkommen.

Ein Punkt ist heute noch kaum angesprochen worden: Das ist der strafrechtliche Bereich, bei dem schon damals erkennbar war, dass er gewisse Probleme aufwerfen wird. Dieser Punkt ist heute weniger umstritten. Des-

Jörg Tauss

- (A) wegen glaube ich, dass wir an diesem Punkt auf einem guten Weg sind.

Frau Kollegin Hinz, wir waren sogar so fair, Sie auf einen Fehler in Ihrem Antrag hinzuweisen; denn Sie hätten, wenn man den Originaltext ansieht, sogar die Strafbarkeitsschwelle abgeschwächt. Dazu haben wir Ihnen noch gesagt: Wenn ihr das tut, ist das gar nicht in eurem Sinne. – Ich glaube, auch das gehört zu einem kollegialen Umgang untereinander. Das tun wir auch.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Der Stichtag ist der eigentliche Streitpunkt. Da besteht immer die Frage: Warum eigentlich eine Stichtagsverschiebung? Haben wir dann nicht – das hat die Kollegin Klöckner gesagt; das ist ein ernstes Argument – eine Art Wanderdüne und ständig zu verändernde Stichtage? Ich bin nicht so vermessen, zu sagen, was künftige Parlamente an dieser Stelle tun werden. Ein Parlament wäre hier sogar frei, zu sagen: Wir schaffen das Stammzellgesetz völlig ab. Es wäre sogar, wenn die entsprechenden Mehrheiten da sind, so frei, zu sagen: Wir schaffen das Embryonenschutzgesetz ab.

Dies ist keine Position, die hier jemand vertritt. Vielmehr haben wir auf der Basis des Embryonenschutzgesetzes das Stammzellgesetz geschaffen. Wir stellen fest – Kollege Röspel hat darauf hingewiesen –, dass die damaligen Grundlagen insofern nicht mehr bestehen, als eine ausreichende Zahl von **Stammzelllinien** für die Forschung nicht mehr vorhanden ist. Aus diesem Grunde wollen wir jetzt eine Änderung vornehmen, wenn eine entsprechende Mehrheit zustande kommt; denn wir wollen die Forschung, die wir damals vorgesehen haben, auch künftig ermöglichen.

(B)

Frau Hinz fragte: Haben die bisherigen Forschungen etwas bewiesen? Sie sagte Nein. All denjenigen, die einen Erfolg anzweifeln, kann ich nur empfehlen, in dem entsprechenden Protokoll des Forschungsausschusses nachzulesen: Es ist ganz klar gesagt worden, dass die Forschung an adulten Stammzellen in einem logischen Zusammenhang mit der Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen steht, dass die Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen eine Grundlagenforschung auch im Hinblick auf die Forschung an adulten Stammzellen ist. Wer dies bestreitet, begibt sich in eine absolut gegenteilige Darstellung dessen, was die gesamte deutsche Wissenschaft hierzu seriös vorträgt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

Wir haben im Laufe dieser Diskussion sehr viele emotionale Briefe bekommen. Den von der Lebenshilfe habe ich ein bisschen bedauert, weil er Heilsversprechen und Ähnliches zum Gegenstand hatte. Aber ich warne die Kollegen Hüppe und Schily – auch in ihrem Sinne – davor, ihren Weg, den sie gehen wollen, weiterzugehen. Die USA haben es bewiesen: Herr Bush, der US-amerikanische Präsident, hat ein ganz klares Veto gegen die Forschung an embryonalen Stammzelllinien eingelegt. Was war die Folge? Er hat kein nationales Gesetz geschaffen. Sogar ein Parteifreund von ihm, Herr Schwarzenegger, ist ausgeschert und hat in Kalifornien

eine eigenständige gesetzliche Regelung geschaffen, mit der Folge, dass für die Forschung an embryonalen Stammzellen 3 Milliarden US-Dollar im Wesentlichen nicht so strikt gesetzlich reguliert, wie wir es hier kennen, fließen. Allein im Januar dieses Jahres wurden 260 Millionen US-Dollar zusätzlich freigegeben. (C)

Das ist ein Argument dafür, Herr Kollege Schily, verantwortungsbewusst mit diesem Thema umzugehen und eine ethische Grundlage für die Forschung an embryonalen Stammzellen zu legen. Mit dem Kompromissantrag, den ich Sie zu unterstützen bitte, haben wir genau dies ermöglicht. Ich bedanke mich herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die daran mitgewirkt haben und mit uns diesen Antrag vorgelegt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun die Kollegin Dr. Däubler-Gmelin.

Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage, wie die an und für sich sehr positiv zu bewertende Suche nach einem Kompromiss in diesem Fall aussehen kann, wird, lieber Kollege Tauss, dadurch erschwert, dass es um Grundsatzfragen geht. Da muss in der Tat, sofern ein Kompromiss überhaupt möglich ist, sehr sorgfältig hingeschaut werden. Deswegen bin ich sehr dankbar, wenn wir uns nicht gegenseitig irgendwelche Dinge unterstellen. Wir haben in diesen Fragen unterschiedliche Meinungen. Ich glaube, diese Meinungen müssen sehr offen auf den Tisch gelegt werden, ohne dass der eine, der eine bestimmte Meinung vertritt, dem jeweils anderen gleich die moralische Keule übers Haupt haut. Das gilt übrigens hin wie her. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ich spreche mich hier sehr klar dafür aus, den **Stichtag** nicht zu verschieben. Ich will das begründen. Vielleicht fange ich mit dem an, was wir vor sechs Jahren gemacht haben. Damals ging es im Wesentlichen um zwei Punkte: Zum Ersten ging es um die Frage, ob man den forschungspolitischen Ansatz der Forschung an menschlichen Embryonen braucht, und zum Zweiten darum, ob das ethisch vertretbar ist. Die ethische Vertretbarkeit spielt weit über die verfassungsrechtliche Frage hinaus eine gesellschaftspolitisch zentrale Rolle, weil damit die Frage verbunden ist, ob man den menschlichen Embryo, der, wie wir alle wissen, das Gebilde ist, in dem, wie man heute sagen würde, das vollständige Programm eines neuen Menschen vorhanden ist, zu Forschungszwecken wie ein Objekt benutzen bzw. gebrauchen darf. Diejenigen, die damals wie ich gegen den Kompromiss gestimmt haben, haben sehr klar gesagt: Man darf das nicht, und zwar, weil das absolute Gebot der Menschenwürde vollständig und immer dagegen steht.

Dr. Herta Däubler-Gmelin

- (A) Damals wussten wir noch nicht, dass der erfolgversprechende Ansatz auf der **Forschung an adulten Stammzellen** liegen würde. Liebe Frau Flach, wir wissen sehr wohl, dass viele Menschen hoffen, dass mithilfe der neuen Methoden schreckliche Krankheiten gelindert oder geheilt werden können. Damals wussten wir das noch nicht, dass die Hoffnung bei der Forschung an adulten Stammzellen liegt. Heute haben wir viele zusätzliche Informationen. Wir wissen heute ganz genau, dass die Forschung mit adulten Stammzellen mehr Hoffnungen bietet. Ich glaube deshalb, dass wir festhalten sollten, dass das so ist – selbstverständlich, ohne Heilsversprechen zu machen. Das gibt dann aber keinen Grund für die Stichtagsverschiebung.

Noch einmal zurück zu dem Kompromiss von damals. Viele von uns, die damals gegen den Kompromiss gestimmt haben, haben sich mit dem Kompromiss letztendlich abgefunden. Warum? Wir waren der Auffassung, dass man mit diesem Kompromiss zwar in die ethische Grauzone und damit in die gesellschaftspolitisch bedenkliche Grauzone hineingegangen ist, dass eine einmalige Stichtagsregelung das aber *noch* erträglich macht.

Heute gibt es weniger Argumente für die embryonale Stammzellforschung. Die ethische Grauzone indes bleibt. Warum soll dann der Stichtag verschoben werden? Ich sage das so deutlich, weil Sie daraus vielleicht erkennen, dass uns viel weniger persönliche Vorbehalte oder Misstrauen gegenüber der Forschung daran hindern, der Verschiebung des Stichtages zuzustimmen, sondern eher die schädliche Tendenz zur immer weiteren Relativierung in einer Grundsatzfrage ohne Not. Das ist genau der Punkt.

- (B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will deswegen noch einmal dafür werben, sich genau zu überlegen, wie man sich entscheidet. Es kann manchmal ärgerlich sein, wenn einem vorgeworfen wird, das Festhalten an dem, was wir haben, sei durch Denkverbote oder Bequemlichkeit diktiert. Das ist es nicht, sondern das ist ganz klar das Ergebnis einer Abwägung zwischen einer Relativierung in Grundsatzfragen, die wir nicht wollen, und der Möglichkeit, positive Ansätze für Heilen und Helfen tatsächlich zu nutzen. Diese Möglichkeiten liegen aber in der Forschung an adulten Stammzellen und nicht in der Nutzung menschlicher Embryonen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE])

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Kollegin Renate Schmidt ist die nächste Rednerin.

Renate Schmidt (Nürnberg) (SPD):

(C)

Herr Präsident! Liebe Kollegen! Liebe Kolleginnen! Ich stimme Konrad Schily ausdrücklich zu. Es gibt in dieser Frage in meinen Augen nur zwei Möglichkeiten: entweder derartige Forschung ganz zu verbieten oder sie im Rahmen der von uns festgesetzten Regelungen ganz zuzulassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich stimme auch Herta Däubler-Gmelin zu, die gesagt hat, dass es Fragen gibt, die Kompromissen unzugänglich sind. Ich glaube, in dieser Frage ist ein Kompromiss ungeheuer schwierig. Ich unterstütze den Entwurf eines Gesetzes für eine menschenfreundliche Medizin und habe mir als gläubige Christin, der an ihrer evangelischen Kirche etwas liegt, die Entscheidung nicht leicht gemacht. Ich bin sowohl Bischof Huber als auch Kardinal Lehmann für ihre Stellungnahmen dankbar – auch wenn ich daraus andere Schlussfolgerungen ziehe –, weil sie mir bei meiner Entscheidungsfindung geholfen haben.

Bevor ich zu unserem Gesetzentwurf komme, möchte ich meine Position zur Frage **menschlichen Lebens**, werdenden, ungeborenen Lebens beschreiben, weil ich glaube, dass das in diesen Zusammenhang gehört. Wir müssen uns einmal fragen: Wie halten wir es denn insgesamt mit dem Schutz menschlichen Lebens vor der Geburt? Ich bin für einen sehr viel vorsichtigeren Umgang und für viel mehr Beratung bei der Pränataldiagnostik, um das Recht auf Nichtwissen von Eltern zu gewährleisten.

(D)

(Beifall der Abg. Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Genauso bin ich der Meinung, dass wir in Deutschland Präimplantationsdiagnostik zur Überprüfung schwerster Schäden einer befruchteten Eizelle zulassen sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Ich kann nicht nachvollziehen, dass diese verboten, eine spätere Abtreibung des schwer geschädigten Embryos aber zugelassen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich hoffe – hier vertrete ich nahezu eine Einzelmeinung in meiner Fraktion –, dass wir zu Regelungen kommen werden, die Spätabtreibungen reduzieren, auch wenn es jährlich – ich sage das in Anführungszeichen – nur einige hundert Fälle sein mögen.

Genauso bin ich überzeugt, dass die Stichtagsregelungen für die Stammzellenforschung ganz entfallen sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Es ist überhaupt keine Frage: Natürlich ist eine **befruchtete Eizelle** im ersten Entwicklungsstadium menschliches Leben, und zwar vollkommen unabhängig davon,

Renate Schmidt (Nürnberg)

- (A) ob sie in Deutschland oder in einem anderen Land dieser Erde und bis zu welchem Stichtag sie entstanden ist. Aber ist diese befruchtete Eizelle werdendes, ungeborenes Leben? Nein, ihr fehlt eine wesentliche Qualität, um das werden zu können, nämlich das Einnisten in die Gebärmutter.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Nur ein Bruchteil der befruchteten Eizellen führt zu einer Schwangerschaft. Die größere Zahl nistet sich nicht ein; die Frau merkt davon nichts. Beim Einsetzen einer Spirale geschieht genau dasselbe.

Was geschieht mit sogenannten überzähligen Embryonen, die bei künstlicher Befruchtung nicht mehr benötigt werden? Haben diese einen anderen menschlichen Wert als aus dem Ausland eingeführte embryonale Stammzellen? Erhalten wir uns unsere Moral, unsere ethischen Prinzipien und unsere forschungspolitische Unschuld dadurch, dass deutsche Steuergelder in Forschungsvorhaben der EU ohne jedwede Stichtagsregelungen fließen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Nein, diese Unschuld haben wir längst verloren, und zwar beginnend mit dem Zulassen künstlicher Befruchtung. In meinen Augen versuchen wir, das mit unzulänglichen Mitteln zu verbrämen.

- (B) Kardinal Lehmann hat in seiner Stellungnahme geschrieben, dass man beim Vorliegen mehrerer Alternativen die sicherere Variante, also in dubio pro vita, wählen sollte. Bischof Huber hat in einem Interview geäußert, die evangelische Kirche habe immer gefragt, was konkret dem Menschen und dem Leben dienen kann. Ich möchte mit meiner Unterstützung des Entwurfs eines Gesetzes für eine menschenfreundliche Medizin pro vita entscheiden. Ich möchte damit den Menschen und dem Leben dienen, den Chancen der Menschen mit multipler Sklerose, mit Alzheimer oder Diabetes. Ich betone das Wort „Chancen“. Ich möchte erreichen, dass nichts unversucht bleibt, von geeigneten Organspendern weniger abhängig zu werden, wohl wissend, dass dies noch Zukunftsmusik ist und vielleicht auch bleiben wird.

Natürlich dürfen wir keine verfrühten Hoffnungen wecken. Vielleicht – wirklich nur vielleicht – brauchen wir in absehbarer Zeit keine embryonalen Stammzellen mehr, um die genannten Ziele zu erreichen. Vielleicht führt auch kein einziger dieser Wege zu diesen Zielen. Dieses Noch-nicht-wissen-Können gehört zum Wesen der Forschung.

Trotz aller Zweifel steht für mich daher fest: Nicht zu versuchen, den aussichtsreichen Weg der Forschung mit embryonalen Stammzellen zu gehen, wäre in meinen Augen nicht „pro vita“, würde nicht den Menschen und dem Leben dienen. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass wir diesen Weg gehen müssen, und zwar ohne Stichtagsregelung.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU und der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

(C)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Kollege Thomas Rachel.

Thomas Rachel (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Jahre 2002 habe ich zu den Mitinitiatoren des damaligen Stammzellgesetzes gehört. In den heute zur Diskussion stehenden Vorlagen werden ebenso wie innerhalb der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, Religionsgemeinschaften und christlichen Kirchen ganz verschiedene Positionen vertreten. Dies zeigt vor allem eines: Es gibt bei diesem Thema keinen einfachen und nicht nur einen Weg, weder rechtlich noch ethisch noch christlich.

Den gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmen zur Beantwortung dieser Frage stellt unser Grundgesetz dar. Daher werden sich diejenigen, die ein Rollback und damit ein Forschungsverbot fordern, fragen lassen müssen, wie sie zu folgender Tatsache stehen:

Ein vollständiges Verbot, das auch die weltweit bereits vorhandenen ES-Zell-Linien umfasst, ist verfassungsrechtlich nicht begründbar.

Dies ist ein wörtliches Zitat aus der Begründung zum Stammzellgesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(D)

Worum ging es 2002? Im Kern ging es um zwei Anliegen. Erstens wollten wir im Sinne der grundgesetzlich garantierten Forschungsfreiheit die Grundlagenforschung ermöglichen. Zweitens wollten wir durch einen festen, in der Vergangenheit liegenden Stichtag ausschließen, dass von Deutschland ein Anreiz ausgeht, dass im Ausland Embryonen zerstört werden. Sagen wir es doch ruhig: Diese Ziele hat das Stammzellgesetz zu nächst erreicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Inwiefern hat sich die Lage seit 2002 verändert? Die Wissenschaft betont in breitem Konsens, dass mit den aufgrund des Gesetzes verfügbaren Stammzelllinien eine konkurrenz- und vor allem kooperationsfähige Forschung nur noch sehr eingeschränkt möglich ist; denn diese Stammzelllinien sind teils kontaminiert, teils genetisch verändert und nicht standardisiert.

(Jörg Tauss [SPD]: Ich sage nur: Patente!)

Adulte Stammzellen sind wichtig, aber sie können embryonale Stammzellen nicht ersetzen; denn sie können nicht langfristig vermehrt werden, und sie können sich nicht zu allen Körperzellen entwickeln. An dieser Stelle möchte ich eine Bemerkung zur Behauptung von MdB Hüppe machen, die er vorhin aufgestellt hat, als es im Zusammenhang mit der Antwort des Forschungsministeriums auf seine Anfrage um den Vergleich von adulten und embryonalen Stammzellen ging: Die Behauptung, die vorhin geäußert wurde, ist falsch. Richtig ist,

Thomas Rachel

- (A) dass sich die Forschung an adulten und die Forschung an embryonalen Stammzellen gegenseitig beeinflussen.

(Ulrike Flach [FDP]: Richtig!)

Das ist nichts Theoretisches, sondern findet statt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Zurzeit werden in Deutschland mehrere vom Robert-Koch-Institut genehmigte Forschungsprojekte zum direkten Vergleich von humanen embryonalen Stammzellen und adulten Stammzellen durchgeführt. So wird beispielsweise am MDC in Berlin das Potenzial von Nabelschnurblutzellen und embryonalen Stammzellen bei der Generierung von Leberzellen untersucht. Das ist also bereits Praxis.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP sowie der Abg. Dr. Carola Reimann [SPD] und der Abg. Ilse Aigner [CDU/CSU])

Forscher wie Yamanaka und Thomson werden für die Ergebnisse ihrer Forschung im Bereich der Reprogrammierung von Körperzellen, zu sogenannten induzierten pluripotenten Stammzellen, übrigens auch von denjenigen gefeiert, die keine Forschung mit embryonalen Stammzellen in Deutschland wollen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Rachel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hüppe?

- (B) **Thomas Rachel** (CDU/CSU):
Bitte.

Hubert Hüppe (CDU/CSU):

Herr Kollege Rachel, da die Antwort der Bundesregierung auch von Ihnen unterschrieben worden ist, habe ich folgende Frage: Können Sie mir eine Arbeit nennen, die im Rahmen der Forschung an adulten Stammzellen zum Erfolg führte bzw. eine klinische Studie zur Folge hatte, die tatsächlich nur deswegen durchgeführt werden konnte, weil Ergebnisse der embryonalen Stammzellforschung vorlagen? Können Sie mir eine solche Arbeit nennen?

Thomas Rachel (CDU/CSU):

Herr Kollege Hüppe, in Ihrer Anfrage an die Bundesregierung haben Sie nach einer Bewertung erschienener Publikationen gefragt. Die Antwort des Ministeriums lautete, dass es Ihnen dazu keine Zitationsanalyse vorlegen kann, da zum Stichwort „stem-cells“ knapp 20 000 Publikationen vorliegen und das genau ausgewertet werden müsste.

Faktum ist, dass es in dieser Hinsicht bereits vergleichende Studien in Deutschland gibt. Außerdem sagen die Forscher selber, dass sie die Erfolge bei der Reprogrammierung den Erkenntnissen aus der Forschung an humanen embryonalen Stammzellen verdanken. Das hat Thomson erst im Dezember letzten Jahres gegenüber der *New York Times* erklärt. Die Forscher selbst haben es also belegt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

(C)

Thomson hat sogar gesagt, dass weder seine noch die Ergebnisse in Japan ohne die Ergebnisse der letzten zehn Jahre Forschung an embryonalen Stammzellen möglich gewesen wären.

Thomson hat nachgewiesen, dass die **Reprogrammierung** grundsätzlich machbar ist. Man kann auch sagen, er hat den Proof of Principle erbracht. Das ist toll. Für die nun anstehenden Detailanalysen, ob die iPS-Zellen und die humanen embryonalen Stammzellen identisch sind oder sich, wie Schöler sagt, in über 1 000 Genen unterscheiden, sind die Forscher auf neue embryonale Stammzelllinien angewiesen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

James Adjaye, der hier in Berlin am Max-Planck-Institut an der Reprogrammierung von Stammzellen forscht, hat gesagt: Wir können es schaffen, reprogrammierte Zellen für die Medizin nutzbar zu machen; dazu benötigen wir aber dringend brauchbare neue embryonale Stammzellen.

Meine Damen und Herren, eine Position, bei der ausschließlich Prinzipien verteidigt werden, wird ethisch nur schwer überzeugen können. Wer die Forschung an Stammzellen in Deutschland verbieten will, muss erklären, wie er mit den Ergebnissen umgehen will, die Forscher in anderen Ländern erzielen. Entweder werden diese Ergebnisse den kranken Menschen in Deutschland vorenthalten, oder er wird sich zumindest mit dem Vorwurf der Inkonsequenz auseinandersetzen müssen.

(D)

Wir sind gefordert, zu überprüfen, ob der Geist des damaligen Kompromisses durch das geltende Stammzellgesetz noch hinreichend verwirklicht wird, ob in Deutschland nach wie vor hochwertige Forschung an embryonalen Stammzellen möglich ist oder dies bald nur noch auf dem Papier steht. Durch die **Verschiebung des Stichtages** auf einen neuen, ebenfalls in der Vergangenheit liegenden Zeitpunkt würde es den Forschern ermöglicht, auf neue Stammzelllinien zurückzugreifen. Diese Zelllinien – um nichts anderes geht es – sind bereits vorhanden. Das heißt, kein einziger Embryo wird bei einer Verschiebung des Stichtages auch nur berührt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eine theoretisch denkbare Änderung in der Zukunft bleibt – das ist uns wichtig – dem Gesetzgeber vorbehalten. Wenn also einige im Moment eine ethische Wanderdüne malen, sprechen sie letztlich den Mitgliedern zukünftiger Bundestage ein verantwortliches und moralisches Urteil ab.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Patrick Meinhardt [FDP])

Die Mutmaßung, dass im Ausland extra für die Forschung in Deutschland Embryonen zerstört würden, ist, vorsichtig formuliert, gewagt. Wer die deutsche Nabelschau ein Stück verlässt, stellt fest, dass 98 Prozent der entsprechenden Publikationen im Ausland entstehen.

Thomas Rachel

- (A) Wir – Bund und DFG – geben innerhalb von fünf Jahren knapp 4 Millionen Euro für die embryonale Stammzellforschung aus. Allein der Bundesstaat Kalifornien stellt in einem Jahr 300 Millionen US-Dollar zur Verfügung. Diese Größenverhältnisse sagen alles.

Kurz und gut: Mit dem von uns vorgestellten Antrag kann der Ausgleich zwischen den verschiedenen Positionen von 2002 in verantwortlicher Weise fortgeführt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir tragen mit ihm den veränderten Bedingungen in der Wissenschaft Rechnung; zugleich wird kein einziger Embryo berührt. Eine Verschiebung des Stichtages entwertet den damaligen Kompromiss nicht. Im Gegenteil, sie gibt ihm den Wert zurück, den er 2002 hatte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Patrick Meinhardt [FDP])

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Der Kollege Hans-Michael Goldmann ist der nächste Redner.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) **Hans-Michael Goldmann (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich sagen, dass ich sehr froh darüber bin, dass unsere Diskussion trotz der Bandbreite der Positionen – sie reicht von der Position Herrn Schilys und meiner Kollegin Frau Flach bis zur Position anderer – eine weit höhere Qualität aufweist als das, was ich in den letzten Tagen im Fernsehen sah. Da wurde in einem Bericht aus Berlin ein armes Kind vorgestellt, mit lauter Schläuchen an seinem Körper. Daneben stand ein ratloser Mediziner, der suggerierte: Wenn doch nur die embryonale Stammzellforschung möglich wäre; dann könnte ich diesem Kind helfen. Als ich gestern Abend nach Berlin zurückfuhr, sprach ein Journalist im Radio davon, dass es sich doch nur um einen Zellhaufen handele und dass man Tilman Riemenschneider ja auch kein altes Holz zur Verfügung gestellt habe, um seine Kunstwerke zu erstellen.

(René Röspel [SPD]: Unglaublich!)

Ich denke, es geht hier um eine ganz grundsätzliche Auseinandersetzung darüber, wie wir es mit den ethischen Werten in unserer Gesellschaft halten. Es geht hier nicht darum – auch für mich ganz persönlich nicht –, seine Position als Katholik deutlich zu machen. Es geht hier nicht darum, über die Bibel zu reden, sondern es geht darum, zu fragen, was die Grundbausteine unserer Gesellschaft sind, welchen Stellenwert wir dem Leben geben und wie das Leben in unserem Grundgesetz definiert ist: Es existiert von Anfang an.

- (C) Ich bin mit der Aussage einverstanden, dass der **Stichtag** ein Kompromisstichtag ist. Wir haben es aber in allen Bereichen, in denen sehr wesentliche Entscheidungen getroffen werden, mit Stichtagen zu tun. Ob Sie die Präimplantationsdiagnostik durchführen lassen wollen, ob Sie eine Abtreibung machen lassen wollen oder müssen – auch dann haben Sie es mit Stichtagen zu tun. Deswegen bin ich der Meinung, dass der Kompromiss hinsichtlich des alten Stichtages trägt. Diese Regelung braucht keinen neuen Geist, wie es Herr Rachel eben zum Ausdruck gebracht hat. Es besteht meiner Meinung nach auch nicht die Gefahr, dass es beim Thema Stichtag zu einer Entwicklung gleich einer Wanderdüne kommt. Wir müssen abklopfen – deswegen bin ich auch froh, dass es zu diesem Thema noch eine Anhörung geben wird –, ob der alte Stichtag für die gegebenen Erfordernisse ausreichend ist.

Ich will noch etwas sagen: Ich bin ein bisschen betroffen darüber, dass man zwischen der Ethik des Heilens und – in Anführungsstrichen – der Notwendigkeit des Tötens abwägen will. Ich glaube, das kann man nicht miteinander abwägen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es muss immer Vorfahrt für das Leben gelten. Das ist keine konfessionelle Position, sondern eine grundgesetzliche Position. Sie gilt nicht nur am Anfang des Lebens, sondern auch am Ende des Lebens.

- (D) Wir müssen uns sehr genau darüber unterhalten – das werden wir im Rahmen der Anhörung auch noch tun –, ob wir mit der Chance der embryonalen Stammzellforschung weitergekommen sind. Ich glaube, man muss sehr kritisch hinterfragen, wie die Tumorneigung von embryonalen Stammzellen außerhalb des menschlichen Körpers aussieht. Nehmen wir hier nicht einen sehr hohen ethischen Preis in Kauf, um vermeintliche Erfolge zu erzielen? Ist das zu rechtfertigen? Ich melde hier erhebliche Zweifel an; denn gerade die Entwicklungen der letzten Zeit haben gezeigt, dass uns die Erfolge mit der **adulten Stammzellforschung** wesentlich weitergebracht haben.

Es betrübt mich schon, wenn manchmal durchklingt, dass der eine oder andere Antrag vielleicht nicht ganz so wertvoll sei. Ich finde sie alle sehr wertvoll, weil sie eine wichtige Grundlage sind, um Dinge zu entwickeln. Jeder von Ihnen wird persönliche Erfahrungen gemacht haben, möglicherweise mit dem Vater, der elendig an Krebs gestorben ist. Ich glaube, man sollte die Werthaltigkeit der Anträge nicht infrage stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mich positioniert und gesagt, dass ich den Kompromiss für klug und notwendig halte. Wir sollten nicht an ihm rütteln.

Ich möchte noch einen Gedanken anfügen, der manchmal ein bisschen zu kurz kommt und den man si-

Hans-Michael Goldmann

- (A) cherlich kritisch sehen sollte. Ich fand es sehr interessant, dass in den **Umfragen**, die mir zur Kenntnis gebracht worden sind, Frauen eine wesentlich kritischere Haltung gegenüber der embryonalen Stammzellenforschung einnehmen als Männer. Wir sollten auch einmal hinterfragen, wie die Forscherlandschaft in diesem Bereich ausgestaltet ist. Ich fand auch die Feststellung sehr interessant, dass junge Menschen gerade in letzter Zeit eine stärker ablehnende Haltung gegenüber der embryonalen Stammzellenforschung einnehmen. Ich meine, auch das sollten wir im Rahmen der Anhörung und der weiteren Erörterung dieser Problematik in unsere Überlegungen einbeziehen.

Ich hoffe, dass wir wieder einen guten Kompromiss finden werden, durch den unsere Gesellschaft vorangebracht wird und der von unserer Gesellschaft getragen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält der Kollege Michael Kretschmer.

Michael Kretschmer (CDU/CSU):

- Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dieser Debatte ist viel von Angst die Rede, einer Angst, die aus dem Unbehagen herrührt, mit den Stammzellforschungsprojekten könnte leichtfertig umgegangen werden. Daher stelle ich zunächst einmal fest, dass jedes der wenigen Projekte, die in Deutschland genehmigt worden sind, nach sehr strengen fachlichen und vor allem ethischen Maßstäben bewertet wurde. Ich trete dem Eindruck entgegen, die deutschen Forscher gingen mit diesem Thema leichtfertig um und seien sich der ethischen Bedeutung dieses Themas nicht bewusst.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vielmehr täten wir als Deutscher Bundestag gut daran, egal wie wir zu diesem Thema stehen, der deutschen Wissenschaft zu vertrauen und das Vertrauen in sie zu nähren und zu betonen; denn auf diese Leute, über die wir hier heute oftmals mit dem Anflug reden, es könnte sich bei ihnen um leichtfertige Gesellen handeln, sind wir ansonsten stolz. Ihnen haben wir gerade im medizinischen Bereich in den letzten Jahren unheimlich viel zu verdanken, und wir unterstützen und feiern sie bei vielen Anlässen. Aus diesem Grund haben sie zunächst einmal unser Vertrauen und unsere Achtung verdient.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Meine Damen und Herren, es wird in der Diskussion, aber auch in der heutigen Debatte im Deutschen Bundestag vieles miteinander vermengt. Wir reden nicht über das **Embryonenschutzgesetz**, weil wir uns alle, wie ich denke, darüber einig sind, dass in Deutschland keine Stammzelllinien hergestellt werden sollen und dass wir

das Embryonenschutzgesetz nicht ändern wollen. Vielmehr sagen wir ganz deutlich: Das ist für uns ein Wert, der Bestand hat. Es geht einzig und allein darum, Stammzelllinien, die im Ausland hergestellt wurden, auch in Deutschland zu verwenden. Deswegen kann man auch nicht von einem Dammbbruch oder von einer ethischen Wanderdüne reden. Solche Kampfbegriffe tun dieser Diskussion nicht gut.

Von Deutschland wird kein Anreiz ausgehen, Stammzelllinien herzustellen oder Embryonen zu töten. Deutschland steht eher in der Gefahr, eine **Entwicklung** zu verpassen und sich aus ihr zu verabschieden, als selbst treibende Kraft oder Motor zu sein. Wir haben gerade gehört, dass in Kalifornien allein von der Privatwirtschaft 300 Millionen Euro ausgegeben werden; in Deutschland reicht die Deutsche Forschungsgemeinschaft 13 Millionen Euro für alle einschlägigen Forschungsbereiche aus, wovon nur 3 Prozent für embryonale Stammzellen bestimmt sind. Alles andere wird für die Forschung mit tierischen oder adulten Stammzellen ausgegeben. Aus diesem Grund sage ich noch einmal ganz deutlich: Deutschland ist bei diesem Thema nicht der Nabel der Welt, weder was die ethischen Standards angeht – viele Länder, die wie Spanien und Großbritannien ebenfalls unserem Kulturkreis angehören, gehen ganz anders damit um; man muss auch einmal darüber nachdenken, warum andere zu anderen Ergebnissen kommen – noch was die Funktion als treibende Kraft angeht.

(Beifall bei der FDP)

Es muss uns doch bedenklich stimmen, wenn ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland mit hohen ethischen Standards und einer bedeutenden Wissenschaft an diesem Thema nicht mehr mitwirkt.

(Jörg van Essen [FDP]: Sehr richtig!)

Zum einen können wir keine ethischen Standards im Ausland mitbestimmen, wenn wir nicht mehr daran teilhaben; zum anderen werden wir, wenn es am Ende tatsächlich zu Ergebnissen kommt, an ihnen nicht teilhaben. Meine Damen und Herren, ich kann nur davor warnen, dass Geisteswissenschaftler oder Ingenieure, die Mitglieder dieses Parlaments sind und sicherlich auch große wissenschaftliche Leistungen erbringen, über die Frage urteilen, ob Forschung an embryonalen Stammzellen eine Chance haben soll oder nicht und ob wir lieber auf adulte Stammzellen setzen sollen. Dies müssen wir doch den Wissenschaftlern überlassen, darüber kann doch nicht die Politik entscheiden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Stammzellforschung ist zutiefst **Grundlagenforschung**, und man kann nie im Voraus wissen, was dabei herauskommt. Wir reden nicht über Auftragsforschung. Sie müssen sich stets klarmachen, dass kein Nobelpreisträger einen Preis für das bekommen hat, was er vorhatte, sondern nur für tatsächlich gewonnene Erkenntnisse. So ist es auch bei diesem Thema. Aus diesem Grund plädiere ich klar dafür, dass wir uns an dieser Forschung beteiligen. Wir brauchen diesen Stichtag nicht.

Michael Kretschmer

- (A) Die Zulassungsverfahren bieten uns andere Möglichkeiten, unsere ethischen Standards, die, wie ich denke, unumstritten sind, einzuhalten. Wir sollten uns aus diesem Feld nicht zurückziehen. Wenn es irgendwann einmal zu Ergebnissen kommt, können wir die Möglichkeiten zur Heilung niemandem in Deutschland verwehren; das sollten wir auch nicht tun.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Carola Reimann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Carola Reimann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon im Herbst 2006 hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit großer öffentlicher Resonanz auf die sich verschlechternden Rahmenbedingungen für die Stammzellforschung in Deutschland aufmerksam gemacht. Die DFG legte seinerzeit dar, dass die derzeit geltenden Regelungen zur Stichtags- und Strafbarkeitsregelung deutsche Forscher von der Arbeit an neuen, qualitativ hochwertigen Stammzelllinien de facto ausschließen. In einer großen öffentlichen Anhörung des Bildungs- und Forschungsausschusses – unter Beteiligung der Gesundheitspolitiker – im Mai 2007 wurde diese Sichtweise weitgehend bestätigt. Die Mehrheit der dort gehörten Sachverständigen zeigte einen dringenden Handlungsbedarf bei der Stichtags- und Strafbarkeitsregelung auf.

(Beifall der Abg. Ulrike Flach [FDP])

Schließlich fand im September 2007 eine Veranstaltung zum fünfjährigen Bestehen der Zentralen Ethik-Kommission für Stammzellenforschung statt.

Die beim Robert-Koch-Institut angesiedelte interdisziplinäre Kommission, die wir erstmals mit Inkrafttreten des Stammzellgesetzes eingesetzt haben, bewertet die ethische Vertretbarkeit von Forschungsvorhaben mit embryonalen Stammzellen und gibt dann gegenüber der Genehmigungsbehörde eine entsprechende Stellungnahme ab. Die ethische Vertretbarkeit ist an Vorprüfungen gebunden. Hochrangigkeit und Alternativlosigkeit – das ist heute Morgen schon angesprochen worden – müssen dargelegt werden. Damit verfügt Deutschland über extrem hohe **Prüf- und Zulassungsstandards**, die sonst so nirgends in der Welt zu finden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Bis zum Herbst 2007 – inzwischen ist ein weiteres Vorhaben dazugekommen – wurden 25 Vorhaben nach strenger Prüfung genehmigt, allerdings bei einer sinkenden Zahl von Anträgen. An dieser Stelle ist festzustellen, dass die Zentrale Ethik-Kommission hier eine ausgesprochen verantwortungsvolle und gute Arbeit geleistet hat. Dafür möchte ich mich beim Vorsitzenden, Profes-

sor Siep – stellvertretend für alle Mitglieder –, für die sehr gute Arbeit bedanken, die sie geleistet haben. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Dies gilt im Übrigen auch für die deutschen Forscher. Mein Vorredner hat bereits darauf hingewiesen, dass sie seit 2002 sehr verantwortungsvoll mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten umgegangen sind.

Bei der Veranstaltung anlässlich des fünfjährigen Bestehens der Zentralen Ethik-Kommission wurde eines überdeutlich: Die Antragsentwicklung – und zwar nicht qualitativ, sondern quantitativ – gibt entschieden Anlass zur Sorge. Es muss etwas geschehen, um den beim Stammzellgesetz gefundenen Kompromiss weiterhin mit Leben zu füllen.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns entschlossen, eine Initiative auf den Weg zu bringen, den **Stichtag** einmalig zu verschieben. Durch eine einmalige Verschiebung – das ist hier schon angeklungen – erhalten deutsche Forschergruppen die Möglichkeit, mit 500 hochwertigen und unter standardisierten Bedingungen hergestellten Zelllinien zu arbeiten.

Mit der einmaligen Verschiebung des Stichtags setzen wir den gefundenen Mittelweg von 2002 fort, der dazu beigetragen hat, den strengen Maßstab des Embryonenschutzgesetzes zu erhalten. Ich weise noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass auch der von uns gewählte neue Stichtag in der Vergangenheit liegt. So ist sichergestellt – das war eines der zentralen Ziele des Stammzellgesetzes und sollte es auch bleiben –, dass von Deutschland keinerlei Anreize ausgehen, sogenannte überzählige Embryonen für Forschungszwecke zu verbrauchen. (D)

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Eine Verschiebung des Stichtags auf den 1. Mai 2007 gefährdet die Grundintention des Stammzellgesetzes in keiner Weise, sondern erhält diesen Mittelweg.

Besonders diejenigen, die eine Stichtagsverschiebung rigoros ablehnen, müssen sich fragen lassen, wie in Zukunft die wichtige Forschung mit adulten Stammzellen vorankommen soll. Hier wird immer wieder übersehen, dass die jüngsten Erfolge bei der Umwandlung von adulten Körperzellen in pluripotente Stammzellen – die sogenannte induzierte Pluripotenz – ohne die jahrelange embryonale Stammzellforschung nicht möglich gewesen wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir können auch in nächster Zukunft nicht auf die Forschung an embryonalen Stammzellen verzichten; denn sie ist – darüber wurde intensiv diskutiert – für Referenz- bzw. Vergleichsmöglichkeiten notwendig. Dabei geht es nicht unbedingt um vergleichende Studien, sondern darum, Wissen über Differenzierungsvorgänge zu erlangen. Dieses Wissen wird in beiden Bereichen genutzt, und zwar wechselseitig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Carola Reimann

- (A) Der damalige vermittelnde Weg konnte nur zustande kommen, weil die Vertreter einer größeren Forschungsfreiheit und die Befürworter eines umfassenden Lebensschutzes ihre weiter gehenden Überzeugungen zugunsten eines tragfähigen und gangbaren Kompromisses zurückgestellt haben. Auch die Initiatoren des heutigen Kompromissvorschlages sind von unterschiedlichen Positionen gekommen, um sich nach gründlicher Abwägung der Argumente auf den nun vorliegenden Vorschlag einer einmaligen Stichtagsverschiebung zu verständigen. Deshalb denke ich, dass wir mit dem Gesetzentwurf einen vermittelnden Vorschlag vorlegen, den viele Kolleginnen und Kollegen mittragen können.

Wir erhalten damit die Substanz des gefundenen Mittelweges. Was wollten denn die Väter und Mütter des Stammzellgesetzes? – Ich begrüße in diesem Zusammenhang Margot von Renesse und Wolf-Michael Catenhusen auf der Zuschauertribüne. – Wir wollten doch einen Ausgleich zwischen Lebensschutz auf der einen Seite und Freiheit der Forschung und dem berechtigten Interesse kranker Menschen an neuen Therapiemöglichkeiten auf der anderen Seite. Wir setzen das mit dem vermittelnden Vorschlag in Verantwortung fort und ermöglichen, dass dieser Weg begehbar bleibt und nicht nur auf dem Papier besteht.

Ich danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

Präsident Dr. Norbert Lammert:

- (B) Das Wort erhält nun der Kollege Volker Kauder.

Volker Kauder (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in Europa zwei große Traditionen. Die erste große Tradition ist die Forschungstradition. Mit dieser **Forschungstradition** haben wir unglaublich viel für die Welt und die Menschen bewegt. Wir haben Ergebnisse erzielt, die die Menschen zum Staunen gebracht haben. Wir haben Ergebnisse erzielt, die junge Menschen dazu bewogen haben, sich den Naturwissenschaften zu widmen. Diese große Forschungstradition ist ungebrochen. Deshalb ist es völlig richtig, wenn die Bundesregierung und insbesondere die Forschungsmministerin, aber auch wir in der EU die Forschung in ganz besonderer Weise fördern und unterstützen. Wir müssen als Deutscher Bundestag alles daran setzen, dass die Bundesregierung und insbesondere die Forschungsmministerin das Ziel erreichen können, die Forschung in Europa voranzubringen.

Wir haben eine zweite große Tradition, die ihren ersten Höhepunkt in der **Aufklärung** hatte. Wir sind uns darüber bewusst geworden, dass der Mensch nicht einfach als naturwissenschaftliches Produkt, sondern auch als geistiges Wesen in der Welt ist. Der Mensch hat sich immer gefragt, ob es Grenzen seines Handelns gibt oder ob er alles, was er kann, auch wirklich darf. Die Qualität des Menschen zeichnet aus, dass er sich fragt, welche Konsequenz sein Handeln hat, dass er nicht nur auf Forschung und Innovation schaut. Diese zweite große Tradi-

- tionslinie besagt, dass der Mensch nicht alles darf, was er kann. Unbestritten war und ist, dass der Mensch nie zum Objekt werden darf, dass er nie verzweckt werden darf, sondern dass er in seiner Menschenwürde immer als Ebenbild Gottes betrachtet werden muss. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Heute führen wir eine Diskussion darüber, was Technik, Innovation und Wissenschaft können. Ich will gar nicht bestreiten, dass es da Möglichkeiten gibt, wenn gleich all diejenigen, die von den großen Möglichkeiten der embryonalen Stammzellen sprechen, den Beweis dafür noch schuldig geblieben sind und noch keine Antwort auf die Frage haben, was passiert, wenn **Fehlentwicklungen** stattfinden. Aber diese Frage will ich gar nicht weiter vertiefen.

Ich glaube vielmehr, dass die ganz entscheidende Frage, die gestellt werden muss, lautet: Wann beginnt menschliches Leben?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Antwort auf diese Frage entscheidet darüber, was ich mit den Zellen machen darf und was nicht. Da es darüber unterschiedliche Auffassungen gibt, haben wir heute eine Debatte, die losgelöst von Fraktionsvorgaben ist. Jeder ist seinem Gewissen verantwortlich. Es ist völlig richtig, dass die Frage, wann **menschliches Leben** beginnt, eine Frage der **Definition** ist. Sie wird in verschiedenen Kulturen und von verschiedenen Religionen unterschiedlich beantwortet. Der Respekt vor diesen Religionen gebietet es mir, mich mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Ich komme zu einer für mich ganz eindeutigen und klaren Position, und die heißt: Da ich nicht hundertprozentig weiß – das ist eine Definitionsfrage, und eine Definition hängt natürlich immer von denen ab, die die Definition geben –, wann menschliches Leben beginnt, bin ich in Respekt vor der Würde des Menschen und der Ebenbildlichkeit Gottes der Auffassung, den Termin zum **frühestmöglichen Zeitpunkt** anzusetzen und nicht zum spätestmöglichen. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu der Überzeugung, dass die Ei- und die Samenzelle das eine sind, aber dass mit der Verbindung von Ei- und Samenzelle etwas ganz Neuartiges entsteht, etwas, mit dem sich der Start des Lebens verbindet und mit dem Leben weitergeht. Jeder, der diese Position nicht vertritt, muss mir sagen, wann Leben beginnt.

Ich glaube, die entscheidende Frage heute – die müssen sich alle vorlegen – ist nicht, ob der Stichtag verschoben werden soll oder nicht, sondern entscheidend ist: Wenn ich dem Embryo menschliche Lebensqualität zugestehe, dann verbietet sich Forschung an ihm, und dann darf ich auch nicht aus der Dritten Welt oder von sonst wo die Zellen herholen. Da kann ich nur sagen, was der Moralthologe Eberhard Schockenhoff und an-

Volker Kauder

- (A) dere sagen: Das fortgesetzte Rechnen mit fremdem, nicht selbst begangenen Unrecht erschüttert die eigene moralische **Glaubwürdigkeit**.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Weil ich zu der Überzeugung komme, dass der Start des menschlichen Lebens unwiderruflich mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle beginnt, was wir im Übrigen auch im Embryonenschutzgesetz formuliert haben, bin ich der Auffassung, dass wir an den Embryonen nicht forschen dürfen. Deswegen bin ich gegen eine Verschiebung des Stichtages.

(Jörg Tauss [SPD]: Wir reden von Stammzellen!)

Der Kollege Jochen Borchert hat im Jahr 2002 genau das formuliert, was heute eintritt: Es wird nicht beim Stichtag bleiben, er wird verschoben werden. –

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen: Es wird auch nicht bei diesem Stichtag bleiben. Es gibt nämlich nur die Alternative: Wenn der Embryo menschliches Leben ist, dann nein, und wenn er es nicht ist, dann brauche ich auch keinen Stichtag; dann stellen sich die Fragen ganz neu.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Ich werbe für klare Positionen, und ich werbe dafür, dass wir den Embryo als den Startschuss des menschlichen Lebens betrachten, sodass niemand mehr sagen kann, dass das menschliche Leben später beginnt. Allein der frühestmögliche Zeitpunkt hilft, menschliches Leben zu schützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollegin Cornelia Pieper.

(Beifall bei der FDP)

Cornelia Pieper (FDP):

Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kauder, nachdem Sie die Debatte mit der Frage, wann menschliches Leben beginnt, fortgesetzt haben, möchte ich an dieser Stelle auch namens der FDP-Fraktion an eine andere wichtige Debatte ethischer Kultur erinnern, nämlich an die Debatte zum **Schwangerschaftsrecht** mit der Fristenlösung. Auch damals haben wir uns verantwortungsbewusst der Frage gestellt: Wann beginnt menschliches Leben? Wir haben aus meiner Sicht sehr verantwortungsbewusst zwischen dem Schutz des ungeborenen Lebens und dem Selbstbestimmungs-

recht von Frauen abgewogen. Ich meine, dass die Lösung, die wir gefunden haben, nämlich eine Fristenlösung mit einer Beratungspflicht, eine sehr verantwortungsbewusste Lösung war, die man mit dieser Debatte heute nicht wieder infrage stellen sollte, Herr Kauder, wie Sie es getan haben. (C)

Wir müssen uns bewusst machen, dass es in der Debatte, die wir heute zum Stammzellgesetz führen, sowohl um den **Schutz des ungeborenen Lebens** als auch um die **Unversehrtheit des Lebens** geht, also um die Ethik des Heilens.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte ganz bewusst an die Worte der Kanzlerin in ihrer ersten Regierungserklärung erinnern – daran erinnere ich mich immer sehr gerne.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Sie wissen, was kommt: „mehr Freiheit wagen!“

Ich zitiere die Kanzlerin:

Wir müssen auf die Freiheit der Entwicklungsmöglichkeiten in der Nano-, Bio- und Informationstechnologie setzen.

Der Staat darf nicht glauben, er wisse selber, was da am besten zu tun sei, sondern wir müssen die Begutachtung durch die Wissenschaftsorganisationen in den Vordergrund rücken.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Ulrike Flach [FDP]: Da hat sie recht!)

(D)

So, wie es die Kanzlerin damals formuliert hat, will ich es heute auch tun. Ich finde es nicht richtig, dass wir in der Debatte heute – in einigen Beiträgen kam das ein bisschen zum Vorschein – den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nicht verantwortungsbewusstes Handeln unterstellen. Denn auch sie diskutieren natürlich ethische Fragen. Wir alle wissen doch, dass selbst in der Zentralen Ethik-Kommission für Stammzellenforschung namhafte Stammzellenforscher mitarbeiten und unter strengen ethischen Auflagen Entscheidungen für Forschungsprojekte mit embryonalen Stammzellen treffen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb möchte ich heute die Leopoldina, die älteste Akademie der Naturwissenschaften – ich gratuliere Frau Schavan noch einmal zu der Entscheidung, die Leopoldina zur Nationalen Akademie der Wissenschaften zu machen –, zitieren. Die Leopoldina hat in ihrer Stellungnahme zur Stammzellenforschung erklärt:

Es ist wissenschaftlich trotz wiederholter anderer Aussagen aus Politik und Medien allgemein anerkannt, dass beim derzeitigen Kenntnisstand die ethisch unbedenklichen adulten Stammzellen die humanen embryonalen Stammzellen auch im Stadium der Forschungsentwicklung nicht ersetzen können. Dies ist in zahlreichen Studien zur Regene-

Cornelia Pieper

- (A) ration von Herzgewebe mit Knochenmarkstammzellen gezeigt worden.

Professor Steinhoff, ein Ihnen bekannter Stammzellenforscher aus Rostock, der sich mit der Regeneration von Zellgewebe des Herzens befasst, hat es in einer Anhörung, die wir im Mai vergangenen Jahres durchgeführt haben, vor dem Forschungsausschuss folgendermaßen formuliert:

Die wissenschaftliche Untersuchung von Stammzellen ist Lebensforschung, und zwar von der ersten Sekunde des Lebens bis zur letzten Sekunde, und da kann man Stammzellen nicht trennen in embryonal, fötal oder adult. Sie alle können nicht ohne Stammzellenerhalt leben. ... Deshalb können wir aus Sicht der Klinik und der adulten Stammzellforschung nicht auf die embryonale Stammzellforschung verzichten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist der Punkt. Aus meiner Sicht ist es auch wichtig, in diesem Zusammenhang noch einmal die Ethik des Heilens in den Vordergrund zu stellen. Wozu machen wir denn Forschung? Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler forschen doch nicht aus Selbstzweck. Wir machen **Forschung im Dienste des Menschen**, zum Wohle der Menschen. Dank der Forschung ist es heute beispielsweise schon möglich, viele Krebsarten zu bekämpfen. Aber als die Grundlagenforschung in diesem Bereich begonnen hat, war sie natürlich ergebnisoffen. So ist es auch heute bei der Stammzellforschung. Wenn sich Chancen auf Heilung eröffnen könnten, dann dürfen wir uns dem doch nicht versperren.

- (B) Herr Hüppe, Sie haben gesagt, dass einige Verbände – Sie haben die Behindertenverbände angesprochen – zu Recht nicht wollen, dass mit embryonalen Stammzellen geforscht wird. Aber man kann doch nicht gleichzeitig anderen Menschen, die für sich persönlich entscheiden, dass sie geheilt werden möchten, Therapien verwehren, die irgendwann zur Verfügung stehen.

Herr Hüppe, Sie haben gesagt, dass einige Verbände – Sie haben die Behindertenverbände angesprochen – zu Recht nicht wollen, dass mit embryonalen Stammzellen geforscht wird. Aber man kann doch nicht gleichzeitig anderen Menschen, die für sich persönlich entscheiden, dass sie geheilt werden möchten, Therapien verwehren, die irgendwann zur Verfügung stehen.

Ich zitiere das Grundgesetz:

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber doch nicht auf Kosten anderer!)

Diesem Grundrecht fühlen wir uns verpflichtet.

Es sind für mich auch Zweifel angebracht, ob das bestehende Stammzellgesetz in der Tat dem Grundrecht auf **Forschungsfreiheit** standhält; Frau Reiche hat es schon angesprochen. Auch eine Verschiebung des Stichtages wird dieses Dilemma nicht lösen. Das hat auch Herr Professor Schöler, einer der weltweit bekanntesten Stammzellforscher, in der letzten Anhörung im Forschungsausschuss zum Ausdruck gebracht.

„Deutsche Stammzellforscher können international nur noch schwer mithalten“, sagt Hans-Peter Schreiber, Leiter des Novartis-Ethikrates. (C)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Cornelia Pieper (FDP):

Ich glaube, dass wir gut daran tun, gerade am Forschungsstandort Deutschland Zeichen zu setzen, uns nicht einer Entwicklung zu versperren, die unter ethischen Prinzipien gut ist und die aus meiner Sicht auch notwendig ist, um den Standort Deutschland weiterhin an der Spitze zu halten, vor allen Dingen um Menschen zu helfen, die schwer krank sind. Deswegen votiere ich für den Fall des Stichtages, und ich votiere vor allen Dingen für die Entkriminalisierung der Forscher in diesem Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Eberhard Gienger.

Eberhard Gienger (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Biotechnologie verbinden sich wie in fast keinem anderen Forschungsgebiet große gesellschaftliche Hoffnungen. Aber diese Hoffnungen werden auch begleitet von Ängsten und Sorgen. Vielen Menschen wird „unheimlich“. Sie fragen sich: Sind denn die Forscher die neuen Zauberlehrlinge des Lebens? Sie fürchten ethische Dammbürche, die unsere Gesellschaft verändern könnten. (D)

Die Menschen erwarten von der Politik aber zu Recht, dass sie die Rahmenbedingungen so setzt, dass neue Technologien zum Positiven genutzt werden können. Die Diskussion um die Stammzellforschung hat eine besondere Dimension, besonders für Abgeordnete, die sich am christlichen Menschenbild orientieren.

Als Forschungspolitiker stehe ich hier wie viele andere Mitglieder dieses Hohen Hauses vor der enormen Herausforderung, unsere klare Position zum **Lebensschutz** verantwortlich in Einklang zu bringen mit den berechtigten Interessen der **Forschung**. Mit dem Antrag zur einmaligen Verschiebung des Stichtages glauben wir einen guten Weg gefunden zu haben, mit dem wir die Substanz des 2002 erlangten Kompromisses fortschreiben und erhalten können. Aus forschungspolitischer Sicht geht es mir dabei in erster Linie um die Vereinbarkeit von Lebensschutz und Verpflichtung zum Heilen; zum anderen geht es mir darum, die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür zu setzen, dass geforscht werden kann. Zugegeben, das ist keine einfache Aufgabe. Die meisten von uns befinden sich hier in einem Dilemma.

Als vor fast sechs Jahren das Stammzellgesetz verabschiedet wurde, ist den deutschen Forschern erlaubt worden, mit humanen embryonalen Stammzellen zu arbei-

Eberhard Gienger

- (A) ten, ohne jedoch Anreize für die Tötung von Embryonen zu geben. Das muss auch so bleiben.

Mit der Stichtagverschiebung zum 1. Mai 2007 haben wir einen Kompromiss gefunden, dem sich die Forscher, ein großer Teil der evangelischen Kirche und auch viele Katholiken dieses Hohen Hauses anschließen können. Ein Stichtag ist ein wirksames Instrument, um zu verhindern, dass von Deutschland ein Anreiz ausgeht, Embryonen für die Herstellung von Stammzelllinien zu töten. Einen solchen Anreiz wollen wir definitiv nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir lehnen deshalb die gänzliche Aufhebung des Stichtages entschieden ab. Eine Aufhebung ist auch nicht nötig, da wir eine erfolgreiche Reprogrammierung von **menschlichen Hautzellen** zu Zellen mit embryonalen Eigenschaften demnächst erwarten dürfen. Deswegen können wir davon ausgehen, dass wir in absehbarer Zeit auch auf embryonale Stammzellen verzichten können. Doch bis es so weit ist, müssen Forscher die reprogrammierten embryonalen Stammzellen miteinander vergleichen können.

Wissenschaftler sind davon überzeugt, dass auf Forschungsarbeiten mit humanen embryonalen Stammzellen derzeit nicht verzichtet werden kann. **Grundlagenkenntnisse** für mögliche spätere therapeutische Ansätze können zum Teil nur in parallelen Arbeiten an adulten sowie an embryonalen Stammzellen gewonnen werden. Professor Ho, der nur an adulten Stammzellen arbeitet, hat hier in einer Anhörung vor einigen Monaten gesagt: Ohne die Kenntnisse der embryonalen Stammzellen hätte ich es nicht so weit gebracht.

- (B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir wollen demzufolge der Forschungsfreiheit und auch dem Interesse der kranken Menschen an der Entwicklung neuer Therapien angemessen Rechnung tragen.

Uns ist es wichtig, dass die Grundausrichtung des bestehenden Gesetzes nicht verändert wird. Es geht um die Anpassung an **neue wissenschaftliche Erkenntnisse** und Herausforderungen.

Wir befinden uns unausweichlich in einem **Dilemma**. Die Werteorientierung für uns heißt: Lebensschutz. Aber dies beinhaltet auch die Verantwortung für die geborenen Menschen und deren Lebenswürde. Diese Verantwortung verpflichtet uns, Krankheiten zu bekämpfen und Heilungschancen zu nutzen. Eine einmalige Verschiebung des Stichtags ist aus meiner Sicht nicht nur eine verantwortbare Lösung; sie ist aus meiner Sicht eine gute Lösung. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zu folgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Nun hat Fritz Kuhn das Wort.

Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(C)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Präsident! Für mich ist eine vernünftige und kluge **Definition** dessen, was ein Embryo ist, der Satz: Ein Embryo ist ein zukünftiges Kind zukünftiger Eltern. – Er kann – deswegen bin ich gegen eine Stichtagsverschiebung – nicht als Rohstoff oder als Zellmaterial angesehen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Jürgen Habermas hat in einer wichtigen Schrift zur Frage der Bioethik einmal gesagt, dass die Instrumentalisierung des vorpersonalen Lebens unser gattungsethisches Selbstverständnis – wie wir uns in unserer Kultur mit den Traditionen, die wir haben, definieren – aufs Spiel setzen würde, also das, was wir in unserer Kultur unter Menschsein verstehen. Deswegen sage ich: Bei alledem, was die Tür dazu öffnet, aus dem Embryo einen **Rohstoff für Heilungsprozesse** zu machen, haben wir es mit einer gefährlichen Fragestellung zu tun; über die Grenzen haben wir ernsthaft zu diskutieren.

Wir diskutieren – Herr Kauder hat es vorhin dargestellt – in einer Welt der naturwissenschaftlichen Zweck-Mittel-Relation, aber auch in einer moralischen Welt der Ethik. Es gibt in der **Ethik** seit langem, seit David Hume, einen **Grundsatz**, der lautet: Du darfst keinen naturalistischen Fehlschluss begehen. – Es ist unzulässig, in ethischen Diskussionen aus dem Sein auf das Sollen zu schließen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(D)

„Weil es faktisch Ungerechtigkeit gibt, dürfen wir Ungerechtigkeit akzeptieren“, das wäre ein Beispiel für einen naturalistischen Fehlschluss.

Das heißt übrigens auch: Aus einem prognostizierten Sein – mit Stammzellenforschung heilen wir jetzt noch unheilbare Krankheiten; das ist ja eine Hoffnung oder ein vages Versprechen – darf nicht abgeleitet werden, was wir heute tun müssen. Wenn wir dies anfangen – an dieser Stelle schaue ich Frau Kollegin Flach an –, hebeln wir systematisch alle ethischen, moralischen Diskussionen aus. Dann gibt es nämlich nichts anderes mehr. Aus der Möglichkeit, die übrigens in allem steckt, dieses oder jenes zu tun, müssen wir dann, moralisch gezwungen, dieses oder jenes zulassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

Wer dies macht, hebelt die Ethik aus und verlässt systematisch die Spannung zwischen Kausalität und moralischer Verantwortung – das sind die zwei Welten, die Kollege Kauder angeführt hat –, indem er die Ethik nicht mehr entsprechend zur Geltung bringt.

Deswegen: Vorsicht vor dieser Argumentation: „Wir müssen, weil es das Ausland macht, weil die Hoffnung daran hängt“! Diese Argumentation ist – ich will es den Kollegen nicht persönlich unterstellen –

(Jörg Tauss [SPD]: Tun Sie aber!)

Fritz Kuhn

- (A) in logischer Konsequenz durchdacht meines Erachtens eine Kapitulation vor der **ethischen Grundfrage**, und die heißt seit Kant: Was dürfen wir tun? Die muss mit eigener Vernunft und darf nicht nur mit Verweis darauf, was andere tun, beantwortet werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

Ich will jetzt noch etwas zum Thema **Kompromiss** sagen; da war ich doch ein bisschen erstaunt. Herr Kollege Röspel, was wir im Jahr 2002 beschlossen haben, war, fand ich, ein Kompromiss und nicht ein Mittelweg. Ich war erstaunt über den Begriff Mittelweg. Ich sage Ihnen: Es war deswegen ein Kompromiss, weil er für beide Seiten – die Lösung war ja der Stichtag – Zumutungen bedeutet hat. Für viele von uns war dieser Kompromiss eine Zumutung, aber wir haben gesagt: Obwohl wir eine eindeutige Auffassung von der Bedeutung von Embryos haben, machen wir bei der Festlegung eines einmaligen Stichtages mit, weil wir das Argument, mit der Gewährung von Forschungsfreiheit in diesem Bereich könne man möglicherweise Heilmethoden für bisher unheilbare Krankheiten entwickeln, gewertet und gewichtet haben.

Ihr Vorschlag, den Stichtag „einmalig“ zu verschieben, stellt für uns ein Abrücken von diesem Kompromiss dar. Ich fühle mich sogar ein wenig betrogen, nachdem ich 2002 den Kompromiss mitgetragen habe. Ich will Ihnen das erläutern: Damals war der Kontext, dass die Verfechter der embryonalen Stammzellforschung doch sehr stark argumentiert haben, dass sie gute Hinweise hätten, dass durch entsprechende therapeutische Eingriffe bisher unheilbare Krankheiten geheilt werden könnten.

- (B)

(Widerspruch des Abg. René Röspel [SPD])

Dieses Argument ist in den letzten sieben Jahren sehr stark in den Hintergrund getreten. Wenn man jetzt aus den gleichen Gründen sagt, man müsse den Stichtag weiter nach hinten verschieben, dann nimmt man das, was sich in der Zwischenzeit getan und gezeigt hat, nicht besonders ernst.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Herr Röspel, wir wollen fair diskutieren. Ich will Ihnen nichts unterstellen.

(Jörg Tauss [SPD]: Darum bitte ich!)

Man muss aber auch schon streiten und Auseinandersetzungen ertragen können. Alle wissen doch – Sie sind ja auch Politiker –, welches Signal wir, wenn wir jetzt einen neuen Stichtag festlegen, an das Ausland und die ganze Forschungscommunity senden. Das Signal ist eindeutig:

(René Röspel [SPD]: Dass es jetzt eine andere Situation ist!)

Immer dann, wenn neue Argumente – jetzt übrigens schwächere als damals – ins Feld geführt und breit über die Medien transportiert werden, hat man eine ausrei-

chende Begründung für die Festlegung eines neuen Stichtages. (C)

Deswegen sage ich: Wer sich dafür einsetzt, dass wir einen neuen Stichtag beschließen, der gibt damit einen **Dauerauftrag** für weitere Stichtagsverschiebungen auf. Ich finde, das sollten wir nicht tun. Das war nicht die Geschäftsgrundlage für den Kompromiss des Jahres 2002.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Thomas Oppermann.

Thomas Oppermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kant ist heute in unserer Debatte mehrfach und auch zu Recht zitiert worden, so von Herrn Schily und von Herrn Kauder. Auch mein Vorredner Kuhn hat es versucht. Kant hat in seiner *Kritik der reinen Vernunft* die richtigen Fragen für unsere Debatte formuliert. Sie lauten: „Was kann ich wissen?“, „Was soll ich tun?“ und „Was darf ich hoffen?“.

Die Stammzellforschung hat zunächst einmal etwas mit **Wissen** zu tun. Es handelt sich nicht um eine Therapieforschung. Es geht darum, die grundlegende Funktionsweise von Zellen, von Zellveränderungen und von menschlichem Leben herauszufinden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP) (D)

Bevor wir zu Heilmethoden und Therapien kommen, müssen wir erst einmal die Wissensbasis dafür erarbeiten, müssen wir durch Forschung erst einmal das notwendige Wissen dafür erlangen. Deshalb geht die Kritik, die hier teilweise formuliert worden ist, dass nach so und so vielen Jahren noch keine Therapien entwickelt wurden, das alles daher nichts gebracht habe und man jetzt auf adulte Stammzellen zurückgreifen müsse, völlig an der Sache vorbei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP und der LINKEN)

Stammzellforschung ist **Grundlagenforschung**. Grundlagenforschung ist zunächst einmal die Erweiterung des Wissens, also die Verschiebung der Grenzen menschlichen Wissens, Schritt um Schritt. Aber medizinische Grundlagenforschung von heute hilft auch den Erkrankten von morgen und übermorgen. Übrigens verdanken wir die medizinischen Heilbehandlungsmöglichkeiten, die wir heute genießen, der Grundlagenforschung von vor 50 oder 100 Jahren. Deshalb ist die Frage, wie wir mit vielversprechenden, mit aussichtsreichen Forschungsansätzen bei der embryonalen Stammzellforschung umgehen, auch eine Frage, an der sich die Möglichkeiten entscheiden, die künftige Generationen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

Thomas Oppermann

- (A) Meine Damen und Herren, was sollen wir tun? Sollen wir am Stichtag festhalten, sollen wir ihn verschieben, oder sollen wir ihn ganz aufgeben? Ich plädiere konsequenterweise dafür, ihn ganz aufzuheben. Die deutsche Stichtagsregelung mit dem Stichtag 1. Januar 2002 hat ganz offenkundig und ganz erkennbar keinen Einfluss auf die Nutzung von Embryonen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Auch ohne Veranlassung oder Anreizwirkung aus Deutschland sind in den letzten Jahren weltweit rund 500 embryonale Stammzelllinien etabliert worden. Wenn die deutschen Forscher durch eine Verschiebung oder Aufhebung des Stichtages jetzt Zugang zu diesen neuen, hochwertigen Stammzelllinien bekommen, dann können sie den Anschluss an die internationale Forschung gewinnen. Aber vermutlich müssten wir schon in wenigen Jahren den Stichtag erneut verschieben, weil dann noch bessere Linien zur Verfügung stehen. Ich rate davon ab.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich finde es im Übrigen ohnehin hochproblematisch, dass wir einerseits den Import von überzähligen **ausländischen Embryonen** erlauben, gleichzeitig aber die Verwendung überzähliger **inländischer Embryonen** unter Strafe stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

- (B) Das ist für mich ein schwerer Wertungswiderspruch. Ich kenne keinen einzigen Grund, warum inländische Embryonen schutzwürdiger sein sollten als ausländische Embryonen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Das Argument, mit den adulten Stammzellen könnten die gleichen Erfolge erzielt werden, ist nicht redlich. Es ist schon darauf hingewiesen worden: Die embryonale Stammzellforschung ist notwendige Grundlagenforschung, um die Funktionsweise von adulten Stammzellen präzise verstehen zu können. Wenn wir adulte Stammzellen für die Therapie wollen, dann brauchen wir gerade deshalb mehr Forschung mit embryonalen Stammzellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Was dürfen wir hoffen, meine Damen und Herren? Durch verantwortbare Forschung mit embryonalen Stammzellen können wir neue, **grundlegende Erkenntnisse** über die Entwicklung, die Degeneration und die Regeneration von menschlichen Zellen gewinnen. Das könnte für die Lebensqualität, die Gesundheit und die Lebenschancen künftiger Generationen eine ganz wesentliche Verbesserung sein. Dafür zu arbeiten, haben wir als aufgeklärte Menschen das Recht, aber auch die Pflicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat Brigitte Zypries.

(C)

Brigitte Zypries (SPD):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute über die Änderung des Stammzellgesetzes diskutieren, dann sind drei Aspekte, mit denen wir es zu tun haben, von sehr großer Bedeutung: Erstens geht es um die **Grenzen der Wissenschaft**, sowohl verfassungsrechtlich als auch ethisch. Nicht alles, was an Biomedizin heute oder künftig möglich ist, wollen oder können wir zulassen. Zweitens geht es neben dem **medizinischen Fortschritt** um die Chancen, schwere Krankheiten künftig besser zu heilen und dadurch menschliches Leben zu retten. Drittens geht es um den Forschungsstandort Deutschland und die vom Grundgesetz garantierte Freiheit der Forschung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Es geht darum, ob unsere Wissenschaftler auch in Zukunft international konkurrenzfähig bleiben können.

Das Stammzellgesetz von 2002 sah einen vernünftigen **Ausgleich** zwischen allen Belangen – den Belangen der Medizin, der Forschung und des Schutzes embryonalen Lebens – vor. Heute, sechs Jahre später, müssen wir feststellen, dass das geltende Recht diesen Ausgleich nicht mehr hinreichend gewährleistet. Die bisherige Stichtagsregelung schränkt die Forschungsmöglichkeiten für die heutige Zeit zu stark ein. Die Stammzelllinien aus der Zeit vor dem Stichtag reichen quantitativ und qualitativ nicht mehr aus. Deshalb meine ich: Wir brauchen eine Änderung des Gesetzes. Ich meine auch, dass eine Verschiebung des Stichtages verfassungsrechtlich einwandfrei und in der Sache richtig ist.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Für mich ist klar, dass auch der **Embryo** in der Petri-schale kein beliebiger Zellhaufen ist. Er ist **menschliches Leben**, und unser Grundgesetz verlangt ausdrücklich, Leben zu schützen. Dafür, wie wir das tun, gibt uns die Verfassung allerdings einen Spielraum. Wir sind verpflichtet, diesen Spielraum zu nutzen, und zwar verantwortungsvoll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Nur so können wir auch anderen Verfassungsgütern oder anderen Facetten der staatlichen Schutzpflicht Geltung verschaffen, zum Beispiel der Forschungsfreiheit oder der Verpflichtung des Staates, die Menschen bestmöglich vor Krankheiten zu schützen.

Mit dem Embryonenschutzgesetz und der neuen Stichtagsregelung im Stammzellgesetz gelingt uns ein vernünftiger Ausgleich zwischen diesen verschiedenen Verfassungsgütern. Das Embryonenschutzgesetz verbietet die Tötung von Embryonen zur Gewinnung von Stammzellen. Dabei bleibt es. Dieses Verbot steht nicht zur Disposition.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Brigitte Zypries

- (A) Wenn wir jetzt den Stichtag einmalig verschieben, dann erlauben wir der Forschung, mit Stammzellen zu arbeiten, die bereits vor dem Stichtag bestanden. Wir schützen zugleich das embryonale Leben, weil von Deutschland auch künftig kein Anreiz ausgeht, Embryonen zur Gewinnung von neuen Stammzellen zu töten.

Die Verschiebung des Stichtages ist eine gute und verfassungsrechtlich vernünftige Lösung. Wir sichern damit eine weitere Stammzellforschung in Deutschland, und wir schaffen die Grundlage für Verbesserungen etwa in der Transplantationsmedizin und in der Krebsbekämpfung. Schließlich begründen wir damit die zusätzliche Hoffnung, dass gerade diese Forschung dazu führt, dass die Wissenschaft auf die Nutzung embryonaler Stammzellen schon bald völlig verzichten kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Maria Eichhorn.

Maria Eichhorn (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die menschliche Würde ist unantastbar. Dies gilt für mich vom Beginn bis zum Ende des menschlichen Lebens. Deshalb habe ich im Jahr 2002 zusammen mit weiteren 262 Kolleginnen und Kollegen gegen den Import embryonaler Stammzellen und gegen die Stichtagsregelung gestimmt. Die Kernargumente von 2002 gelten heute genauso wie vor sechs Jahren. Diese Grundüberzeugung kommt im Gesetzentwurf Hüppe zum Ausdruck. Wir, die 52 Unterzeichner, wollen deutlich machen, dass eine Forschung mit menschlichen Embryonen auch heute ethisch nicht zu vertreten ist.

Die Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen setzt die Tötung von Embryonen voraus. Deshalb lautet die Schlüsselfrage, der wir uns immer wieder stellen müssen: Wann entsteht menschliches Leben? Natürlich gibt es unterschiedliche Positionen. Aber man muss für sich selbst eine Entscheidung treffen. Solange nichts anderes bewiesen wird, ist für mich klar: Menschliches Leben beginnt mit der **Zeugung**. Von diesem Augenblick an entwickelt sich ein eigenständiger Mensch mit all seinen Anlagen und Fähigkeiten. Damit beginnt die Entwicklung dieses einen unverwechselbaren Menschen. Nach meiner vollen Überzeugung muss das Leben bereits ab diesem Zeitpunkt geschützt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jede andere Bestimmung des Zeitpunkts für den Beginn des vollen Schutzes menschlichen Lebens ist willkürlich. Würden wir dem Menschen nicht von Anfang an in jedem Stadium die volle Würde zuerkennen, so kämen wir schnell in Gefahr, auch am Ende des Lebens bei Krankheit oder Gebrechlichkeit diese Zuerkennung der menschlichen Würde infrage zu stellen.

Der **Lebensschutz** verträgt keine Relativierung. Forschung an embryonalen Stammzellen ist ethisch bedenklich, weil für ihre Herstellung die Tötung menschlicher

Embryonen erforderlich ist. Der Zweck heiligt nicht die Mittel. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Verheißungen der Forschung rechtfertigen nicht, dass menschliches Leben getötet wird. Das gilt auch für die sogenannten überzähligen Embryonen. Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit steht nach meiner festen Überzeugung höher als die Forschungsfreiheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen, uns **Frauen** kommt in den Fortpflanzungstechnologien und in der Embryonenforschung eine Schlüsselrolle zu. Die embryonale Stammzellforschung basiert auf der Verfügbarkeit von Eizelle und Embryo. Das führt dazu, dass Frauen in einigen Ländern gegen Bezahlung dazu animiert werden, Eizellen für die Forschung zu liefern. Damit werden wir Frauen zu Rohstofflieferanten. Hier wird Menschenwürde verletzt. Gott sei Dank gibt es das bei uns nicht. Aber nur wenn wir die ethischen Grundsätze bewahren, wird das bei uns so bleiben.

In den letzten Jahren wurden pluripotente adulte Stammzellen entdeckt, die sich in Zellen unterschiedlicher Gewebe entwickeln, für deren Gewinnung weder Embryonen noch Eizellen von Frauen benötigt werden und die nach Aussagen der Wissenschaftler nicht von embryonalen Stammzellen zu unterscheiden sind. Die **Forschung an adulten Stammzellen** entspricht den Vorstellungen der Mehrheit der deutschen Bevölkerung, vor allem denen der Frauen. (D)

Aus einer Umfrage von Infratest im Januar dieses Jahres geht hervor, dass sich 61 Prozent der Gesamtbevölkerung, aber 70 Prozent der Frauen für die adulte und gegen die embryonale Stammzellforschung aussprechen. 75 Prozent der deutschen Frauen wollen darüber hinaus, dass in Deutschland keine menschlichen Embryonen zu Forschungszwecken erzeugt und zerstört werden. Das sollte uns nachdenklich machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deutschland nimmt schon heute in der adulten Stammzellforschung einen internationalen Spitzenplatz ein. Dieser muss weiter ausgebaut werden. Forschung an adulten Stammzellen ist nicht nur ethisch unbedenklich, sondern auch therapeutisch aussichtsreicher; das ist heute schon mehrmals gesagt worden. Wenn wir uns auf diese Forschung konzentrieren und unseren Einsatz dafür verstärken, liegt dies im Interesse der Patienten und im Interesse von Forschung und Medizin. Es muss dazu kein einziger Embryo getötet werden.

Gehen wir diesen Weg, liebe Kolleginnen und Kollegen. Denn der Schutz des menschlichen Lebens hat höchste Priorität.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Petra Sitte.

(Beifall bei der LINKEN)

(A) **Dr. Petra Sitte (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Behutsame Novellierung des Stammzellgesetzes ist die Fortschreibung des Stammzellkompromisses“, haben René Rösper und andere ihren Antrag überschrieben. In der Tat gibt dieser Antrag wie auch der von Frau Flach und anderen eingebrachte Gesetzentwurf der medizinischen Stammzellforschung in Deutschland eine Perspektive. Beide Richtungen belassen es trotz **Stichtagsveränderung** bei den weltweit strengsten Auflagen zur öffentlichen Kontrolle und gegen eine Kommerzialisierbarkeit dieser Forschung.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der SPD und der FDP)

Es handelt sich daher nicht um eine Ausweitung der Stammzellforschung, wie immer wieder zu hören ist; vielmehr geht es um die Suche nach neuen Heilungschancen, ergänzend zu herkömmlichen Therapien. Das heißt, die Stammzellforschung wird fortgesetzt. Am Ende eines zugegebenermaßen langen Forschungsweges soll eine auf den einzelnen Patienten oder die einzelne Patientin zugeschnittene Behandlung von solchen Krankheiten wie Parkinson und Alzheimer oder des Herzinfarktes stehen. Solange diese Forschungen nicht umfassend geschehen sind, diese Chancen nicht seriös erforscht worden sind, könnte ich persönlich niemandem erklären, weshalb die medizinische Stammzellforschung in Deutschland erheblich eingeschränkt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der SPD und der FDP)

(B)

Darauf liefe aber eine Beibehaltung des alten Stichtages, wie in dem von Frau Hinz und anderen eingebrachten Gesetzentwurf gefordert, hinaus. In dem von Herrn Hüppe und anderen eingebrachten Gesetzentwurf wird diese Forschung faktisch verboten.

Nun wird gesagt, die Stammzellforschung solle sich auf alternative, ethisch unbedenkliche Methoden der Gewinnung von Stammzellen konzentrieren. Es wird auf adulte Stammzellen oder auf reprogrammierte adulte Stammzellen verwiesen. Auch ich glaube, dass darin langfristig die Zukunft von Stammzelltherapien liegt. Ob die Erwartungen zu erfüllen sind, ist aber nicht ohne vergleichende **Forschung an embryonalen Stammzellen** einzuschätzen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der SPD und der FDP)

Dabei könnten die weltweit etwa 500 vorhandenen embryonalen Stammzelllinien helfen. Blicke es beim alten Stichtag, wären – das ist schon mehrfach gesagt worden – für die deutsche Forschung eben nur 21 unreinigte Linien nutzbar. Die so erzielten Ergebnisse sind – das wird klar belegt; das hat sich auch in der Anhörung gezeigt – unter Umständen verfälscht. Ich verweise allein auf die Schädigungen von Chromosomen.

Mit einer Stichtagsverschiebung ließen sich Forschungen aus anderen Ländern zu besonderen Risiken aller Stammzelltypen, insbesondere das Problem der Tumorbildung, vergleichen und ergänzen. Wenn nun einge-

wandt wird, dass die embryonale Stammzellforschung noch keine **klinischen Anwendungen** hervorgebracht hat, dann ist das zweifelsohne richtig. Das hat hier auch niemand behauptet. Medizinische Forschungen sind nun einmal so komplex, dass in bestimmten Feldern über Jahrzehnte geforscht wird. Das zeigt der Kampf gegen Aids. Ich will einfach einmal einwerfen, dass die Medikamentenentwicklung im Durchschnitt 10 bis 15 Jahre dauert. Menschliche embryonale und reprogrammierte Zellen werden frühestens in 15 Jahren klinische Bedeutung erlangen, sagen seriöse Stammzellforscher.

Die Zulässigkeit medizinischer Stammzellforschung stand und steht im Zentrum bioethischer Debatten; denn die Zellentnahme führte bislang – es gibt, wie gesagt, auch andere Methoden – zum Verlust von Embryonen. Ich meine, der Schutz vorgeburtlichen Lebens und der Menschenwürde einerseits sowie die Hoffnung auf Heilung und die Forschungsfreiheit andererseits müssen immer wieder aufs Neue miteinander in Einklang gebracht werden. Es gibt weder einfache Antworten im Umgang mit menschlichem Leben noch gibt es einen Königsweg zu einer neuen Therapie.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN sowie des Abg. René Rösper [SPD])

Unsere Rechtsordnung schützt den Embryo in Abhängigkeit von seiner vorgeburtlichen Entwicklungsphase. Das Selbstbestimmungsrecht der Mutter geht unter Umständen dem Lebensrecht des Embryos bzw. Fötus vor. Gleichwohl wird ein drei Tage alter achtzelliger Embryo im Reagenzglas absolut geschützt, obwohl ihm erst mit seiner Einnistung in die Gebärmutter die reale Chance auf Menschwerdung eröffnet wird.

Selbstverständlich bedarf es des strengen **Schutzes**. Zerstörung und Verzweckung des Embryos verhindert das Embryonenschutzgesetz. Dabei bleibt es auch nach einer Stichtagsverschiebung. Das Stammzellgesetz vollzieht aber insoweit eine ethische Abwägung, als es ausnahmsweise für ethisch hochstehende Ziele die Einfuhr und Forschung an bestehenden Stammzelllinien aus dem Ausland erlaubt.

Die Befürchtungen von 2002, dass Deutschland den Weg uferloser Embryonenforschung geht, haben sich nicht erfüllt.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der SPD und der FDP sowie der Abg. Ilse Aigner [CDU/CSU])

Daran haben verantwortungsbewusste Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, ein transparentes Genehmigungsverfahren und die Zentrale Ethik-Kommission für Stammzellforschung einen erheblichen Anteil. Ethisch umstrittene Forschung bedarf öffentlicher Kontrolle und Förderung. Schließlich ist Transparenz das beste Mittel gegen Missbrauch und Kommerzialisierung.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der SPD und der FDP sowie der Abg. Ilse Aigner [CDU/CSU])

Abschließend: Ich finde, das Bemühen um neue Therapien für kranke Menschen ist ein wichtiges und ein

Dr. Petra Sitte

- (A) ethisch hochstehendes Ziel. Auch diese Menschen haben ein Recht auf Schutz ihrer körperlichen Unversehrtheit und ihrer Würde. Deswegen stimme ich für eine Verschiebung des Stichtages. Das ist eine behutsame und ethisch verantwortbare Lösung.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und der SPD sowie der Abg. Ilse Aigner [CDU/CSU])

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Wie vereinbart, erhält jetzt Monika Knoche das Wort zu einer Kurzintervention.

Monika Knoche (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren und Damen! Ich melde mich zu einer Kurzintervention, um deutlich zu machen, dass ich mich sehr geärgert habe. Ich möchte mein Unverständnis über das Verhalten einiger Antragstellerinnen und Antragsteller in diesem Hause äußern. Sie haben sich zu Gruppenanträgen zusammgefunden, um das breite Spektrum der Meinungen zu diesem sehr wichtigen Thema, das in allen Fraktionen, auch in der Fraktion Die Linke vorhanden ist, zum Ausdruck zu bringen.

Es ist nicht möglich gewesen, uns als in dieser Frage engagierte Linke – auch ich habe sehr intensiv an der Thematik zum Jahr 2002 gearbeitet – auf die Liste der Initiatorinnen und Initiatoren dieser Gruppenanträge zu setzen. Das ist Frau Petra Sitte mit ihrer Position genauso ergangen wie mir.

(B)

Im Ergebnis bedeutet das, dass es der Fraktion der Linken heute nicht möglich ist, hier in diesem Haus die Breite der Auffassungen darzustellen. Das halte ich angesichts der Bedeutung dieser Thematik für vollkommen unangemessen,

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und der SPD)

und das ist in dieser Debatte nicht wiedergutzumachen. Ich hoffe sehr, dass wir im Verlaufe des Beratungsverfahrens ernsthaft die Chance haben, dass sich die Kollegialität und das parlamentarische Gebaren wieder dahin gehend einpendeln, wie es ehemals war.

Eine Position – ich und sehr viele Mitglieder meiner Fraktion vertreten diese – lautet, dass es hier um die grundlegende Frage des **Verbotes der Instrumentalisierung menschlichen Lebens** geht, dass es darum geht, dass wir Grenzen ziehen müssen gegenüber den Begehrlichkeiten einer Forschung, die auf der künstlichen Erzeugung und Zerstörung menschlichen Lebens aufbaut. Im Sinne einer Entwicklung einer humanistischen Humanmedizin müssen die Voraussetzungen für Forschung und für eventuelle therapeutische Anwendungen den Prinzipien der Menschenwürde und des Lebensschutzes gerecht werden. Wir haben in unserer Verfassung das Verbot der fremdnützigen Forschung als eine wichtige zivilisatorische Errungenschaft festgehalten. An diesen Prinzipien müssen wir uns messen. Es kann nicht ange-

hen, dass das Parlament, das eine so wesentliche Entscheidung bereits getroffen hat, heute von ständig neuen Forderungen der Forschung überhäuft wird und seine Grundsätze und Prinzipien infrage stellen muss. (C)

Deshalb bitte ich die Öffentlichkeit um Verständnis dafür, dass es der Fraktion der Linken in der Gänze heute nicht möglich war, an dieser Debatte teilzunehmen. Es lag nicht an uns. Sie können gewiss sein, dass wir alle Instrumente nutzen, um die Breite unserer Auffassungen der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu geben.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Meine Damen und Herren, damit in der Öffentlichkeit kein falscher Eindruck entsteht, will ich ausdrücklich sagen: Erstens sind Vertreter der Fraktion Die Linke, wenn ich es richtig gesehen habe, bei allen Vorlagen als Unterzeichner bzw. Antragsteller dabei.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Es war vereinbart worden, dass es hier nicht um Fraktionsmeinungen geht, sondern um individuelle Meinungen,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Gewissensüberzeugungen, die dargestellt werden, die sich nicht nach Fraktionen richten. Ich möchte das nur klarstellen; alles andere ist der Diskussion zugänglich. (D)

Nun erteile ich Wolfgang Wodarg das Wort.

Dr. Wolfgang Wodarg (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Anliegen, jetzt neue Regeln aufzustellen und den Stichtag zu verschieben, wurde nicht von den Patienten vorgebracht. Es kommt von Forschern in Deutschland, die eine bestimmte Forschungsrichtung gefahren haben, die sich darauf verlassen und öffentliche Gelder für ihre Forschung bekommen haben. Diese Forscher sind auf dem Holzweg. Sie kommen nicht in die Nähe dessen, was sie den Menschen und uns hier im Hause versprochen haben. Sie haben uns versprochen, dass das, was sie tun, zu größeren Heilungschancen führen wird und dass daraus **Therapien** entwickelt werden können.

Man wollte menschliche Embryonen klonen, um Zellen zu erhalten, die nicht abgestoßen, sondern vom Körper des Patienten akzeptiert werden. Das ist ein ganz großer Umweg, für den sehr viele Embryonen und sehr viele Eizellen benötigt werden. Das ist so abwegig, dass man noch nicht einmal an klinische Versuche denken kann; auch die Tumorgefahr ist hierbei sehr groß. Das ist also ein völliger Holzweg in Bezug auf Therapien. Das ist hier heute ganz häufig angekommen.

Jetzt lautet das Argument: Aber wir müssen das, was wir tun, mit dem, was andere tun, vergleichen. Wir brauchen das. – Wieso eigentlich? Wieso ist das der Standard, der verglichen werden muss? Das ist nichts weiter

Dr. Wolfgang Wodarg

- (A) als der Versuch, mit etwas in der Diskussion zu bleiben, das überholt ist und nicht benötigt wird; die Forschung ist bereits fortgeschritten.

Wir haben im Bereich embryonaler Stammzellen natürlich ganz interessante Erkenntnisse erlangt. Aus embryonalen Stammzellen, die aus Tieren gewonnen worden sind, haben wir international über Programmierung und Reprogrammierung grundsätzliche Erkenntnisse gewinnen können. Aber für das, was wir jetzt unterstützen und woran wir weiterarbeiten wollen, nämlich dass es irgendwann einmal Therapien gibt, dass Heilungschancen für Menschen geschaffen werden, brauchen wir die embryonale Stammzellforschung nicht. Das ist das letzte Zucken derjenigen, die in der Sackgasse sind. Das Ganze ist wissenschaftlich nicht notwendig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir dem zustimmten, würden wir etwas aufgeben, das wir kaum wiedergutmachen können. Wir haben durch unseren Kompromiss schon viel aufgegeben.

Ernst-Wolfgang Böckenförde, ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht, hat einmal etwas resigniert gesagt: „Die Würde des Menschen war unantastbar.“ Wir haben das Prinzip der **Unantastbarkeit der Würde des Menschen** und dieses gegenseitige Versprechen der Menschen relativiert. Denn wir haben gesagt: Es gibt auch solche Fälle, in denen man Menschen töten darf – dass es sich hierbei um Menschen handelt, ist unstrittig –, weil der höhere Zweck, anderen Menschen zu helfen, dies rechtfertigt.

- (B) Diesen Kompromiss, der sehr strittig war, sind wir eingegangen. Der Deutsche Bundestag hat sich vor einer konsequenten Haltung gedrückt. Wir haben gesagt: Da das in der Vergangenheit passiert ist, können wir das nicht „reparieren“. Da wir aber nicht die Augen vor den Ergebnissen verschließen wollen, werden wir die Ergebnisse, die erzielt wurden, nutzen. Das haben wir getan, und zwar mit großen Bauchschmerzen. Das gilt insbesondere für diejenigen in diesem Hause, die einander achten und davon ausgehen, dass auch diejenigen, die eine andere Position vertreten, gute Argumente haben. Wir haben das getan, weil wir die Regeln für dieses Land aufstellen müssen.

Jeder in diesem Hause muss aber wissen, dass der Grund für die damals unterschiedlichen Sichtweisen dadurch nicht vom Tisch ist. Er ist weiterhin vorhanden. Wenn wir den **Stichtag** jetzt verschieben, dann heißt das, dass wir uns auf eine völlig andere, auf eine sehr utilitaristische, also von Nutzenerwägungen geprägte Ebene begeben. Dann muss man tatsächlich fragen: Was soll das nutzen? Am Anfang meiner Rede habe ich bereits gesagt: Es nutzt nichts.

Jetzt geht es darum, ob wir uns dafür entscheiden, embryonale Stammzellen zu „vernutzen“ und damit indirekt immer wieder einen Anreiz zu schaffen, dass anderswo auf der Welt – natürlich nicht bei uns; wir sind ganz sauber – für uns aus Embryonen, die getötet werden, Stammzellen gewonnen werden. Die Argumente, die für diese Entscheidung sprechen, sind schlechter als

- die Gegenargumente. Heute gibt es weniger gute Gründe, die dafür sprechen, als es bei der letzten Debatte zu diesem Thema vor einigen Jahren der Fall war. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich stehe zu unserem Kompromiss, weil ich dieses Haus achte und weil ich denke, dass wir **Rechtssicherheit** brauchen. Die Menschen müssen wissen, worauf sie sich verlassen können, und sie müssen uns ernst nehmen. Ich denke, wenn wir den Stichtag verschieben, dann werden uns die Bürger und die Forscher nicht mehr ernst nehmen können.

Deshalb bitte ich Sie alle: Lassen Sie uns zu dem guten Kompromiss, den wir gefunden haben, stehen. Wir dürfen die Basis unseres Zusammenlebens nicht aus Nutzenerwägungen relativieren oder sogar aufgeben. Das können und dürfen wir nicht machen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Patrick Meinhardt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Patrick Meinhardt (FDP):

- Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der bisherigen Debattenbeiträge kann ich feststellen: Meiner Meinung nach ist heute ein besonderer Tag der Parlamentskultur. Im Laufe dieser auch für mich sehr bewegenden Debatte über die Zukunft der Stammzellforschung haben sich überraschend neue Überzeugungsgemeinschaften gebildet, und zwar jenseits von Fraktions- und Koalitionsgrenzen und diesseits von Ethik und Forschungsfreiheit. Deswegen können wir Parlamentarier wirklich stolz darauf sein, dass wir diese ernste Debatte mit so großem Respekt und so großer Achtung vor der Meinung des anderen führen. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Ein wesentliches Ziel der heute zur Beratung anstehenden Vorlagen besteht darin, die Rechtsunsicherheit, die für im Rahmen internationaler Forschungsverbände tätige deutsche Forscher entstanden ist, zu beenden. Diese Rechtsunsicherheit muss durch eine Klarstellung im Stammzellgesetz, durch die die Wirkung des Gesetzes nur auf das Inland beschränkt wird, beseitigt werden. Auch wenn dieser Aspekt in der öffentlichen Debatte bislang nicht im Zentrum der Aufmerksamkeit stand, ist er für die Forschungsgemeinschaft von nachhaltiger Bedeutung. Wir sind es unseren Forschern schuldig, für Rechtssicherheit zu sorgen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in einer Welt, in der es grausame Krankheiten gibt, die wir mithilfe der Stammzellforschung bekämpfen können und müssen, ist eine sinnvolle Forschungspolitik wichtig.

Patrick Meinhardt

- (A) Wir müssen sie aber immer wieder unter ethischen Gesichtspunkten hinterfragen. Als Abgeordneter und als bekennender Christ muss ich mir immer wieder die Frage stellen, welche Entscheidung ich mit meinem Gewissen vereinbaren kann. Ich füge ganz bewusst hinzu: Wir werden zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen kommen, auch wenn wir von ein und demselben ethischen Fundament ausgehen; diese Demut gehört zur heutigen Debatte hinzu.

Die Bewahrung der Schöpfung Mensch ist sicherlich der oberste Maßstab. Dies beinhaltet aber auch und gerade die Ethik des Heilens. Genau wie der EKD-Ratsvorsitzende, Bischof Huber, sehe ich die Forschung an embryonalen Stammzellen als eine Gratwanderung, die mit einer einmaligen **Verschiebung des Stichtages** auf den 1. Mai 2007 nur zeitlich begrenzt vertretbar ist. Die EKD spricht in diesem Zusammenhang von einem schonenden Ausgleich der beiden so essenziellen Grundwerte des Lebensschutzes und der Forschungsfreiheit.

Ich habe großen Respekt vor denjenigen, die sagen, dass der Schutz der Würde des Menschen sie zu einem Nein zur embryonalen Stammzellforschung kommen lässt. Ich habe aber auch großes Verständnis für diejenigen, die von hier aus, wenige Hundert Meter von der Charité entfernt, dem Ort der biologischen und medizinischen Zellrevolution, wie es im *Spiegel* von dieser Woche zu lesen ist, der Forschung noch mehr Möglichkeiten einräumen wollen. Umso mehr müssen wir im Rahmen einer verantwortungsvollen Forschungspolitik Alternativen fördern.

- (B) Bei der **Forschung an adulten Stammzellen** befindet sich Deutschland im internationalen Vergleich auf einem hohen Niveau. Dies sollte uns dazu motivieren, noch besser zu werden. Durch den kürzlich erfolgten Durchbruch bei der Reprogrammierung von Hautzellen eröffnet sich möglicherweise ein neuer Weg. Trotzdem muss der veränderten Sachlage Rechnung getragen werden, dass zurzeit nur noch immer schlechter verwendbare Stammzelllinien für die so wichtige Forschung zur Verfügung stehen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die gesetzlichen Regelungen dürfen nicht so restriktiv ausfallen, dass die Forschung ins Ausland geht und später einmal Heilmittel gegen Querschnittslähmung, Krebs und Aids, die auf Ergebnissen genau dieser Forschung beruhen, aus dem Ausland eingeführt werden, um hier Menschen zu retten.

Deshalb müssen wir konsequent entscheiden: Chancen, die sich durch die Forschung ergeben, müssen genutzt werden; sie müssen der Menschheit zugänglich gemacht werden. Wir als Gesetzgeber haben aber die Verpflichtung, hierfür einen klaren Gestaltungsrahmen zu setzen. Solch eine klare Haltung des Parlamentes auf der Grundlage des Beschlusses von 2002 ist deswegen sicherlich ein ethisch vertretbarer Weg. Oder um es mit Professor Klaus Tanner von der Universität Halle-Wittenberg zu sagen:

Parlamentarische Kompromissbildung ist in solch einer Situation kein schwächliches Kapitulieren,

sondern Ausdruck des Ethos der parlamentarischen Demokratie. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die einmalige Stichtagsverlegung ist solch ein parlamentarischer Kompromiss, ist solch eine Gratwanderung, solch ein schonender Ausgleich. Die heutige Diskussion verlangt jedem von uns ab, dass er mit sich um die bestmögliche Entscheidung ringt. In dem Wissen darum, dass wir mit dieser Entscheidung immer auch Schuld auf uns laden, bietet diese Vorlage die Chance, den wichtigen Bogen zwischen der Ethik des Heilens und der Ethik des Lebens zu spannen. Deutschland verträgt solch eine ethisch fundamentierte Forschungsfreiheit.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Michael Brand.

Michael Brand (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Rede fällt mir heute nicht leicht und ich bitte Sie um einen kurzen Moment der Aufmerksamkeit für eine persönliche Schilderung. Ich nehme an dieser besonderen Debatte vor dem Hintergrund besonderer Umstände teil, wie sie vielen von uns sicherlich bekannt oder selbst schon begegnet sind. (D)

Nach dieser Debatte werde ich mich nach Hause zu meiner Familie begeben, um meinen krebskranken Schwiegervater in seiner letzten Lebensphase zu begleiten. Gestern Abend war der Pfarrer da und hat den Rosenkranz gebetet. Meine Frau hat mir gestern Abend am Telefon nochmals gesagt, dass ich hier heute meinen Beitrag zu dieser so wichtigen Debatte leisten soll.

So will ich mich auf die Kernpunkte unserer Debatte beschränken. Ich wollte diese persönliche Bemerkung aber deswegen machen, weil mir in den letzten Wochen bei den Diskussionen viele begegnet sind, die gesagt haben – Herr Tauss, es ist so, dass die Diskussion so geführt wurde –: Na ja, die einen sind für das Heilen zuständig und die anderen wissen nicht, wovon sie reden.

Mein Vater ist vor fast acht Monaten nach vielen Operationen an einem Herzleiden gestorben. Im Jahre 1973, meinem Geburtsjahr, ist er kurz nach meiner Geburt an Krebs erkrankt. Ich habe jetzt erlebt, dass mein Schwiegervater alles versucht hat, bis hin zum Krebsforschungszentrum in Heidelberg. Wir alle stehen vor der Frage, was zu tun ist, um die Chancen auf Heilung zu verbessern. Wie gehen wir diesen Weg zur Heilung der Menschen, ohne das zentrale Gebot des Schutzes der Würde und des Lebens der Menschen zu verletzen?

Ich habe auch deswegen diese persönliche Bemerkung gemacht, liebe Frau Kollegin Flach, weil schon im Titel des Gesetzentwurfes, den Sie unterzeichnet haben,

Michael Brand

- (A) „für eine menschenfreundliche Medizin“ steht. Ich will Ihnen das nicht ersparen: Ich finde es sehr anmaßend, in der Diskussion so zu argumentieren. Deswegen will ich es Ihnen auch nicht ersparen, so zu antworten.

Sie haben davon gesprochen, dass Sie den Krankenhaustourismus verhindern wollen. Mit diesem Argument müssten Sie hinsichtlich der Sterbehilfe genauso sagen: Bevor auf deutschen Parkplätzen Medikamente verabreicht werden, lassen wir die Sterbehilfe zu. Ich sage Ihnen dazu nur: Hilfe; denn ich glaube, es muss Grenzen geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]: Ja, deswegen machen wir das Gesetz!)

Wir verzeichnen in Deutschland und weltweit beachtliche Erfolge in der Forschung mit adulten Stammzellen, zum Beispiel bei Herztherapien, Leukämie, Leberkrebs und anderen schweren Krankheiten. Da dies nicht allen hilft, wünscht man sich gerade in der konkreten Situation mehr Hilfe und hofft man auf mehr Fortschritte. Allerdings stimme ich Kollegin Schmidt, Kollegen Schily, Kollegen Hüppe und auch Volker Kauder ausdrücklich zu: Manche Entscheidung entzieht sich eben einem wie auch immer gewünschten Kompromiss.

Meine Überzeugung ist klar: Wir können eine weitere Aufweichung der **Grenzen bei der Stammzellforschung** nicht verantworten.

(Jörg Tauss [SPD]: Welche Aufweichung?)

- (B) Lieber Herr Kollege Meinhardt: Bei allem Leid, bei aller Standortdebatte und auch bei mancher Diskriminierung ethischer Überzeugungen können wir eines nicht zulassen, nämlich die Tötung menschlichen Lebens. Das ist einfach nicht hinnehmbar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. René Röspel [SPD])

Für mich persönlich heißt ethischer Standard, dass dies unabdingbar ist. Das bedeutet, dass ich bei dieser Gewissensfrage nicht anders kann, als gegen den Gesetzentwurf für die embryonale Stammzellforschung zu stimmen; denn die Nutzung der embryonalen Stammzellen setzt nun einmal das Töten von Menschen voraus. Vor diesem Fakt kann sich niemand drücken, kein Forscher, kein Politiker und auch kein anderer Mensch.

(Rolf Stöckel [SPD]: Das ist Ihre Auffassung!)

Der Verweis auf andere Länder, andere ethische Sichtweisen und andere Traditionen hilft hier nicht weiter. Wir alle haben uns die Frage zu stellen, ob die einmalige, ausnahmsweise vorgenommene Setzung eines Stichtages aus dem Jahr 2002 gerechtfertigt oder relativ ist. Bleiben wir bei den Standards in den gesetzten Grenzen oder durchbrechen wir diese Grenzen?

Dass der Mensch und seine Würde unter dem besonderen Schutz unserer Verfassung stehen, ist ein großartiges und in vielen Ländern nicht selbstverständliches, hohes Gut. Das dürfen wir nicht gefährden, auch nicht Schritt für Schritt. Alle Wissenschaft und alle Forschung

sind zu Recht frei, aber sie stehen unter diesem Vorbehalt. (C)

Heute geht es um die Frage, wer hier diese Grundrechte bei einer kleinen Frage mit großer Wirkung verteidigt. Ich glaube – das zeigt auch die große Ablehnung zur Stammzellenforschung bei jungen Menschen –, dass wir ein hohes Risiko eingingen, wenn wir uns bei konkreten einzelnen Forschungsvorhaben nicht an die weit gezogenen, aber strikt einzuhaltenden Grenzen unserer Verfassung halten.

Ich möchte Sie alle deshalb aufrufen, die Büchse der Pandora nicht weiter zu öffnen. Ich wende mich vor allem an die Zweifler, also an diejenigen, die sich noch fragen, ob der Stichtag dieses eine Mal noch einmal verschoben werden kann. Und ich stelle die zentrale Frage: Glaubt irgendjemand hier im Saal ernsthaft daran, dass wir diese zweite Verschiebung nach dem Prinzip „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben“ beschließen und später die Schleuse wieder schließen können?

Es muss niemand meine persönliche Einstellung zum Schutz des menschlichen Lebens teilen, aber eines ist in dieser Debatte doch ganz wichtig: Wenn wir heute der Verschiebung zustimmen, dann ist es vorbei; denn dann wird eine Grenze überschritten, die nicht mehr zu schließen ist.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Richtig!)

Nach aller Erfahrung wird sie dann immer weiter verschoben.

Ich möchte Sie daher herzlich bitten: Tun wir das nicht. Lassen wir uns nicht dazu bringen, aus durchaus überzeugend erscheinenden Gründen einen schweren Fehler zu begehen, den wir nicht mehr ungeschehen machen können. Wir müssen mehr als bisher tun, um die erfolgreiche Forschung an adulten Stammzellen, Alternativen mit Nabelschnurblut und vieles andere zu raschen Ergebnissen zu bringen. (D)

Es ist und bleibt bitter, dem Tod und dem Leid ausgesetzt zu sein und manchmal einfach machtlos davorzustehen. Dennoch bitte ich Sie an diesem besonderen Tag: Geben wir nicht die Grenzen auf, bleiben wir bei den Grundfragen menschlichen Lebens wachsam, tun wir bitte nicht alles, was uns technisch möglich ist, weil wir mehr als die Würde und die Achtung vor dem menschlichen Leben verlieren könnten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Horst Seehofer.

Horst Seehofer (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mich mit einigen Wertungswidersprüchen beschäftigen, die mich bewegen, seit ich Gesundheitspolitik betreibe.

Horst Seehofer

- (A) Ich habe heute niemanden gehört, der dafür eingetreten wäre, dass menschliche Embryonen zu Forschungszwecken produziert werden. Vielmehr geht es ausschließlich um den Fall, wie wir Stammzellen behandeln, die aus Embryonen gewonnen werden, die für eine Schwangerschaft produziert wurden, dafür aber nicht benötigt werden. Das ist ein ganz wichtiger Punkt;

(Jörg Tauss [SPD]: Ja!)

denn damit müssen wir alle die Frage beantworten, wieso wir keine öffentliche Debatte über die Tatsache führen, dass solche **überzähligen Embryonen** zum Tod verurteilt werden, wenn sie für die Schwangerschaft nicht gebraucht werden, wohl aber eine Debatte über eine Forschung an Stammzellen aus solchen Embryonen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Jörg Tauss [SPD]: Man darf sie töten, aber nicht Forschung betreiben!)

– Ja, die Tötung ist möglich, nicht aber die Forschung. Dies ist ein gewaltiger Wertungswiderspruch.

Daher stelle ich, der ich für eine Verschiebung des Stichtags eintrete, jedenfalls für meine Person fest: Es geht nicht um eine Änderung des Embryonenschutzgesetzes – das ist ganz wichtig –, es geht nicht um die Produktion von Embryonen zu Forschungszwecken, und die Forschungsfreiheit erhält keinen Vorrang vor der Menschenwürde. Diese eindeutige Lage kann niemand bezweifeln.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Auch für diejenigen, die für den Stichtag oder seine Verschiebung eintreten, steht die Achtung der Menschenwürde an vorderster Stelle.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Mich bewegt dieses Thema der Wertungswidersprüche so stark, weil im Grunde nur eine gesellschaftliche Kraft, die katholische Kirche, in diesem Punkt in sich schlüssig argumentiert, nämlich von der künstlichen Befruchtung bis zur Forschung an Stammzellen überflüssiger Embryonen. Alle anderen beschäftigen sich nicht mit diesem Wertungswiderspruch, dass Embryonen getötet werden, wenn sie für die Schwangerschaft nicht gebraucht werden, aber bei der Forschung sehr wohl wieder in den Mittelpunkt der ethischen Betrachtung treten.

(Rolf Stöckel [SPD]: Das stimmt!)

Wir müssen uns diesen Spiegel in vielen Bereichen selbst vorhalten. Wir haben ethische Regeln für die Transplantation, die uns aber nicht daran hindern, täglich in Deutschland Organe zu implantieren, die in Europa nach ganz anderen ethischen Regeln gewonnen worden sind. Wir haben ethische Regeln für die Präimplantationsdiagnostik, die uns überhaupt nicht daran hindern, täglich in der deutschen Medizin im Ausland gewonnene Erkenntnisse der Präimplantationsdiagnostik anzuwenden. Wir haben ethische Regeln für Blutspenden und die

Produktion von Blutprodukten, was uns überhaupt nicht daran hindert, Blutprodukte, die nach ganz anderen ethischen Regeln zum Beispiel in Amerika gewonnen worden sind, in Deutschland tagtäglich einzusetzen, weil wir sonst unsere Versorgung nicht sicherstellen könnten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Jörg Tauss [SPD]: Das ist die Wahrheit!)

Auf diesen Punkt wollte ich hinweisen, weil es hier nicht um die Frage geht, ob man Embryonen für Forschungszwecke produziert, sondern ausschließlich darum, ob man aus überzähligen Embryonen Stammzellen für die Forschung gewinnen darf. Deswegen ist die These einfach falsch, dass Leben zerstört werde, um forschen zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, wer sich in der Medizin auskennt, kommt an der Realität nicht vorbei. Da bin ich eher auf der Seite der Mehrheitsmeinung bei der FDP. Die Stammzellforschung ist eines der am ehesten zukunftssträchtigen und vielversprechenden Felder der Biomedizin. Damit verbinde ich ausdrücklich kein Heilsversprechen. Aber es gehört zum Wesen der Grundlagenforschung, dass man das Ergebnis nicht vorhersagen kann. Wenn wir erreichen wollen, dass heute noch nicht beherrschbare oder nicht heilbare Krankheiten überwunden werden können, dann brauchen wir die Grundlagenforschung an embryonalen Stammzellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Insofern werden wir einen Prozess erleben, der die Voraussetzung dafür ist, dass heute noch nicht beherrschbare Krankheiten überwunden werden können.

Jetzt komme ich zu dem entscheidenden Punkt, warum ich für eine Verlegung des Stichtags bin – in Amerika wurde die gleiche Debatte geführt –: Ohne einen Stichtag bestünde in der Tat die Gefahr, dass im Zuge der künstlichen Befruchtung überzählige Embryonen produziert würden, um umfangreicheres Material für Forschungszwecke zu erhalten. Deshalb ist ein Stichtag notwendig, der in der Vergangenheit liegt, damit die Gefahr, dass wegen der Forschung im Zuge der künstlichen Befruchtung überzählige Embryonen entstehen, vermieden wird.

Ich selbst bin zu dem Ergebnis gekommen, dass es nicht um einen blinden Fortschrittsglauben geht; es geht vielmehr um eine sorgfältige Güterabwägung. Ich glaube, dass diejenigen, die für eine Verlegung des Stichtags eintreten, für sich in Anspruch nehmen können, für einen ethisch verantwortlichen Fortschritt einzutreten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Norbert Geis.

(A) **Norbert Geis** (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stimme mit Horst Seehofer darin überein, dass die Freiheit der Forschung nicht unbegrenzt sein kann. Auch wenn Art. 5 des Grundgesetzes keinen Gesetzesvorbehalt kennt, gilt für die Forschung eine immanente Schranke, wenn ein höheres Rechtsgut der Forschung entgegensteht. Das sind immer das Leben und die Würde des Menschen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Insofern stellt sich die Frage, ob der Embryo **Würde** und ein **Recht auf Leben** hat.

Ich stimme mit den meisten in diesem Hause auch darin überein, dass der Embryo von Anfang an ein Mensch ist. Denn wir alle haben als Embryo angefangen. Das ist der Beginn unseres Lebens. Wenn dies so ist, dann gilt der Grundsatz, dass der Embryo von Anfang an – nach Verschmelzung von Ei und Samenzelle – Würde und das Recht auf Leben hat. Deshalb ist der Staat verpflichtet, dieses Grundrecht gegen die Forschung zu schützen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Das gilt auch vor der **Nidation**. Die Nidation ist die Voraussetzung für den Fortgang des Lebens. Diese Voraussetzungen gelten aber auch für den geborenen Menschen. Es gibt immer wieder Momente, in denen es darauf ankommt, dass ein Hindernis beiseitegeschoben wird, damit das Leben seinen Fortgang nehmen kann. Die Nidation ist nichts anderes. Sie ist kein neuer sogenannter qualitativer Sprung; vielmehr ist der Mensch auch vor der Nidation ein Mensch. Ich glaube, dass man auch diese Überlegung anstellen muss.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Hinzu kommt ein weiterer Punkt. Horst Seehofer hat eben ausgeführt, dass bei der Konservierung der sogenannten – so würde ich es lieber ausdrücken – **überzähligen Embryonen** eine Tötung erfolgt. Das ist nicht der Fall. Embryonen, die konserviert werden, werden nicht getötet. Sonst müssten sie schließlich nicht konserviert werden. Sie sterben aber, wenn die Konservierung beendet wird.

(Jörg Tauss [SPD]: Ja!)

Aber das ist etwas anderes.

(Jörg Tauss [SPD]: Jetzt wird es semantisch!)

– Lieber Herr Tauss, lassen Sie mich ausreden! Ich habe Sie auch nicht gestört. Wir haben eine hervorragende Debatte geführt, und ich möchte, dass wir in Ruhe weiterreden können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nach meiner Auffassung ist es etwas anderes, jemanden sterben zu lassen, als ihn zu töten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C) Das ist ein wesentlicher Unterschied. Deswegen ist die eben getroffene Folgerung nicht richtig, dass bei der Konservierung eine Tötung erfolgt, der „überzählige“ Embryo aber nicht getötet werden darf, wenn es um Forschung geht. Dann wird er aber getötet. Der sogenannte überzählige Embryo wird dann zu Forschungszwecken getötet. Um den Embryo zu schützen, haben wir aber das Embryonenschutzgesetz, das offensichtlich auch niemand aufheben will. In Deutschland darf kein Embryo getötet werden, um daraus Stammzellen zu gewinnen. Diesen Grundsatz wollen wir beibehalten. Das ist in der Diskussion nicht ganz deutlich zum Ausdruck gekommen.

Nun kommt ein weiterer Punkt. Die aus dem getöteten Embryo gewonnene **Stammzelle** ist mit dem Embryo nicht identisch; das muss man anerkennen. Sie hat deshalb keinen unmittelbaren Anspruch auf Schutz des Lebens und der Würde. Aber sie steht in einem engen Verhältnis zum Embryo. Sie war Embryo, bevor der Embryo getötet wurde, um sie zu gewinnen. Deswegen wirkt das Recht auf Leben – das wissen wir seit der Mephisto-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus einem anderen Zusammenhang –, der Anspruch auf Würde gewissermaßen über den Tod des Embryos hinaus und erstreckt sich auch auf die embryonale Stammzelle. Deswegen tun wir uns so schwer und haben einen Stichtag eingeführt. Von Deutschland soll kein Anreiz ausgehen, Embryonen im Ausland zu töten, um daraus Stammzellen zu gewinnen. Dies haben wir 2002 so beschlossen. Richtiger wäre die Auffassung von Hubert Hüppe, der sagt: Auch dann darf es keine Forschung an Stammzellen geben. Das ist konsequent. Darauf haben der Kollege Schily und andere hingewiesen. Man kann eigentlich nur Ja oder Nein sagen; denn wenn man davon ausgeht, dass auch die Stammzelle Würde hat, weil sie vom Embryo stammt, dann darf man daran eigentlich nicht forschen. (D)

Wir haben aber den Kompromiss aus dem Jahre 2002 zu achten; davon müssen wir ausgehen. Nun geht es darum, ob wir den **Stichtag**, den wir eingeführt haben, damit kein Embryo im Ausland getötet wird, um in Deutschland an Stammzellen zu forschen, verschieben. Ich schließe mich hier all den Argumenten an, die von Volker Kauder in sehr eindrucksvoller Weise vorgetragen wurden. Wenn wir den Stichtag aufgeben, werden wir im Ausland nicht mehr ernst genommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Von Deutschland wird dann der Anreiz ausgehen, im Ausland Embryonen zu töten, um Stammzelllinien nach Deutschland einzuführen.

(Jörg Tauss [SPD]: Nein!)

– Diese Befürchtung muss man haben, Herr Tauss. Sie liegt auf der Hand.

(Jörg Tauss [SPD]: Nein!)

Wir werden nicht mehr ernst genommen werden. Außerhalb Deutschlands wird man sagen: Die Deutschen

Norbert Geis

- (A) meinen es mit ihrem Stammzellgesetz nicht ganz so ernst, genauso wenig wie mit ihrem Embryonenschutzgesetz. Diesen bösen Anschein dürfen wir nicht erwecken. Deswegen müssen wir uns diesen Überlegungen widersetzen und am vorhandenen Stichtag festhalten.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kerstin Griese.

Kerstin Griese (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich richte mich bei meiner Entscheidung zugunsten eines Gesetzentwurfs nach meinen ethischen, christlichen Grundwerten. Viele in diesem Parlament tun das, kommen aber zu unterschiedlichen Entscheidungen. Ich glaube, das muss in dieser Debatte möglich sein.

(Beifall der Abg. Ulrike Flach [FDP])

Genauso wie bei den Patientenverfügungen muss man anerkennen, dass man aufgrund christlicher Grundüberzeugungen zu unterschiedlichen Entscheidungen kommen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

- (B) Mir ist es wichtig, was meine Kirche zu diesem Thema sagt. Es ist aber gut, dass es eine Vielfalt in den Positionen der christlichen Kirchen in dieser Frage gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Ulrike Flach [FDP])

Ich bedanke mich ausdrücklich bei der katholischen und der evangelischen Kirche für viele Stellungnahmen und Ausführungen. Es ist richtig und wichtig, dass sie sich in die Diskussion über ethische Grundwerte einschalten. Ich will aber auch deutlich sagen: Gleichzeitig müssen die Kirchen Raum für die Gewissensverantwortung jedes einzelnen Christen und jeder einzelnen Christin in diesem Parlament und darüber hinaus geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte sagen, welche Grundsätze mir aus ethischer Verantwortung wichtig sind, welche Argumente mich bewegen haben, den Gesetzentwurf von Herrn Röspel und anderen auf eine einmalige **Stichtagsverschiebung** zu unterstützen. Wir müssen eine klare Regelung finden. Ich weiß nicht, warum hier so negativ über den Kompromiss gesprochen wird. Ich glaube, das geltende Stammzellgesetz stellt eine klare Regelung dar, die deutlich macht, dass keine Embryonen zur Gewinnung von Stammzellen zerstört werden. Das wird im Ausland sehr ernst genommen, weil es eine klare Regelung ist, eine deutlichere als in vielen anderen Ländern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir müssen eine Regelung finden, die es uns ermöglicht, Heilungschancen zu nutzen, wenn es solche – das

kann noch niemand wissen – in Zukunft gibt. Bischof Huber, der EKD-Ratsvorsitzende, ist heute schon häufiger zitiert worden. Er hat sich für die einmalige **Verschiebung des Stichtages** mit dem Argument ausgesprochen: Starre Argumentationen können Lösungen auch verhindern. Ich glaube, das ist ein sehr kluges Argument. Er hat weiter gesagt, es sei gerade im Sinne des Lebensschutzes, den Stichtag nicht abzuschaffen, sondern einen Weg zu finden, das Stammzellgesetz von 2002 fortzuschreiben. Deshalb habe ich mich für die Verschiebung des Stichtages ausgesprochen, und ich will ganz deutlich sagen: Das ist eine klare, eine sehr strenge, eine sehr restriktive Regelung, die sehr viel restriktiver als die Regelungen in allen anderen Ländern der Welt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

Es sind besonders drei Argumente, die mich bewegen haben, für diese Haltung zu plädieren. Erstens. Der **Forschung** ist immanent, dass man das **Ergebnis** vorher nicht kennt.

(Jörg Tauss [SPD]: Ja!)

Das ist eine Binsenweisheit, aber es liegt in der Natur der Forschung, dass man vorher nicht weiß, was dabei herauskommt. Ob die embryonale Stammzellforschung nun wirklich ergebnislos ist, wie heute einige sagten und zu wissen meinen,

(Rolf Stöckel [SPD]: Das ist falsch!)

können wir nicht sagen. Das muss und wird die Forschung ergeben. (D)

(Beifall der Abg. Ulrike Flach [FDP])

Deshalb müssen wir die Forschung mit adulten Stammzellen – das tun wir auch – stärken. Genau das brauchen wir. Wir sollten uns hier und heute nicht anmaßen, schon zu wissen, dass embryonale Stammzellforschung keine Ergebnisse zeitigen und dass es keine Heilungschancen geben wird. Deshalb sage ich noch einmal: Der Forschung ist immanent, dass man das Ergebnis vorher nicht kennt. Deshalb muss man sie ermöglichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mein zweites Argument. Die strengen ethischen Regeln, die das deutsche Stammzellgesetz vorsieht, können nur erhalten bleiben, wenn dieses Gesetz weiterentwickelt wird, wenn wir der einmaligen Verschiebung zustimmen; denn – ich habe es schon gesagt – im internationalen Vergleich sind diese Regelungen sehr restriktiv. Es gibt keine Zerstörung von Embryonen zum Zwecke der Forschung in Deutschland, und es gibt auch keinen Anreiz im Ausland zur Zerstörung von Embryonen für die Forschung in Deutschland, weil wir diese klaren Regelungen haben. Der Gesetzentwurf des Kollegen Röspel und anderer schreibt diese Regelungen fort.

Mein drittes Argument. Wir sind keine Insel in Deutschland, und wir können auch keine **Insellösung** finden. Was passiert denn, wenn mithilfe der embryonalen Stammzellforschung in anderen Ländern Erkenntnisse gewonnen werden, mit denen auch bei uns in

Kerstin Griese

- (A) Deutschland Menschen geheilt werden könnten? Wie gehen wir mit solchen Ergebnissen um? Muss dann ein Arzt oder eine Ärztin sagen: Aus ethischer Verantwortung wende ich diese Ergebnisse nicht an?

(Jörg Tauss [SPD]: Ja, das ist das Problem!)

Ich glaube, Grundlage von Ethik ist, Mitleid haben zu können. Eine Ethik ohne Mitleid gibt es nicht, hat mir Margot von Renesse gestern für diese Debatte mit auf den Weg gegeben. Mitleid ist ein Teil von Ethik. Man muss sich um Menschen kümmern wollen, Menschen heilen wollen. Auch das ist Ethik. Wir können uns nicht wie auf einer Insel vor dem verschließen, was im Rest der Welt geschieht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Ulrike Flach [FDP])

Mich haben besonders diese drei Gründe bewogen, für eine Verschiebung des Stichtages zu stimmen, übrigens im Sinne der Menschenwürde – das nehme ich ausdrücklich auch für mich und die anderen, die diesen Gesetzentwurf unterschrieben haben, in Anspruch –, im Sinne ethischer Grundlagen, die wir nicht nur auf dem Papier stehen haben wollen, sondern die wir anwenden und die wir tatsächlich bei uns leben wollen. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

- (B) **Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Kollegin Marlies Volkmer hat ihre Rede zu Protokoll gegeben. Deswegen erteile ich jetzt Peter Hintze das Wort.

Peter Hintze (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser Debatte eint uns die Überzeugung, dass der Schutz des Lebens des Menschen den rechtlichen und moralischen Kern unserer Zivilisation darstellt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich möchte uns bitten, dass wir in dieser Debatte nicht in falsche Alternativen geraten, wenn es um die Menschenwürde, wenn es um den Schutz des menschlichen Lebens und wenn es um die Heilung der Menschen geht. Die von Immanuel Kant bis Volker Kauder

(Zurufe von der SPD: Oh! – Jörg Tauss [SPD]: Das ist ein großer Bogen! Wir wollen den Kant nicht ärgern!)

geäußerte These unterstütze ich – ich werde es gleich erläutern – nachdrücklich, nämlich dass es Grenzen des Handelns geben muss. Ich unterstütze nachdrücklich die These, dass kein noch so hoher medizinischer Zweck eine Verletzung des Menschen gestatten würde. Das ist überhaupt nicht die Alternative, über die wir hier reden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Wir sagen, der rechtliche und moralische Kern unserer Zivilisation ist der Lebensschutz. Wer kümmert sich denn in Deutschland und in der Welt mehr um den Schutz des Lebens als unsere Ärzte, als die Biologen und Wissenschaftler in der medizinischen Forschung? Die Medizin ist von ihrer Natur her Lebensschutz. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Die Mediziner, die um diesen Lebensschutz ringen, bitten uns in großer Einhelligkeit – übrigens ein interessanter Unterschied im Vergleich zu 2001 – darum: Gebt uns diese Möglichkeit auf dem hoffnungsvollsten Feld der Medizin, nämlich dem der regenerativen Medizin! Gebt uns die Möglichkeit, dem Menschen in seinem Leben zu helfen!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Kollege Schily und Kollege Kauder haben gesagt, dass man dazu eine Entscheidung treffen muss. Die Entscheidung hängt natürlich mit unserem Menschenbild zusammen. Ich glaube, auch darin sind wir uns wieder einig.

Volker Kauder hat die Frage aufgeworfen, wann menschliches Leben beginnt. Er hat die Theorie vom frühestmöglichen Zeitpunkt angesprochen. Dieser Theorie kann man zustimmen. Aber ich finde, wenn man den **Beginn des menschlichen Lebens** auf diese biologische – um das harte Wort „biologistisch“ zu vermeiden – Weise definieren will, dann muss man auch der Logik recht geben. Menschliches Leben kann doch wohl frühestens dort beginnen, wo bei weiterer Entwicklung auch ein Mensch entsteht. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Ulrike Flach [FDP])

Die Vorverlegung dieses Zeitpunktes ist meiner Ansicht nach logisch ausgeschlossen. Wenn man sich auf eine solche biologische Definition einlassen will, dann entsteht der Mensch, wenn sich die befruchtete Eizelle im Mutterleib einnistet. Dann entsteht ein Mensch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Ulrike Flach [FDP] – René Röspel [SPD]: Das stimmt!)

Wenn wir nach dem frühesten Zeitpunkt fragen, dann haben wir ihn damit bestimmt.

Jetzt will ich ein **ethisches Urteil** sprechen: Für mich hat ein kranker Mensch, um dessen Heilung es geht, in der Tat einen höheren Stellenwert als die sehr achtenswerte biologische Substanz, aus der ein Mensch entstehen kann. Ich bin der Meinung, damit muss man würdevoll umgehen. Aber für mich hat ein kranker Mensch Vorrang vor einer befruchteten Eizelle, die wir tiefgekühlt in einem Stahlbehälter im Labor der Reproduktionsmedizin aufbewahren. Übrigens fragt niemand, ob das der Menschenwürde entspricht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Peter Hintze

- (A) Wer diesen Unterschied nicht macht, wer meint, eine befruchtete mikroskopisch kleine Eizelle in der Petrischale ist vom gleichen Wert wie ein kranker Mensch, dem geholfen werden muss, wer lieber den kranken Menschen sterben lässt,

(Widerspruch des Abg. Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

als diese gespendete überzählige Eizelle zur Verfügung zur stellen, der kann natürlich sagen: Ich bin konsequent. Das ist ganz klar. Aber Konsequenz hat Menschen schon oft sehr geschadet. Ich bin für eine menschenfreundliche Konsequenz. Und die menschenfreundliche Konsequenz lautet: Wenn uns die Medizin in Deutschland, die Menschen, die für den Lebensschutz arbeiten und um ihn kämpfen, darum bitten, dann sollten wir diese Möglichkeit rechtlich auch erschließen, unabhängig von der Frage, ob das unser Grundgesetz nicht sowieso gebietet.

Lassen Sie mich einen letzten Gedanken zum Wissenschaftsverständnis anführen. Wer Wissenschaft so versteht, dass Forschung dort erlaubt ist, wo die Forscher von vornherein das therapeutische Endergebnis garantieren, der hat Wissenschaft nicht verstanden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Der Charakter der Wissenschaft ist ihre Offenheit. Daraus erwachsen Ergebnisse, und zwar erstaunliche Ergebnisse, die den Menschen sehr helfen. Ich möchte, dass unsere verantwortlichen Forscher dieses Recht bekommen.

- (B) Deswegen bin ich für die Abschaffung der entwürdigenden Kriminalisierung und Strafandrohung. Deshalb bin ich dafür, dass wir den Stichtag aufheben und es bei den anderen guten Regelungen belassen, die sicherstellen sollen, dass wir einer Ethik des Heilens Rechnung tragen. Das können wir durch unsere Beschlussfassung in diesem Parlament.

Ich danke Ihnen sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Steffen Reiche.

Steffen Reiche (Cottbus) (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten und wollen einen Kompromiss finden. Wir finden uns gespalten in fünf Beschlussvorschläge – so viele Gruppen wie Fraktionen. Kompromiss heißt, zuzusagen, sich der Entscheidung eines Schlichters zu beugen. Schlichter kann hier nur der Gesetzgeber als Ganzes, also der Bundestag sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Durch einen Kompromiss wird niemand kompromittiert.

Unser Gesetzentwurf beinhaltet einen Kompromiss zwischen divergierenden, gut begründeten Positionen,

indem eine einmalige Verschiebung des Stichtages und die Begrenzung der Reichweite der Strafandrohung auf das Inland beschlossen werden sollen. Ja, die Positionen stehen unvermittelbar im Raum; aber gerade deswegen ist ein Kompromiss notwendig.

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat unseren Vorschlag im vergangenen November – anders als ein Jahr zuvor – im Wesentlichen als tragfähigen, glaubwürdigen Kompromiss angesehen. Also gab es auch hier keine Änderungen bei den ethischen Grundlagen, wohl aber bei der daraus entwickelten Position.

Wir schreiben hier einen schon einmal erzielten Kompromiss einmalig fort. So wie damals sichert er eine **Balance zwischen Embryonenschutz und Forschungsfreiheit**. Mir sind folgende Argumente besonders wichtig:

Wir fördern mit europäischem Geld aus guten, mit der Mehrheit des Europäischen Parlaments beschlossenen Gründen auch die embryonale Stammzellenforschung. Wenn mit deutschem Fördergeld gefördert wird, was deutsche Forscher in Deutschland nicht dürfen, ist das nicht konsequent.

Die Debatte, die wir heute führen, ist eine zu Recht häufig geführte, und sie wird auch nach diesem Beschluss geführt werden und werden müssen. Seinerzeit, Mitte Juni 2006, als es um die **Fortschreibung des EU-Forschungsrahmenprogramms** ging, entzündete sich die Debatte im Europäischen Parlament genau an der Frage, ob dieses Förderprogramm eben auch die Forschung unter Verwendung menschlicher Stammzellen, sowohl adulter wie embryonaler, ermöglichen soll. Ergebnis der Diskussion war auch hier ein vernünftiger Kompromiss: Ja, die EU fördert diese Forschung, aber nur nach Maßgabe des Inhalts des wissenschaftlichen Vorschlags, nach den rechtlichen Rahmenbedingungen des betreffenden Mitgliedstaats und unter Einhaltung strenger, EU-weit geltender Genehmigungs- und Überwachungsvorschriften.

Mit der einmaligen Verschiebung ermöglichen wir die seit langem und mit Nachdruck geforderte **europäische und internationale Forschungskooperation**. Noch ist die deutsche Forschung auf diesem Gebiet gefragt. Stehen deutschen Forschern mit einem Beschluss der einmaligen Stichtagsverschiebung statt 21 dann rund 260 der im neuen Stammzellregister geführten Zelllinien zur Forschung zur Verfügung, wird in den nächsten Jahren klar werden, welcher Weg um der Menschen willen weiter verfolgt werden sollte: der der adulten oder auch der der embryonalen Stammzellenforschung.

Damit diese Frage endlich beantwortet werden kann, sollte eine der weltweit erfolgreichsten Forschungslandschaften, nämlich die deutsche, diese derzeit global bearbeitete Frage mit klären können. Lebensschutz ist uns von der Verfassung aufgetragen, von der Zeugung bis zum Tod. Aber wie wir Leben schützen, dafür gibt uns die Verfassung einen Freiraum. Mit der Regelung über die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruches oder die erlaubte Nutzung der Spirale ist in Deutschland dieser Raum genutzt worden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Steffen Reiche (Cottbus)

- (A) Die deutsche medizinische Forschung darf sich nicht selbst von einer medizinischen Entwicklung innerhalb der westlichen Wertegemeinschaft abschneiden. Das ist in der Begründung der Gesetzesinitiative zur ersatzlosen Streichung der Stichtagsregelung richtig erkannt worden. Unser **Kompromiss der einmaligen Verschiebung des Stichtags** fügt dem aber ein entscheidendes Detail hinzu: Wir müssen sowohl mit unseren Forschungsforschritten als auch mit den berechtigten ethischen Vorbehalten argumentieren dürfen. Verbleibt es bei der jetzigen Situation, ist es nur eine Frage der Zeit, bis man deutschen Stammzellforschern nicht mehr zuhört. Aber käme es zur ersatzlosen Stichtagsabschaffung, würden wir die Möglichkeit, aus ethischen Gründen Widerspruch zu erheben, gänzlich abschaffen. Damit liegt der vernünftige Kompromiss auf der Hand.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Annette Schavan.

Dr. Annette Schavan (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Entscheidung, die der Deutsche Bundestag nach Abschluss seiner Beratungen zur Stammzellgesetzgebung zu treffen hat, ist nicht nur für Deutschland bedeutsam. Von ihr gehen auch Signale an die **internationale Wissenschaftswelt** aus. Forschung ist international vernetzt. Unser Wertefundament endet nicht an nationalen Grenzen, sondern ist Teil einer **europäischen Wertetradition**.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Die besondere Stellung des Menschen als Individuum, die Überzeugung von der Würde eines jeden Menschen und davon, den grundlegenden Wert des Lebensschutzes zu achten, sind nicht Sondermoral, sondern kulturelles Fundament für die Forschung in dieser Tradition – in Deutschland und in Europa.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Genau davon sind das Stammzellgesetz und das Embryonenschutzgesetz geprägt, das Embryonenschutzgesetz aus dem Jahr 1990, das Stammzellgesetz aus dem Jahr 2002.

Wissenschaft und Politik in Deutschland haben bei der Frage der Stammzellforschung einen weitreichenden **Konsens** erzielt – quer durch die Fraktionen, im Dialog zwischen Wissenschaft und Politik. Nenne man mir ein Land der Welt, in dem der Konsens so groß ist wie in Deutschland und in dem das Fundament im Blick auf den Schutz des Lebens und die Heilung von Krankheiten so stabil ist wie in Deutschland!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Das haben gerade die Debatten der vergangenen Monate gezeigt: Niemand will die grenzenlose Forschung. Niemand stellt das Embryonenschutzgesetz in Frage.

- (C) Wissenschaft und Politik führen seit Monaten einen ernsthaften Dialog, der auch für andere Länder beispielgebend ist.

Das Signal, das vom Stammzellgesetz in Deutschland bislang ausgeht und nach meiner Überzeugung auch in Zukunft ausgehen soll, lautet: Erstens. Es darf **keine Herstellung von menschlichen Embryonen zum Zweck der Forschung** geben. Zweitens. Es darf von Deutschland **kein Anreiz zum Verbrauch von Embryonen für die Forschung** ausgehen.

Der **Import von embryonalen Stammzelllinien**, gewonnen aus menschlichen Embryonen, darf nur im Ausnahmefall und für einen streng definierten Korridor der Forschung erfolgen. Seit Inkrafttreten des Stammzellgesetzes wurden 25 Anträge bewilligt. In jedem Antrag muss dargelegt werden, dass keine Alternative zu dem Weg existiert, der beantragt wird.

(Jörg Tauss [SPD]: Und das wird geprüft!)

Der damalige Justizminister Klaus Kinkel schrieb 1990 im Vorwort zum Embryonenschutzgesetz: Das Embryonenschutzgesetz ist im europäischen Vergleich die umfassendste Regelung der mit der Fortpflanzungsmedizin zusammenhängenden strafrechtlichen Fragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Auch das sollten wir also sagen: Nirgends sonst in Europa ist eine so klare Regelung sämtlicher strafrechtlicher Fragen erfolgt.

- (D) Die Stammzellgesetzgebung in Deutschland gilt bis heute als eine der restriktivsten Regelungen; ich sage: als eine der verantwortungsbewusstesten Regelungen überhaupt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Beide Gesetze haben dazu beigetragen – davon bin ich überzeugt –, dass man sich in Deutschland erfolgreich auf solche Stammzellforschung konzentriert hat, die vor allem **ethisch unbedenkliche Alternativen** – spricht: Quellen für die Gewinnung embryonaler Stammzelllinien – sucht. Glaube niemand, irgendwann brauche man embryonale Stammzelllinien nicht mehr! Natürlich werden sie gebraucht. Die Frage ist nur, woher wir diese Stammzelllinien gewinnen. Deshalb sind die neuen Durchbrüche so wichtig für die Zukunft dieser Forschung, die die Basis der **regenerativen Medizin**, der Medizin im 21. Jahrhundert sein wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wenn ich immer höre, man solle jetzt endlich mehr für **adulte Stammzellforschung** tun, muss ich noch einmal eine Zahl nennen: 97 Prozent der Mittel sowohl des Ministeriums wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft sind in Alternativen, also in Forschung mit tierischen und adulten Stammzellen, geflossen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Jörg Tauss [SPD]: Ja, 97 Prozent!)

Dr. Annette Schavan

- (A) Um noch eine Zahl zu nennen: Im gesamten Zeitraum seit Anfang 2000 hat das Forschungsministerium 49 Millionen Euro ausgegeben. Allein der neue Forschungsschwerpunkt „Wege der Reprogrammierung“, den ich im letzten Jahr verkündet habe, wird jährlich mit bis zu 10 Millionen Euro dotiert sein. Ich habe erklärt: Am Geld wird es nicht liegen. Was notwendig ist, wird finanziert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Noch vor fünf Jahren, noch vor drei Jahren glaubte niemand, dass **Reprogrammierung** möglich ist. Das hat in der damaligen Debatte keine Rolle gespielt. Genau hier setzt das Dilemma im Blick auf die ethische Bewertung ein, in dem wir jetzt stehen. Ich sage noch einmal sehr deutlich – das kann einem ethisch passen oder nicht; mir passt es auch nicht hundertprozentig –: Zu moralischer Integrität gehört auch, dass ich nicht einfach ignoriere, was mir nicht passt. Ich muss auch zur Kenntnis nehmen, dass Reprogrammierung ohne embryonale Stammzellforschung nicht funktionieren kann und das alles, was Yamanaka und Thomson gemacht haben, auf Erkenntnisse aus der embryonalen Stammzellforschung angewiesen ist. Wir wüssten sonst – so hat es ein Berliner Forscher gestern gesagt – nicht einmal, wann aus einer Hautzelle eine embryonale Stammzelle geworden ist. Diese Tatsachen können forschungspolitisch nicht ignoriert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

- (B) Natürlich, Frau Hinz, hat diese Forschergruppe mit sogenannten alten Stammzelllinien gearbeitet. Aber jeder in der Forschung weiß, dass sich an den Durchbruch, der jetzt erreicht wurde, gleichsam eine Überprüfungsphase anschließt. In dieser Überprüfungsphase ist es notwendig, wenn es denn je um die **Entwicklung von Therapien** gehen soll, auf qualitativ einwandfreie Stammzelllinien zurückgreifen zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Ich komme zum Ende, Herr Präsident; ich sehe das Blinklicht. – Mit den vor 2002 gewonnenen Stammzelllinien lässt sich forschen. Ja, das bezweifelt niemand. Aber um die neuen Wege der Reprogrammierung zum Erfolg zu bringen, um also das zu erreichen, was wir wollen, nämlich ethisch unbedenkliche Quellen für Stammzellen, ist der **Rückgriff auf qualitativ bessere und neuere Stammzelllinien** notwendig. Die Forschung in diesem Feld braucht Überprüfung, wenn ich Alternativen will, wenn ich also will, dass Deutschland zu einem Motor für die Entwicklung ethisch unbedenklicher Alternativen wird. Aus diesem Grunde halte ich die **Verlegung des Stichtages** für verantwortlich. Was wir damit ermöglichen, bedeutet nach meiner festen Überzeugung weder Dammbrechung noch grenzenlose Forschung. Wir sorgen damit nicht für eine Liberalisierung des Gesetzes, sondern für eine Weiterentwicklung, die der Intention des Gesetzes von 2002 entspricht.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

(C)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Folgende Kolleginnen und Kollegen haben ihre Reden zu Protokoll gegeben: Jung, Krings, Willsch, Eisel, Weiß (Emmendingen), Fischer (Karlsruhe), Mißfelder, Liebing, Eymer (Lübeck), Knoche und Volkmer.¹⁾

Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/7981, 16/7982, 16/7983, 16/7984 und 16/7985 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Nach dieser intensiven Debatte, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, kommen wir nun zu einem anderen Tagesordnungspunkt, dem Tagesordnungspunkt 5:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Dr. Herbert Schui, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes für Produkte und Dienstleistungen für Kinder auf 7 Prozent

– Drucksachen 16/4485, 16/6732 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Manfred Kolbe
Dr. Barbara Höll

(D)

Ich weise darauf hin, dass wir über die Beschlussempfehlung später namentlich abstimmen werden.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Kollegin Lydia Westrich, SPD-Fraktion, das Wort.

Lydia Westrich (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich warte vielleicht noch ein bisschen, bis sich die Unruhe etwas gelegt hat.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie dieser Debatte nicht mehr folgen wollen, dann bitte ich Sie, Ihre Gespräche außerhalb fortzusetzen.

Lydia Westrich (SPD):

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! **Kinderarmut** zu bekämpfen ist ein Ziel, dem sich das ganze Hohe Haus verschrieben hat. Die Quote der in Armut lebenden Familien in Deutschland ist viel zu hoch. Natürlich ist das materielle Wohl der Kinder nicht allein ausschlaggebend für ihr glückliches und gesundes Aufwachsen. Was dazu nötig ist, können wir von Staats wegen nicht beein-

¹⁾ Anlage 2

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Dr. Bartsch, Dietmar	DIE LINKE	14.02.2008
Bodewig, Kurt	SPD	14.02.2008
Burchardt, Ulla	SPD	14.02.2008
Erler, Gernot	SPD	14.02.2008
Faße, Annette	SPD	14.02.2008
Frankenhauser, Herbert	CDU/CSU	14.02.2008
Jelpke, Ulla	DIE LINKE	14.02.2008
Kelber, Ulrich	SPD	14.02.2008
Klug, Astrid	SPD	14.02.2008
Kranz, Ernst	SPD	14.02.2008
(B) Maisch, Nicole	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	14.02.2008
Möller, Kornelia	DIE LINKE	14.02.2008
Müller (Köln), Kerstin	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	14.02.2008
Nahles, Andrea	SPD	14.02.2008
Nitzsche, Henry	fraktionslos	14.02.2008
Paula, Heinz	SPD	14.02.2008
Pfeiffer, Sibylle	CDU/CSU	14.02.2008
Poß, Joachim	SPD	14.02.2008
Dr. Schui, Herbert	DIE LINKE	14.02.2008
Schultz (Everswinkel), Reinhard	SPD	14.02.2008
Schwabe, Frank	SPD	14.02.2008
Strothmann, Lena	CDU/CSU	14.02.2008
Wicklein, Andrea	SPD	14.02.2008
Zeil, Martin	FDP	14.02.2008

Anlage 2**Zu Protokoll gegebene Reden****zur Beratung:**

- Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes
- Entwurf eines Gesetzes für eine menschenfreundliche Medizin – Gesetz zur Änderung des Stammzellgesetzes
- Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit menschlichen embryonalen Stammzellen (Stammzellgesetz – StZG)
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes
- Antrag: Keine Änderung des Stichtages im Stammzellgesetz – Adulte Stammzellforschung fördern

(Tagesordnungspunkt 4 a bis e)

Dr. Stephan Eisel (CDU/CSU): Bei der Diskussion um die embryonale Stammzellforschung stellt sich als Voraussetzung für alle Entscheidungen die grundlegende ethische Frage: Wann beginnt individuelles menschliches Leben? Die Antwort auf diese Frage entscheidet alles Weitere, denn menschliches Leben unterliegt dem nicht relativierbaren Schutz der Menschenwürde durch das Grundgesetz. (D)

Der wissenschaftliche Erkenntnisfortschritt hat das Wissen um den Zeitpunkt des Beginns individuellen menschlichen Lebens in den letzten Jahrzehnten immer weiter nach vorne verschoben. Für Laien war wohl der im wörtlichen Sinne augenfälligste Einschnitt die Ultraschalluntersuchung, die vorgeburtliches Leben und seine Schutzbedürftigkeit jedem sichtbar gemacht hat.

Heute vertreten Wissenschaftler unterschiedliche Meinungen zum Lebensbeginn, wobei mich nachdenklich macht, dass Mediziner den Beginn individuell menschlichen Lebens meist früher ansetzen als Biologen.

Nach meiner Überzeugung müssen Lebensbeginn und damit Lebensschutz im Falle unterschiedlicher Definitionen eher früher als später angesetzt werden: In dubio pro vita. In dem im Dezember 2007 verabschiedeten erneuerten Grundsatzprogramm der CDU heißt es dazu zutreffend:

Die unantastbare Würde des Menschen als Geschöpf Gottes ist menschlicher Verfügung nicht zugänglich und ist zu schützen. Der Mensch ist immer Subjekt, er darf niemals Objekt sein. Die Würde des Menschen ist auch für die Bewertung bioethischer Herausforderungen Ausgangs- und Orientierungspunkt. Sie erfordert Achtung und Schutz des

- (A) menschlichen Lebens in allen Phasen. Das noch nicht geborene Leben bedarf beginnend mit der Verschmelzung von Samen und Eizelle unseres besonderen Schutzes ...

Dieser Schutz der Menschenwürde darf nicht je nach vor- und nachgeburtlichem Lebensalter relativiert werden. Für diese Festlegung des Lebensbeginns ist unerheblich, ob es sich um eine natürliche oder künstliche Befruchtung handelt. Es entstehen Embryonen als menschliches Leben mit unverwechselbarer Individualität.

Genau deshalb stellt das in Deutschland geltende Embryonenschutzgesetz verbrauchende Embryonenforschung unter Strafe und verbietet, dass menschlichen Embryonen etwas angetan wird, was ihre Lebensfähigkeit gefährdet. Folgerichtig ist es verboten, in Deutschland embryonale Stammzellen zu gewinnen, weil dies Tötung von Embryonen und damit individuellen menschlichen Lebens einschließt.

Mir leuchtet nicht ein, wie der Import embryonaler Stammzellen nach Deutschland ethisch vertretbar sein soll, wenn zugleich deren Gewinnung in Deutschland aus ethischen Gründen verboten ist.

- (B) Um diesen Widerspruch aufzulösen, werden Hilfsargumente bemüht – immer wieder ist zum Beispiel von einer sogenannten Ethik des Heilens die Rede. Das Ziel eventueller Heilungschancen schwerer Krankheiten durch embryonale Stammzellforschung kann aber die Relativierung des Schutzes der Menschenwürde nicht rechtfertigen. Einmal abgesehen davon, dass es sich hier lediglich um eine bloße Hoffnung auf Heilungschancen durch embryonale Stammzellforschung handelt, würde selbst bei einer Gewissheit über sichere Heilungschancen, der Zweck der Krankheitsbekämpfung nicht das Mittel der Relativierung des Lebensschutzes rechtfertigen. Der Zweck heiligt eben nicht die Mittel!

Auch der Verweis auf die grundgesetzlich geschützte Forschungsfreiheit ist nicht überzeugend, denn diese Forschungsfreiheit gilt auch nach dem Grundgesetz natürlich nicht absolut, sondern ist durch den Schutz der Menschenwürde eingeschränkt.

Es gehört im Übrigen auch zur politischen Verantwortung, durch Vorgaben dem Forschungsdrang eine Richtung zu geben, etwa zugunsten der ethisch unbedenklichen adulten Stammzellforschung. Diejenigen aus der Wissenschaft, die vor Jahren diesen Weg verworfen und stattdessen embryonale Stammzellforschung in Deutschland gefordert haben, müssen sich vorhalten lassen, dass die erzielten Forschungsergebnisse der Vehemenz ihrer Argumentation nicht entsprechen. Jetzt wird die embryonale Stammzellforschung nicht mehr wie damals als Alternative zur adulten Stammzellforschung dargestellt, sondern man führt an, ohne den Vergleich mit der embryonalen Stammzellforschung sei die adulte Stammzellforschung nicht zum Erfolg zu führen. Solche fundamentalen Begründungswechsel in kurzer Zeit erhöhen nicht die Glaubwürdigkeit der Argumentation.

Dass von involvierten Forschern eine Liberalisierung des Importes embryonaler Stammzellen durch Strei-

- (C) chung des geltenden Stichtages gefordert wird, überrascht in diesem Zusammenhang nicht. Es liegt nahe, dass von dort nach Ablauf eines neuen Stichtages auch eine abermalige Verschiebung gefordert würde. Schon der geltende Stichtag wurde als „einmalig“ definiert, wer sollte da glauben eine erneute Verschiebung würde „einmalig“ bleiben.

Schließlich wird embryonale Stammzellforschung in Deutschland auch mit dem Argument gefordert, sie sei in anderen Ländern erlaubt und wir würden uns isolieren, wenn wir uns nicht anpassen.

Es gilt aber doch umgekehrt: Wo unsere Wertmaßstäbe international – noch – nicht gelten, haben wir die Verpflichtung, internationale Rahmenbedingungen zu beeinflussen und nicht die Grundlagen unserer Werteordnung zur Disposition zu stellen. Wo der Einsatz für „deutsche Interessen“ außenpolitischer Alltag ist, können wir nicht beim Einsatz für unsere Grundwerte auf der internationalen Bühne die Segel streichen. Schließlich sind die Grundwerte unseres Grundgesetzes unser höchstes nationales Interesse.

Deshalb unterstütze ich die zutreffende Forderung im erneuerten CDU-Grundsatzprogramm:

- (D) Die Achtung der unantastbaren Würde des Menschen hat für uns Vorrang vor der Freiheit der Forschung und der Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit. Wir wollen die Beibehaltung des konsequenten Embryonenschutzes und wenden uns gegen verbrauchende Embryonenforschung. Dafür setzen wir uns auch auf europäischer und internationaler Ebene ein.

Aus all dem ergibt sich für mein Abstimmungsverhalten, dass ich die Initiative unterstütze, die durch ein generelles Verbot des Imports embryonaler Stammzellen nach Deutschland die embryonale Stammzellforschung bei uns ausschließt. Falls sich dafür keine Mehrheit im Parlament finden lässt, werde ich mich für die Beibehaltung des geltenden Stichtages und damit die größtmögliche Einschränkung des Imports solcher Stammzellen einsetzen. Einer Importerleichterung für embryonale Stammzellen durch Stichtagsverschiebung oder der Importfreigabe durch die gänzliche Streichung eines Stichtages kann ich aus den genannten grundsätzlichen Erwägungen nicht zustimmen.

Anke Eymer (Lübeck) (CDU/CSU): Im Jahr 2002 wurde für die deutsche Wissenschaft im Bereich der Forschung an embryonalen Stammzellen ein gesetzlicher Rahmen geschaffen.

Heute müssen wir feststellen, dass die Intention von damals, einen Interessenausgleich zu schaffen zwischen der unbedingten Bewahrung der menschlichen Würde und dem Schutz auch des vorgeburtlichen Lebens und dem Postulat einer möglichst freien wissenschaftlichen Forschung im Dienste am Menschen durch die fortschreitende Entwicklung, nicht mehr zeitgemäß ist.

Grundsätzlich wichtig ist die Erkenntnis: Erstens. Stammzellen sind keine Embryonen. Das heißt, die Dis-

- (A) kussion um den Schutz menschlichen Lebens spielt sich hier auf anderer Ebene ab. Zweitens. Die zur Gewinnung notwendigerweise zu zerstörenden Embryonen hätten auf Dauer keinen Bestand gehabt.

Das Stammzellgesetz legt nämlich fest, dass nur Embryonen, die aus Anwendungen der In-Vitro-Fertilisation „übriggeblieben“ sind und die nicht mehr zu einer Herbeiführung einer Schwangerschaft genommen werden, zur Gewinnung von Stammzellen genutzt werden.

Die jetzige Diskussion zu nehmen, um mit fundamentalistischen Eifer das Rad der Entwicklung wieder zurückdrehen zu wollen und den 2002 gefundenen Kompromiss auszuhebeln, kann nicht ernsthaft in Erwägung gezogen werden.

Daher ganz deutlich: Ein Antrag, der ein gesamtes Forschungsgebiet, nämlich dasjenige mit menschlichen embryonalen Stammzellen der deutschen Wissenschaft verschließen will, ist rational überhaupt nicht nachzuvollziehen. Und es entspricht meines Erachtens nicht dem, was unser Grundgesetz in Art. 5 Abs. 3 zur Freiheit von Wissenschaft und Forschung festgeschrieben hat. Denn auch Forschungsfreiheit ist Ausdruck der menschlichen Würde.

- (B) Die Behauptung, die Forschung mit human embryonalen Stammzellen sei nicht alternativlos, wird aus Fachkreisen mehrheitlich nicht mitgetragen. Die Forschung mit adulten Stammzellen ist keine Alternative, da sie nicht in dem Maße für die wichtige Grundlagenforschung geeignet sind. Die Entwicklung von induziert pluripotenten Stammzellen aus der Haut ist ebenfalls noch keine Alternative. Und auf hoffnungsgetragene Spekulationen, was in Zukunft daraus werden könnte, kann ich mein Urteil nicht gründen.

Es ist also irreführend, wenn behauptet wird, diese Forschung an humanen embryonalen Stammzellen sei verzichtbar. Richtig allerdings halte ich den Hinweis, dass angesichts des nicht abzuschätzenden Fortschritts der Forschung eine einmalige Verschiebung eines Stichtags einer Selbsttäuschung oder vorschnellen Beruhigung ängstlicher Zögerer gleich kommt.

Nur die Konsequenz, die ich darin sehe, ist doch deutlich eine andere: Eine Stichtagsregelung ist sinnvollerweise gänzlich aus dem Gesetz zu streichen.

Auch über Kriminalisierung deutscher Wissenschaftler und deutscher Forschung auf diesem Gebiet kann es nüchtern betrachtet keine zwei Meinungen geben. Eine ethische Diskussion, die sicherlich auch weiterhin zu führen ist, hier mit dem Strafrecht zu sanktionieren, halte ich nicht für tragbar. Auch dies gehört daher zu streichen.

Ich möchte schließen mit einem Zitat aus der Debatte, die wir 2002 hier geführt haben:

Im Zweifel sollten wir die Freiheit der Forschung nicht durch gesetzliche Einzelregelung reglementieren, sondern eher auf die gewissensstärkende Kraft eines ethischen Diskurses setzen.

- (C) Diese Überzeugung unseres heutigen Bundesinnenministers gilt meines Erachtens auch heute noch.

Daher sehe ich keine sinnvolle Alternative zu dem Antrag „Gesetz für eine menschenfreundliche Medizin“ und bitte um Ihre Unterstützung.

Axel E. Fischer (*Karlsruhe-Land*) (CDU/CSU): Der Schutz der Embryonen ist im Embryonenschutzgesetz geregelt. Das ist so, das bleibt so, und das ist auch gut so!

Heute reden wir in erster Lesung über die Frage, ob, und wenn ja, in welchem Umfang, das Forschen mit embryonalen Stammzellen in Deutschland erlaubt werden soll. Dazu muss man wissen: Keine einzige der heute etablierten Therapien mit adulten Stammzellen basiert auf Erkenntnissen der Forschung mit menschlichen embryonalen Stammzellen. Keine einzige der gegenwärtig laufenden klinischen Studien mit adulten Stammzellen bezieht auch embryonale Stammzellen ein.

Wer behauptet, Erkenntnisse der embryonalen Stammzellforschung seien für den medizinischen Fortschritt bei adulten Stammzellen unverzichtbar, ist den Beleg dafür schuldig. Erkenntnisse sind in der Naturwissenschaft nur publizierte reproduzierbare Ergebnisse, nicht aber Hörensagen, Hypothesen, Hoffnungen oder Spekulationen.

- (D) Auch die Bundesregierung kennt keinerlei wissenschaftliche Belege für diese Behauptung. Auf die schriftliche Frage an die Bundesregierung „Welches sind aus Sicht der Bundesregierung die zehn wichtigsten Publikationen aus dem Bereich der Forschung an humanen embryonalen Stammzellen (hES) seit 1998, die in Publikationen über klinische Studien oder therapieorientierten experimentellen Arbeiten mit adulten Stammzellen am häufigsten als ausschlaggebend zitiert werden und die Aussage stützen, Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung, die an und über hES-Zellen gewonnen werden, seien sehr wesentlich für die Nutzbarmachung adulter Stammzellen für künftige Therapien?“ antwortete der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Rachel am 8. Februar 2008: „Zu dieser Frage liegen der Bundesregierung keine Zitationsanalysen vor.“

Angesichts der bisherigen therapeutischen Erfolglosigkeit embryonaler Stammzellen und der Einsicht, dass embryonale Stammzellen selbst nicht therapeutisch nutzbar sind, muss in den Beratungen geklärt werden, welchem Zweck die Forschung an embryonalen Stammzellen dient. Geht es hierbei nur um wissenschaftliche Lorbeeren auf einem Fachgebiet, oder gibt es einen konkret zu erwartenden Nutzen für die Menschen?

Würde es nicht ausreichen, an adulten Stammzellen zu forschen? Warum muss ein Stichtag verschoben werden, wenn man bei der Stichtagsregelung bleibt? Welche negativen Auswirkungen hätte eine Verschiebung des Stichtages? Diese und andere Fragen sind zu beraten und zu klären.

Ich freue mich auf einen interessanten Meinungs- und Wissensaustausch im Haus.

(A) **Dr. Franz Josef Jung (CDU/CSU):** Wie viele andere meiner Kolleginnen und Kollegen unterstütze ich den Gruppenantrag – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes – der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Bildung und Forschung, Ilse Aigner, MdB der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der eine einmalige Verschiebung der Stichtagsregelung auf den 1. Mai 2007 vorsieht.

Das Stammzellgesetz wurde am 25. April 2002 mit einer breiten Mehrheit des Deutschen Bundestages beschlossen. Damals wurde der Import von embryonalen Stammzellen auf Linien, die vor dem Stichtag 1. Januar 2002 hergestellt worden sind, begrenzt. Ziel und Kern des Gesetzes war und ist es, zu verhindern, dass von Deutschland ein Anreiz zur Tötung von Embryonen durch die Entnahme von Stammzellen ausgeht. Mithin muss aber auch die Arbeit an ethisch hochwertigen Forschungsprojekten, insbesondere für die Entwicklung neuer Therapien, durch das Gesetz ermöglicht werden.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft, DFG, hatte am 10. November 2006 eine ausführliche Stellungnahme zur Stammzellforschung vorgelegt, mit der sie die Erfahrungen mit dem Stammzellgesetz von 2002 darlegt sowie die Entwicklungen der letzten Jahre sowohl auf dem Gebiet der adulten wie auch der embryonalen Stammzellen beschreibt.

(B) In dieser Stellungnahme wurde deutlich, dass deutsche Forscher durch die ausschließliche Nutzbarkeit älterer Zelllinien zunehmend von internationalen Entwicklungen abgeschnitten sind. Es wurde klargestellt, dass die bisher in Deutschland verwendeten und verwendbaren Zellen nicht mehr den Ansprüchen der internationalen Qualitätsstandards genügen. Gleichzeitig ist es aber eine Tatsache, dass die Stammzellforschung weltweit ein sehr dynamisches Gebiet ist und es rund 500 embryonale Stammzelllinien gibt, mit denen die internationale Forschung arbeitet. Durch den Stichtag im deutschen Stammzellgesetz können nach Deutschland nur Linien, die vor 2002 hergestellt wurden, importiert werden. Diese älteren Linien sind jedoch verunreinigt und zunehmend für die Forschung wertlos. Dadurch werden die für die deutsche Forschung so wichtigen internationalen Kooperationen erschwert.

Am 9. Mai 2007 hatte eine ergebnisoffene Anhörung des Deutschen Bundestages stattgefunden. Dabei wurde deutlich, dass auch die Wissenschaftler, vertreten durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, DFG, keine grundsätzliche Änderung des Embryonenschutzgesetzes anstreben.

Bei den embryonalen Stammzellen handelt es sich nur um Zellen, die ohnehin nicht zum Leben gelangen. Daher ist eine einmalige Verschiebung des Stichtages ethisch vertretbar.

Auch in Zukunft sollen in Deutschland keine menschlichen Embryonen zu Forschungszwecken erzeugt und zerstört werden – dies ist der inhaltliche und ethische Kern des Stammzellgesetzes.

Allerdings sind seit der Verabschiedung des Stammzellgesetzes mehrere hundert Stammzelllinien etabliert

(C) worden, die teilweise unter den inzwischen standardisierten Bedingungen isoliert und kultiviert worden sind. Die einmalige Verschiebung ermöglicht unseren deutschen Forschern – natürlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen –, diese Stammzelllinien zu nutzen. Sollte der Stichtag nicht verschoben werden, wären die Stammzelllinien für die deutsche Forschung verloren.

Der Gruppenantrag erfüllt den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, da die einmalige Verschiebung des Stichtages auf den 1. Mai 2007 zum einen die Grundausrichtung des Gesetzes, dass von Deutschland keine Veranlassung zur Herstellung von menschlichen embryonalen Stammzelllinien ausgehen darf, nicht verändert. Zum anderen werden wir auch unserer Verantwortung für die medizinische Forschung und der sich dadurch eröffnenden Heilungschancen gerecht.

Zur Stammzellforschung gibt es in der CDU – wie ja übrigens in den christlichen Kirchen auch – unterschiedliche Meinungen und ethische Bewertungen. Es gilt jedoch, den hohen deutschen Standard beim Lebensschutz zu erhalten, der auch in Zukunft durch das Embryonenschutzgesetz garantiert wird.

Die einmalige Verschiebung des Stichtages auf den 1. Mai 2007 kann dies leisten. Die Grundausrichtung des Gesetzes, dass von Deutschland keine Veranlassung zur Herstellung von menschlichen embryonalen Stammzelllinien ausgehen darf, wird dadurch nicht verändert. Deutschland bleibt damit ein praktisches, wirksames und effektives Mittel zur Steuerung der humanen embryonalen Stammzellforschung erhalten.

(D) **Monika Knoche (DIE LINKE):** Mit überwältigender Mehrheit wurde 2002 in diesem Haus kein Zweifel daran gelassen, dass der menschliche Embryo Menschenwürde hat, dass er nicht verfügbar ist. Hat, ja kann sich an dieser grundlegenden Menschenrechtsfrage in nur sechs Jahren etwas ändern? Kann nach Maßgabe unserer Verfassung nach Moral und Ethik in der Fortpflanzungsmedizin und Forschung die Antwort heute anders ausfallen? Ich meine, nein.

Das prinzipielle Instrumentalisierungsverbot des Menschen, die Zweckfreiheit seiner Existenz, ganz egal wie und wo sich sein Leben zeigt, darf nicht zur Disposition gestellt werden. Das Verbot fremdnütziger Forschung als Tabu ist für mich das wertvollste zivilisatorische Gut, das wir aufgrund historischer Erfahrungen haben, weshalb wir sagen können: Die Forschungsfreiheit ist von Verfassungsrang, sie findet ihre Grenze im Vorrang der Menschenwürde.

Ich möchte es klar sagen: Der frühe Mensch, um den es hier geht, ist ohne Schwangerschaft und Geburt in die Welt gebracht. Er ist erzeugt worden. Er ist nicht gezeugt. Und weil er nicht durch den Körper einer Frau geschützt ist, machen Forscher ihn sich nutzbar, nützlich für Zwecke, die nicht im Lebensinteresse des Embryos liegen. Er soll zum Ding, zur Sache erklärt werden, damit man aus ihm ein Produkt machen kann. Erzeugt, um zerstört zu werden. Damit ist die gewaltsame Beendi-

- (A) gung eines menschlichen Lebensprozesses zur Voraussetzung für einen ganzen Forschungszweig geworden.

Mir ist wichtig, zu sagen: Auch wenn sich der Embryo in seinem Entwicklungsstadium noch nicht als menschliches Gegenüber zeigt, so hat er doch die volle aus ihm selbst kommende Kraft, sich als Mensch zu entwickeln und genau die Person zu werden, die normalerweise geboren wird. Es gibt aus meiner Sicht keine Möglichkeit, ihn von der Zugehörigkeit zur Menschheit auszuschließen. Wer sagt, der Embryo sei nur dann ein Mensch, wenn er die Gebärmutter erreicht und zu lebensfähiger Reife gelangt, sieht über die Anthropologie und die Menschenrechtsphilosophie unserer Verfassung hinweg.

Ich trete für die Unverfügbarkeit des menschlichen Embryos ein und sage dennoch Ja zur Stammzellforschung. Ein humanistisches Verständnis der Humanmedizin schließt die Suche nach Therapiemöglichkeiten ein, die für körpereigenes Gewebe und das Geheimnis der Selbstheilungskräfte Forschung braucht. Mit der Reprogrammierung und den Erfolgen der adulten Stammzellforschung beispielsweise sind vorzeigbare Erfolge vorhanden. Diese Wege sollten wir in Deutschland weiter beschreiten.

Der Wissensgewinn und das Gerieren von neuen Therapien sollen sich in den ethisch-moralischen Grenzen vollziehen, die durch das Stammzellgesetz von 2002 gezogen sind. Nicht diejenige ist forschungsfreundlich, die der Forschung gibt, was sie verlangt, und die gesetzgeberischen Nachschub liefert, wann immer er eingefordert wird.

(B)

Wer heute eine Veränderung oder gar Aufhebung der Stichtagsregelung vornehmen will, sagt nichts anderes, als dass er in die Embryonenerzeugung für Forschungszwecke einwilligt. Das ist nicht im Geiste des sogenannten Kompromisses von 2002. Denn die Initiatorinnen und Initiatoren haben die Einführung des Stichtags damit begründet, dass zum Zweck der Forschung kein einziger weiterer Embryo zerstört werden soll. Und niemand kann heute ernsthaft in Abrede stellen, dass bei weltweiten Begehrlichkeiten der Forschung Frauen zu Eizelllieferantinnen gemacht werden. Ihre Fruchtbarkeit wird in den Dienst fremdnütziger Forschung gestellt.

Mit der embryonalen Stammzellforschung ist eine neue Menschenrechtsfrage und eine neue Frauenfrage aufgekommen, wie es sie in der Menschheitsgeschichte nie gab. Ich plädiere für die Beibehaltung der Rechtslage.

Dr. Günter Krings (CDU/CSU): Auf dem Felde der Bioethik fällt es der Politik schwer, stringente und gänzlich widerspruchsfreie Entscheidungen zu treffen. Ein besonders eklatantes Beispiel moralischer Inkonsistenz stellt der Stichtagsbeschluss des Deutschen Bundestages aus dem Jahre 2002 dar: Eine embryonale Stammzelle, die vor dem 1. Januar 2002 im Ausland gewonnen wurde, darf seither in Deutschland zu Forschungszwecken benutzt werden. Es wäre eine seltsame Moral, welche die Nutzung und damit Vernichtung solcher Stammzellen

vollkommen unterschiedlich bewertet, je nachdem, in welchem Staat oder zu welchem Zeitpunkt sie entstanden sind. (C)

Die dem Kompromiss aus dem Jahre 2002 zugrunde liegende Frage, ob menschliches Leben bereits mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle beginnt, entzieht sich einer letztgültigen naturwissenschaftlichen Erkenntnis. Auch die Bibel gibt uns auf diese Frage unmittelbar keine Antwort. Ich beneide deshalb alle Kollegen in diesem Hause, die sich sicher sind, wann der Beginn menschlichen Lebens anzusetzen ist. Ich verfüge über eine solche Gewissheit leider nicht.

Seit wir aber aus der Genetik wissen, dass für die menschliche Entwicklung das Erbgut von Mutter und Vater entscheidend ist, steht fest, dass der Verschmelzungsakt beider Zellen eine wichtige Zäsur in dieser Entwicklung ist. Es spricht somit einiges dafür, dass unsere Entwicklung „als Mensch“ und nicht nur „zum Menschen“ bereits mit dieser Verschmelzung einsetzt. Bleibt auch eine gewisse Unsicherheit, so kann ich diese für mich nur nach der Klugheitsregel „in dubio pro vita“ auflösen, wonach im Zweifelsfalle von dem jeweils früheren Beginn des menschlichen Lebens auszugehen ist.

Der Gesetzgeber tut gut daran, sich dieser Klugheitsregel zu unterwerfen. Er hat es auch bereits getan, als er 1990 im Embryonenschutzgesetz alle menschlichen Embryonen unter den Schutz des Strafrechts gestellt hat, auch dann, wenn sie im Reagenzglas gezeugt worden sind. Das Embryonenschutzgesetz steht in einem rechtspolitisch äußerst unbefriedigenden Widerspruch zu der Erlaubnis des Stammzellenimportes. Wenn der Gesetzgeber bei seiner Prämisse des Jahres 1990 bleibt – oder zu ihr zurückkehren will –, dass embryonales menschliches Leben den Schutz der Rechtsordnung verdient, so ist die Freigabe von Embryonen zur Forschung damit unvereinbar. (D)

Menschliches Leben stellt immer einen Zweck an sich dar. Ein Embryo, der zu Forschungszwecken „verbraucht“ wird, wird dagegen zu einem bloßen Instrument, zu einem Objekt der Forschung herabgewürdigt. Vage Heilungsversprechen, die sich bislang zudem in keinem Falle konkretisiert, geschweige denn realisiert haben, können diese Verzweckung menschlichen Lebens nicht rechtfertigen.

Die derzeit vorangetriebene Verschiebung des Stichtages bestätigt auf traurige Weise die Befürchtungen des Jahres 2002. Eine Stichtagsregelung taugt nicht zur Eindämmung der Embryonenforschung. Eine nunmehrige Verschiebung, obwohl keines der vollmundigen Therapieversprechen bislang eingelöst wurde, könnte Forscher im Ausland darauf spekulieren lassen, dass sie kein einmaliger Vorgang bleiben wird.

Außerhalb der Stammzellendebatte mögen sich noch existenziellere Fragen der Lebensethik stellen. Diese Debatte ist allerdings deshalb wichtig, weil ethische Erosionen immer an den Rändern unseres Lebens einsetzen. Am Lebensanfang und am Lebensende zeigt sich, welche Bedeutung wir dem Leben in unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung insgesamt geben. Deshalb ist es

- (A) richtig, das Drängen nach einer Stichtagsverschiebung zum Anlass zu nehmen, den umfassenden Embryonenschutz in Deutschland wiederherzustellen und auf die Forschung an embryonalen Stammzellen zu verzichten.

Ingbert Liebing (CDU/CSU): Seit dem 1. Juli 2002 gilt das Stammzellgesetz. Es erlaubt – unter strengen Bedingungen – den Import und die Verwendung embryonaler Stammzellen zu Forschungszwecken. Eine dieser Bedingungen lautet, dass nur embryonale Stammzellen nach Deutschland importiert werden dürfen, die vor dem 1. Januar 2002 gewonnen wurden (Stichtagsregelung).

Aus der Sicht des Jahres 2008 sind diese Bedingungen veraltet. Inzwischen gelten viele dieser Stammzelllinien als nicht mehr für die Forschung geeignet. Forscher bemängeln, diese Zellen seien zu alt und führten zu Fehlern in den Versuchen. Zudem wird die deutsche Forschung mit dem aktuellen Gesetz zunehmend international isoliert. Deshalb beraten wir heute in einer großen Debatte über Chancen und Risiken einer Lockerung der Regelungen und die Anpassung des Gesetzes an veränderte äußere Rahmenbedingungen. Diese Angelegenheit ist von großer Bedeutung für viele Menschen, die bislang nicht wirksam behandelt werden können, und die biomedizinische Forschung am Standort Deutschland.

- (B) Nach reiflicher Überlegung und Abwägung aller Für und Wider habe ich mich entschlossen, mich dem Antrag mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes für eine menschenfreundliche Medizin – Gesetz zur Änderung des Stammzellgesetzes“ anzuschließen, der vor allem von Katherina Reiche, Ulrike Flach und Rolf Stöckel erarbeitet wurde. Mit diesem Antrag verbindet sich die überparteiliche Initiative, deutschen Wissenschaftlern Zugang zu allen vorhandenen Stammzelllinien in der Welt zu verschaffen und die Forschungsfreiheit von ihrer „willkürlichen Fesselung“ (Zitat Katherina Reiche) zu befreien. Dabei geht es um die vorhandenen Stammzelllinien – nicht um das gezielte Erzeugen von Stammzelllinien für Zwecke der Forschung. Das entsprechende Verbot im deutschen Recht steht für mich nicht zur Disposition. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass der Stichtag im Stammzellgesetz gestrichen wird und somit die entsprechende Forschung an embryonalen Stammzellen dauerhaft freigegeben wird. Eine Verschiebung des Stichtages wird aus meiner Sicht in fünf Jahren wieder zu ähnlichen Problemen führen. In diesem Punkt ist unser Antrag konsequent und ehrlich. Ferner tritt dieser Antrag dafür ein, dass zukünftig Strafandrohungen gegen deutsche Wissenschaftler bei Beteiligung an Kooperationsprojekten mit ausländischen Kollegen unterbleiben.

Es ist ausdrücklich nicht mein Ziel, die Substanz des Gesetzes aufheben. Importiert werden dürfen auch weiterhin nur Zellen, die es bereits gibt; auch in Zukunft wird kein Embryo für die Forschung in Deutschland gezeugt und getötet. Der Staat hat die Verantwortung zur Bewahrung menschlichen Lebens, das gebietet unser Grundgesetz. Daraus ergibt sich für mich auch die Pflicht, die Erforschung medizinischer Therapien zu er-

- (C) möglichen. Von der Forschung an embryonalen Stammzellen erhoffen wir uns Fortschritte bei der Entschlüsselung menschlicher Krankheiten und der Linderung menschlichen Leidens.

Niemand hier im Saal wird abstreiten können, dass die deutsche Forschung bisher verantwortungsbewusst mit dem 2002 verabschiedeten Gesetzeskompromiss umgegangen ist.

Schlussendlich streben wir einen Forschungsstand an, an dem wir keine Stammzellen mehr brauchen. Bis es soweit ist, möchte ich mich zum Ende meines Beitrages einer Forderung meiner Kollegin Ulrike Flach anschließen: Sie plädiert für eine „Ethik des Heilens“. Dabei möchte ich einen Gegensatz zwischen einer „Ethik des Heilens“ und einer „Ethik des Lebensschutzes“ nicht gelten lassen. Auch das Heilen von Krankheiten dient dem Schutz des Lebens. In diesem Sinne halte ich die Nutzung von Chancen medizinischer Forschung, die ethische Schranken akzeptiert, nicht nur für akzeptabel, sondern auch für geboten.

(D) **Philipp Mißfelder (CDU/CSU):** In großem Respekt vor der Debatte um die Forschung mit embryonalen Stammzellen und unter Abwägung aller Argumente habe ich mich entschieden, zu den Erstunterzeichnern des Gesetzentwurfes von Hubert Hüppe zu gehören, der ein vollständiges Verbot der Forschung mit embryonalen Stammzellen vorsieht. Dabei waren zwei wesentliche Gründe ausschlaggebend: Die großen Erfolge der letzten Jahre bei der Forschung mit adulten Stammzellen und die Überlegung, dass es ohne die Tötung von Embryonen keine Forschung mit menschlichen embryonalen Stammzellen geben kann. Letzteres widerspricht jedoch nach meiner Auffassung der Unantastbarkeit der Menschenwürde, die zu den Grundkoordinaten der beiden Unionsparteien CDU und CSU gehört.

Demnach haben nach unserer Auffassung Menschen die gleiche unantastbare Würde, unabhängig von ihrer Verschiedenartigkeit, ihrer einzigartigen Prägung durch Erbanlagen und ihrer Lebensumstände, ihrem Geschlecht, ihrer Rasse, ihren Überzeugungen, ihrer Gesundheit und ihrer Leistungsfähigkeit. Dabei beginnt für uns das menschliche Leben und dessen Schutzwürdigkeit mit der Vereinigung von Spermien und Eizelle. Der Mensch wird nicht zum Menschen, sondern er ist es von Anfang an. Diese Auffassung von der universalen Menschenwürde vom Zeitpunkt der Verschmelzung von Spermien und Eizelle an halte ich für nicht verhandelbar und unterstütze deshalb das vollständige Verbot der Forschung mit embryonalen Stammzellen.

Gerade junge Menschen sind bei diesem Thema aufmerksam: In einer repräsentativen Umfrage von Januar 2008 ist empirisch eindeutig belegt, dass sich 61 Prozent der Menschen in Deutschland gegen eine Forschung an Stammzellen aus Embryonen aussprechen. Bei der jüngsten erfassten Altersgruppe dieser Umfrage, der zwischen 14 und 29 Jahren, sind sogar 67,4 Prozent der Meinung, dass ausschließlich an adulten Stammzellen und an umprogrammierten Zellen geforscht werden

- (A) sollte. Es ist damit eindeutig, dass es die Mehrheit meiner Generation mit der Würde des Menschen für unvereinbar hält, dass Embryonen zu Forschungszwecken getötet werden. Dies belegen auch die Befunde der letzten Shell-Studie aus dem Jahr 2006, in der den Jugendlichen eine stabile Werteorientierung und eine große Sensibilität in Fragen von Ethik und Moral bescheinigt wurde.

Seit Jahren beschäftigt sich auch die Junge Union intensiv mit der Frage der Stammzellforschung. So hat sich die Junge Union Deutschlands auf ihrem Deutschlandtag vom 19. bis 21. Oktober 2007 sehr ernsthaft mit der Frage einer Verschiebung oder Aufhebung der geltenden Stichtagsregelung (1. Januar 2002) befasst. Vom höchsten Gremium der Jungen Union wurde dabei der Beschluss gefasst, dass der geltende Stichtag unter keinen Umständen infrage gestellt werden darf und dass vielmehr die Forschung an adulten Stammzellen sowohl aus moralischer als auch aus medizinischer Sicht die zukunftsweisende Alternative ist. Der gemeinsame Nachwuchsverband von CDU und CSU lehnt die Forschung an embryonalen Stammzellen damit unmissverständlich ab. Diese Haltung wird breit unterstützt, wie auch die Unterschrift des bayerischen Vorsitzenden der Jungen Union, meines Kollegen Stefan Müller, unter den Gesetzentwurf von Hubert Hüppe zeigt.

Wir sollten uns bei der Suche nach neuen Behandlungsmethoden vielmehr auf die gerade bei uns in Deutschland vielversprechende Forschung mit adulten Stammzellen konzentrieren. Hier sind wir führend, und hier können wir in Deutschland Spitzenforschung sichern. Deshalb unterstützt die Bundesregierung diese Forschung auch mit umfangreichen Forschungsgeldern. Denn es ist die erfolversprechendere Forschung: Weltweit gibt es nicht eine einzige klinische Studie mit embryonalen Stammzellen am Menschen, ebenso wenig wie eine Therapie. In der ethisch unproblematischen Medizin mit adulten Stammzellen, die beispielsweise aus dem Blut Erwachsener gewonnen werden können, gibt es hingegen zahlreiche Heilungserfolge. So gelang es vor wenigen Monaten dem Düsseldorfer Medizinprofessor Bodo Strauer, Herzinfarktpatienten mit adulten Stammzellen zu heilen. Diese Erfolge weisen in die richtige Richtung, ohne auch nur im Ansatz ethische und moralische Schwierigkeiten aufzuwerfen. Das ist der Weg der Forschung, auf den wir uns konzentrieren sollten.

Die Transplantation adulter Stammzellen des Knochenmarks ist dabei seit Jahrzehnten lebensrettende klinische Praxis, der auch tausende deutsche Patienten ihr Leben verdanken. Dafür erhielt der amerikanische Hämatologe Edward Donnall Thomas den Medizin-Nobelpreis. Aus adulten Stammzellen der Haarwurzel wird seit Jahren klinisch einsetzbarer patienteneigener Hautersatz gezüchtet. Diese Beispiele will ich gar nicht noch weiter ausführen, möchte aber noch einmal betonen, dass dies nachweisbar die Wege der Forschung sind, die bisher die größten Erfolge gebracht haben und die die realistische Perspektive bieten, schwere und bisher unheilbare Krankheiten zu therapieren. Und hierfür werden keine Embryonen verbraucht.

- Dr. Marlies Volkmer (SPD):** Als Verfechterin eines Kompromisses – als solche rede ich – geht man gewissermaßen auch mit sich selbst einen Kompromiss ein: Niemand ist „von Hause aus“ Anhänger einer Lösung, die per se inkonsistent ist, ja sein muss. So werden sicher einige Befürworter der Stichtagsverschiebung ausführen, dass ihnen eine restriktivere Lösung eigentlich mehr am Herzen läge. Anderen – ich schließe mich hier mit ein – wird der Kompromiss eigentlich nicht weit genug gehen. Aber im Interesse eines höheren Ziels, das ich erläutern werde, werden sowohl die einen wie die anderen ihre Bedenken zurückstellen – wie auch schon 2002.

Wenn man einem Kompromiss zustimmt, gibt man also indirekt zu, dass man den einen oder anderen Zweifel hegt. So zweifle ich unter anderem an den ethischen Maßstäben, die dem Stammzellgesetz zugrunde liegen: Einerseits ist in Deutschland die Gewinnung embryonaler Stammzellen verboten. Andererseits darf mit importierten Stammzellen – wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind – gearbeitet werden. Die Frage ist bis heute nicht beantwortet worden, warum ein im Ausland vernichteter Embryo anders beurteilt wird als einer in Deutschland.

- Wenn aber die Vernichtung von überzähligen Embryonen aus der künstlichen Befruchtung Grundlage für Forschung ist, dann muss doch sichergestellt werden, dass dafür strenge rechtliche Rahmenbedingungen vorhanden sind. Die im Ausland hergestellten embryonalen Stammzellen müssen aber lediglich vor dem Stichtag und in Übereinstimmung mit der Rechtslage im jeweiligen Land hergestellt worden sein. Wer garantiert für die Qualität nach unseren Maßstäben? (D)

Ist die Frage unzulässig, ob die Herstellung embryonaler Stammzellen in Deutschland nicht strenger überwacht werden könnte als in manch anderem Land? Aber diese Debatte führt heute zu weit. Wir haben über die Änderung des Stammzellgesetzes zu befinden, nicht über die Änderung des Embryonenschutzgesetzes. Heute geht es darum, einen ethisch fundierten Kompromiss zu finden zwischen Forschungsfreiheit und der Hoffnung auf Heilung einerseits und dem Embryonenschutz andererseits.

Seit das Stammzellgesetz 2002 verabschiedet wurde, hat sich in der internationalen Forschung viel getan. Eine Überprüfung der fünf Jahre alten Regelungen erscheint angemessen. Von den Stammzelllinien, die vor dem 1. Januar 2002 gewonnen wurden, sind heute wegen genetischer Instabilität und Kontaminierung mit tierischen Produkten nur noch wenige einzusetzen. Ein vergrößerter Pool von einsatzfähigen Zelllinien auch in Deutschland ist nach Meinung vieler Forscher notwendig, damit Deutschland in diesem Forschungsbereich nicht abgehängt wird. Eine Verschiebung des Stichtages auf den 1. Mai 2007 wird der ursprünglichen Intention des Stammzellgesetzes gerecht.

Heute geht es genau wie damals um die Frage, ob in der Forschung embryonale Stammzellen verwendet werden dürfen. Unter strengen Auflagen ja, lautete 2002 der Kompromiss, insbesondere darf von Deutschland aus

- (A) keinerlei Aktivität für eine verbrauchende Embryonenforschung ausgehen. Das ist bei diesem Kompromiss der Fall.

Es gibt aus heutiger Sicht keinen Grund, eine embryonale Stammzelle, die vor dem 1. Januar 2002 gewonnen wurde, ethisch anders zu beurteilen als eine von vor dem 1. Mai 2007.

Es besteht die Hoffnung, dass die Stammzellmedizin eines Tages ohne Embryonen auskommen wird. Wir brauchen aber heute eine fundierte Grundlagenforschung auch mit embryonalen Stammzellen, um Mechanismen der Reprogrammierung sowie der Entstehung und Heilung von Krankheiten zu erkennen. Auf Basis einer solchen hochwertigen Forschung werden wir – hoffentlich – den Durchbruch bei den adulten Stammzellen erleben.

Lassen Sie mich noch ein Wort als Ärztin sagen: Derzeit sind wir noch weit davon entfernt, dass Stammzellen in der Therapie von Krankheiten wie Alzheimer und Parkinson eingesetzt werden können. Der Kompromiss verbaut aber auch nicht die Perspektive: die Entwicklung therapeutischer Optionen. Heilung ist ein wichtiges Ziel von Forschung. Politik hat die Verantwortung, erfolgversprechende Wege, die zu größeren Heilungschancen führen, nicht von vornherein auszuschließen. Und um es ganz klar zu sagen: Deutschland kann sich nicht vom Ertrag der weltweiten Stammzellforschung abschotten.

- (B) Wenn in Chicago oder Tokio auf der Grundlage embryonaler Stammzellforschung neue Therapien entwickelt werden, dann werden wir aus ethischen Gründen deutschen Patienten diese Heilungschancen nicht verwehren können. Deswegen ist es richtig, dass auch in Deutschland die Forschung mit embryonalen Stammzellen unter strengen Auflagen möglich ist und nicht unnötig erschwert wird. Bitte stimmen Sie der Verschiebung der Stichtagsregelung zu.

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Die Forschung an und mit embryonalen Stammzellen ist mit großen Hoffnungen und Erwartungen verbunden, aber gleichzeitig auch mit großen Befürchtungen hinsichtlich der Verletzung der Würde des Menschen, der ethischen Maßstäbe, die eine humane Gesellschaft zusammenhalten und die Grundlage der Menschenrechte und der Achtung menschlichen Lebens sind, für die wir weltweit eintreten. Seit fast sechs Jahren können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland an und mit embryonalen Stammzellen forschen – eingeschränkt und unter strengen Auflagen. Die Wissenschaft lockte mit vielfältigen Heilungsversprechen, was die Mehrheit im Deutschen Bundestag im Jahr 2002 veranlasste, ein Gesetz zu verabschieden, das die Forschung mit importierten Zelllinien möglich machte. Es sei diese Forschung wichtig, bahnbrechend, unabdingbar, ja gar heilbringend für die Menschen, hieß es. Heute ringen wir im Parlament wieder um verantwortliche Lösungen in diesen schwierigen Fragen der Bioethik im Spannungsfeld zwischen Heilungsversprechen, Forschungsfreiheit, Menschenwürde und Schutz des menschlichen Lebens.

- (C) Wäre die Forschung mit embryonalen Stammzellen ethisch unbedenklich, so müsste man heute nur bedauernd mit den Schultern zucken oder auch den Verlust der geflossenen Fördergelder beklagen. Denn bisher konnten keine Durchbrüche erzielt werden, alle Ankündigungen erwiesen sich als haltlos, Erfolge sind nicht in Sicht, und gleichzeitig ist die Forschung an und mit embryonalen Stammzellen ethisch überaus bedenklich.

Alle noch so schönen und oft vernebelnden Formulierungen können eine Tatsache nicht verleugnen: Um für die Forschung embryonale Stammzellen zu gewinnen, müssen menschliche Embryonen, muss menschliches Leben zerstört werden. Kann es für dieses Töten eine Rechtfertigung geben? „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, dieser Satz steht überdeutlich am Beginn der Grundrechte im deutschen Grundgesetz. So schwierig es im Einzelnen sein mag, die „Würde des Menschen“ und ein mögliches Antasten dieser zu definieren, eines steht fest: Vernutzen wir menschliches Leben oder verwerfen es gar, um damit Forschungs-, Heilungs- oder andere Zwecke zu verfolgen, so verletzen wir die Menschenwürde.

- (D) – Art. 1 des Grundgesetzes steht nicht umsonst am Anfang unserer Verfassung, er ist oberster Verfassungsgrundsatz! Warum steht er dort? Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben nach der menschenverachtenden Ära des Nationalsozialismus festgelegt, dass sich alles staatliche Handeln zukünftig daran messen lassen muss, ob die Menschenwürde unangetastet bleibt. Sie sind sogar noch weiter gegangen: „Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“, heißt es im zweiten Satz des Art. 1. Der Staat muss also aktiv werden, wachsam bleiben gegenüber möglichen Würdeverletzungen, gegensteuern.

Mancher wendet hier ein, dass die Würde von Kranken verletzt werde, wenn man nicht alles für deren Genesung tue. Das ist richtig, aber es gibt auch Grenzen, wo andere Rechtsgüter verletzt werden. Darin werden Sie mir sofort zustimmen, wenn ich beispielsweise von Versuchen an geborenen Menschen spreche. Es gibt also Grenzen, darin sind wir uns einig. Auch ich wünsche mir, dass Krankheit, Leiden und Schmerzen gelindert werden. Wer tut das nicht? Gerade in diesem Zeitalter der rasanten Entwicklungen, Fortschritte, neuer Erkenntnisse stehen wir oft fassungslos vor Verfall, Schmerz und Tod. Das darf aber nicht dazu verleiten, den Schutz der Würde des Menschen und die Achtung vor dem menschlichen Leben, auch vor dem noch nicht geborenen menschlichen Leben, über Bord zu werfen. Wenn die Hoffnung auf Forschungserfolge oder der jeweilige Forschungsstand darüber bestimmen sollen, ob Stammzellen eines getöteten menschlichen Embryos für Forschungszwecke genutzt werden dürfen oder nicht, ob Stichtage für den Import von Stammzellen festgelegt werden oder nicht, ob solche Stichtage verschoben werden oder nicht, dann wird die Menschenwürde zu einem veränderbaren Gut. Eine solche Relativierung der Menschenwürde wird auf Dauer nicht ohne Auswirkungen bleiben auf den grundsätzlichen Umgang einer Gesell-

- (A) schafft mit menschlichem Leben, sowohl von Anfang an als auch was das Ende menschlichen Lebens anbelangt.

Stattdessen sollten die ethisch unbedenklichen Alternativen noch stärker gefördert werden: zum Beispiel die Forschung an adulten Stammzellen. Und wenn wir schon so sehr auf die Heilungsaussichten achten: Adulte Stammzellen werden schon seit vielen Jahren erfolgreich therapeutisch eingesetzt. Sie retten Leben und heilen! Lassen Sie uns gemeinsam diese erfolgreiche und ethisch unbedenkliche Forschung stärken und nicht auf ethisch prekäre und bis heute erfolglose Alternativen setzen!

Ich bin überzeugt: Noch mehr als im Jahr 2002 sprechen heute alle guten Gründe dafür, dass wir die ethisch höchst problematische Forschung an und mit embryonalen Stammzellen verbieten. Deutschland ist und kann erst recht in Zukunft Forschungsstandort Nummer eins in Sachen adulte Stammzellen sein. Ich sehe nicht die Gefahr, dass wir uns weltweit in der Forschung isolieren, sondern ich sehe die Chance, dass wir in dieser ethisch schwierigen Frage weltweit beispielgebend sind.

- (B) **Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU):** „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Diese schlichten Sätze haben die Väter des Grundgesetzes an seinen Beginn gestellt. Sie formulierten damit die oberste Schutzverpflichtung unserer staatlichen Ordnung. Diese Würde kommt dem Menschen zu, als unmittelbare Folge seiner Geschöpflichkeit und seiner Gottesebendbildlichkeit – von Anfang an und bis zum Ende seines irdischen Daseins. Sie ist unserer Verfügbarkeit entzogen.

Mit dem Beschluss des Stammzellgesetzes durch den Deutschen Bundestag 2002 wurde die Büchse der Pandora geöffnet. Die Verfechter der Festlegung eines Stichtages oder gar völliger Freigabe warben vor allem mit der Aussicht auf Heilung schwerer Krankheiten, wie Parkinson oder Alzheimer. Unter dem Stichwort „Organersatzbildung“ schien der Menschheitstraum nach Überwindung allen Leides und ewigen Lebens auf.

Die Argumentation von damals folgt bekannten Mustern, die heutige ebenso: Wieso soll der in-vitro gezeugte Embryo besser geschützt werden als der Embryo im Mutterleib, dem durch die Abtreibungspraxis in Deutschland der Schutz weitgehend versagt wird? Wenn wir schon das Entstehen überzähliger Embryos im Rahmen künstlicher Befruchtung zulassen, wieso führen wir sie dann nicht noch einer „nützlichen Verwendung“ zu, wenn ihr Leben doch ohnehin schon verwirkt ist?

Schließlich das Heilsversprechen: Wie kann man angesichts des Leides heute nicht behandelbarer schwerer Erkrankungen dem Mitmenschen die nahe Hilfe verweigern, wo doch nur eine kleine Grenzverschiebung erforderlich ist, um den Durchbruch zu erreichen? Andere tun es doch auch, wie kann man da so hartherzig sein?

- (C) Ich sage Ihnen heute voraus: Der einmaligen Verschiebung des einmaligen Stichtages werden weitere folgen. Wer einmal der Verzwecklichung der menschlichen Person zustimmt, gibt das kategoriale Argument aus der Hand.

Wir sollten die Diskussion umgekehrt führen: Wie können wir endlich einen umfassenden Schutz des menschlichen Lebens, gerade in den besonders schutzwürdigen Phasen des Werdens und Vergehens, verbessern und garantieren? Ist es richtig, überzählige Embryonen im Rahmen der künstlichen Befruchtung entstehen zu lassen in der sicheren Voraussicht, sie später zu verwerfen? – Welch ein schrecklicher Ausdruck im Zusammenhang mit menschlichem Leben! – Dürfen wir bei pränataler und Präimplantationsdiagnostik unterscheiden in wertem und unwertes Leben? Wie begegnen wir den Begehrlichkeiten, am Ende unseres irdischen Daseins eine Grenze zu ziehen, ab der dem alten oder kranken Menschen der Schutz der staatlichen Ordnung entzogen wird? Wie schärfen wir das Bewusstsein, dass bei allen segensreichen Fortschritten der Wissenschaft, der Medizin im Besonderen, Freude und Leid, Gesundheit und Krankheit, Werden und Vergehen existenziell zum menschlichen Leben gehören?

- (D) Ich rede keinesfalls einem schlichten Fatalismus oder einem dumpfen Wissenschaftsskeptizismus das Wort. Aber ich plädiere für Selbstbescheidung: Wir dürfen nicht alles, was wir können. Diesen Satz wird jeder leichthin unterschreiben, schließlich ist es unsere tägliche Aufgabe, durch Normsetzung erwünschtes von unerwünschtem Tun oder Unterlassen zu scheiden und die Einhaltung des Erwünschten nicht selten durch Strafandrohung zu erzwingen. Nach meiner festen Überzeugung bewegen wir uns bei der heute zu behandelnden Grundfrage menschlicher Existenz in einem Bereich, der unserer Freiheit zur Normsetzung entzogen ist. Wir können hier lediglich in Worte fassen, was naturrechtlich vorgegeben ist. Unsere staatliche Ordnung lebt von Voraussetzungen, die sie nicht selber gelegt hat. Lassen Sie es mich als Christ durch einen Rückgriff auf ein biblisches Bild ausdrücken: Wir dürfen die Früchte des „Baumes der Erkenntnis“ nicht verzehren gleich, wer sie erntet hat oder in wessen Garten der Baum steht.

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Die Verzwecklichung menschlicher Embryonen zur Gewinnung embryonaler Stammzellen ist mit dieser zentralen Vorgabe des Grundgesetzes und dem christlichen Sittengesetz nicht vereinbar. Der Zweck heiligt nicht die Mittel. Mit dem geltenden Stammzellgesetz wird die Tötung menschlicher Embryonen akzeptiert, solange diese im Ausland und vor dem 1. Januar 2002 geschehen ist. Wir sollten die heutige Diskussion nutzen, um diesen Widerspruch zu beenden.

Meine lieben Kollegen, wir müssen in diesem Gesetzgebungsverfahren eine eindeutige Antwort geben: Das umfassende Verbot, menschliche embryonale Stammzellen einzuführen, und damit keine Forschung mit menschlichen embryonalen Stammzellen in Deutschland!